

«Recht auf Raum?!»

WOHLSTAND
= LEERSTAND !?



Abb. 1. Pulp@ (Quelle: Pulpao Blog, 2018)

Eine qualitative Forschungsarbeit über die Rolle der SKA in Raumaneignungsprozessen bei Hausbesetzungen.

Rozë Berisha
Luzia Keller
Nadine Hasler

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Bachelorarbeit Soziokulturelle Animation
August 2018

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Soziokultur**
Kurs **VZ 2014-2018 & TZ 2012-2018**

Name/n

Luzia Keller, Rozë Berisha & Nadine Hasler

Haupttitel BA
Recht auf Raum

Untertitel BA

**Eine qualitative Forschungsarbeit über die Rolle der SKA in Rauman eignungsprozessen
bei Hausbesetzungen**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animator_innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor



Städte sind komplexe Systeme, die gesellschaftliche Konflikte und Machtverhältnisse in ihren Räumen abbilden. In einer Stadt gibt es verschiedene Menschen, mit unterschiedlichen Hintergründen, verschiedenen Lebenseinstellungen, unterschiedlichen Kapitalien und Ressourcen. Aus der Perspektive der Stadtsoziologie machen all diese Menschen eine Stadt zu dem, was sie ist. Räume werden durch soziale Interaktionen zu dem, was sie sind. Dieses soziale Handeln ist geprägt von Machtverhältnissen und Privilegien. In vielen Städten, auch in Luzern, werden Menschen mit niedrigeren Kapitalien verschiedenen Raumverdrängungsprozessen ausgesetzt. Diese Menschen haben auch ein Recht auf Raum, ein Recht auf Stadt! Da sich zeigt, dass sich gesellschaftliche Probleme verräumlichen, bring sich die SKA in sozialräumliche Entwicklungsprozesse ein, um die Umsetzung partizipativer Prozesse für die Gestaltung einer Stadt für alle zu fördern.

Die Hausbesetzer_innen-Szene eignet sich selbstermächtigt Räume an und fordert von der Stadt und den Eigentümer_innen mehr Freiräume, fern von heteronormativen und kapitalistischen Strukturen. Sie setzt sich dafür ein, dass es alternative Orte gibt, in welchen (system-)kritische Fragen gestellt werden können, Eigentum und Illegalität in Frage gestellt wird, Schutzräume vor Diskriminierung geboten und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden sowie Vernetzung passieren kann.

Mit dieser qualitativen Forschungsarbeit analysieren die Autor_innen Überschneidungspunkte der Hausbesetzer_innen-Szene in Luzern und der SKA, und diskutieren über eine mögliche Rolle und Positionierung der SA/SKA im Feld der Hausbesetzungen.



Ein riesengrosses Dankeschön gilt allen acht Interviewpartner_innen. Mit ihrer grossen Bereitschaft, uns so offene Antworten zu geben, haben sie uns die Forschung in diesem Feld überhaupt ermöglicht. Ihr Wissen ist der Grundstein für diese Arbeit. Danken möchten wir auch der Schwester einer der Autor_innen, da sie uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite stand. Aber auch allen unseren Freund_innen und Familien gebührt ein Dank für ihre Rücksicht und Motivation. Nicht zuletzt möchten die Autor_innen sich bei Peter Moor bedanken, der sich die Zeit nahm, die Arbeit gegenzulesen. Ausserdem möchten die Autor_innen sich gegenseitigen Dank aussprechen für ihren respektvollen Umgang – entstanden ist eine Gruppenarbeit, von der alle profitieren konnten.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Dank	V
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1. <i>Ausgangslage</i>	1
1.2. <i>Fragestellung</i>	2
1.3. <i>Ziele der Arbeit</i>	3
1.4. <i>Motivation</i>	3
1.5. <i>Abgrenzung</i>	4
1.6. <i>Berufsrelevanz</i>	5
1.7. <i>Adressat_innen</i>	5
1.8. <i>Gendergerechte Sprache</i>	5
1.9. <i>Aufbau der Arbeit</i>	6
2. Einführung in die Stadtsoziologie	7
2.1. <i>Einführung in den Diskurs zur Definition von Stadt</i>	7
2.2. <i>Debatten und Themenfelder der Stadtsoziologie</i>	8
3. Stadtentwicklung als Arbeitsfeld der SA/SKA	15
3.1. <i>Definition, Auftrag, Prinzipien und Positionen der SKA</i>	17
3.2. <i>Sozialraumorientierung als Konzept der SA</i>	19
3.3. <i>Intermediäre Position der SKA in der Stadtentwicklung</i>	21
3.4. <i>Fazit und Beantwortung der Theoriefrage 1</i>	23
4. Theoretische Annäherung Raumverdrängung	25
4.1. <i>Einführung in den Diskurs zu Raumverdrängung</i>	25
4.2. <i>Macht- und Herrschaftsverhältnisse</i>	25
4.3. <i>Raumverdrängungsprozesse</i>	28
4.4. <i>Raumverdrängung in Luzern am Beispiel der Freiraumdebatte</i>	34
5. Theoretische Annäherung Raumaneignung	38
5.1. <i>Einführung in den Diskurs zu Raumaneignung</i>	39
5.2. <i>Raumaneignung und Soziale Bewegungen: Recht-auf-Stadt-Netzwerk</i>	39
5.3. <i>Fokus: Hausbesetzungen als Raumaneignung</i>	42
5.4. <i>Fazit Kapitel 4 & 5 und Beantwortung der Theoriefrage 2</i>	55

6. Methodik	59
6.1. <i>Forschungsfrage</i>	59
6.2. <i>Forschungsdesign</i>	60
6.3. <i>Datenauswertung</i>	63
7. Forschungsbericht	66
7.1. <i>Umsetzung Alltag</i>	66
7.2. <i>Ideologie und Motivation</i>	75
7.3. <i>Kooperation</i>	81
7.4. <i>Gesetze</i>	84
8. Diskussion und Theorieverknüpfung	86
8.1. <i>Beantwortung der Forschungsfrage</i>	90
9. Besetzungen und SKA	92
10. Schlussfolgerungen und Ausblick	95
11. Literatur und Quellenverzeichnis	97
12. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	105
13. Anhang	107

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung	1	Pulp@	Titelseite
Tabelle	2	Hauptfragen	2
Tabelle	3	Aufbau der Arbeit	6
Abbildung	4	Eine Stadt ist kein Unternehmen	11
Abbildung	5	Raumtriade von Henri Lefèbvre	14
Abbildung	6	Handlungsmöglichkeiten im Sozialraum	22
Abbildung	7	Rollen der SKA im Sozialraum	23
Abbildung	8	Keine Angst, es ist nur Gentrification	31
Abbildung	9	Saubere Wände sind höhere Mieten	33
Abbildung	10	Unterstützung für alternative Kultur	36
Abbildung	11	Boa Demo	37
Abbildung	12	Zona Antifascista	38
Abbildung	13	Recht auf Stadt	40
Abbildung	14	Recht auf Stadt 2	42
Abbildung	15	Teil der ZAD	44
Tabelle	16	Vier-Felder-Tafel	61
Abbildung	17	Kategorienübersicht	64
Abbildung	18	Waschsalon	70

Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis:

SKA	Soziokulturelle Animation
SA	Soziale Arbeit
MR	Menschenrechte
BK	Berufskodex
« »	Zitate, direkte Rede
<i>Kursiv</i>	Erstnennung von Gruppierungen, Netzwerken, Bewegungen & Fachbegriffen
„ “	Bücher, Kapitelnamen, Konzepte, Umgangsprache
Aufl.	Auflage
etc.	et cetera
..._innen	Gender_Gap
ebd.	ebenda
vgl.	vergleiche
ZAD	Zone À Défendre
ASL	Autonome Schule Luzern

1. Einleitung

Am Anfang stehen die Ausgangslage und die Fragestellungen. Des Weiteren werden das Forschungsthema und dessen Abgrenzung, die Berufsrelevanz, die Adressat_innen, die gendergerechte Sprache sowie der Aufbau der Arbeit vorgestellt.

1.1. Ausgangslage

«Die Freiheit, uns selbst und unsere Städte zu erschaffen und immer wieder neu zu erschaffen, ist eines der kostbarsten und dennoch am meisten vernachlässigten unserer Menschenrechte.»

David Harvey, 2013, Klappentext

Ein kohärentes und partizipatives Zusammenleben in einer Stadt bietet Chancen, steht aber immer wieder vor grossen Herausforderungen. Es gibt verschiedene Verdrängungsmechanismen, bedingt durch diverse Systeme wie Wirtschaft, Gesellschaft, Hauseigentümer_innen, Staat oder Politik. Diese Arbeit wird in der ersten Theoriefrage diese Verdrängungsprozesse in Städten aus der Sicht der Soziokulturellen Animation (SKA) beleuchten. Die Prozesse gehen nicht widerstandslos über die Bühne. Diverse soziale Bewegungen wie z.B. *Recht auf Stadt* (basierend auf Henri Lefèbvre) kämpfen mit verschiedenen Mitteln gegen Verdrängung, indem sie sich Räume aneignen und diese verteidigen. Daher geht es in der zweiten Theoriefrage um verschiedene Raumanneignungsprozesse, insbesondere Hausbesetzungen. In der Forschung wird dann der Fokus gezielter auf die Form der Raumanneignung gelegt, auf kulturelle Hausbesetzungen und die Menschen dahinter. Es besteht die Vermutung der Autor_innen, dass sich deren Bedürfnisse mit den Werten der Soziokulturellen Animation überschneiden. Besetzungen sind Bottom-Up-Bewegungen, welche Orte schaffen wollen, an denen politischer, kultureller und informeller Austausch ermöglicht wird. Die Schaffung von Orten, an denen Menschen sich weiterbilden, verknüpfen und sich sicher fühlen können, wo Diskriminierungsfreiheit, Partizipation und Nachhaltigkeit auf hoher Stufe gelebt werden, klingt für die Autor_innen nach bekannten Zielen, die auch die SKA anstrebt. Es gilt, diese Überschneidungspunkte genauer zu erforschen und herauszufinden, was diese für die Profession bedeuten. Räume, welche zwischenzeitlich und legal zur kulturellen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, gibt es bereits und sind ein Handlungsfeld der SKA. Diese so genannten Zwischennutzungen haben einen anderen Einfluss auf eine

Stadtentwicklung als Besetzungen. Deren Motivationen und Bedürfnisse wurden bereits in verschiedenen Büchern und Bachelorarbeiten erforscht und beschrieben. Jedoch fehlt dieses Wissen in Bezug auf Hausbesetzungen und Hausbesetzer_innen, da diese Szene teilweise sehr verschlossen und durchaus auch heterogen ist. Daher soll diese Arbeit einen Einblick in diese Szene und ihre Ziele, Motivationen, Bedürfnisse, Wertvorstellungen und Träume geben. Es wird sich zwangsläufig die Frage der Illegalität stellen. Die SKA hat sich jedoch schon immer in solchen Grauzonen bewegt, und gesetzliche Rahmenbedingungen mussten erst geschaffen oder verändert werden, um ein Feld zugänglich zu machen. Deshalb soll die Illegalität kein Hindernis, sondern eine veränderbare Gegebenheit darstellen, um die Diskussion der Legitimation von Legalität und Illegalität voranzutreiben.

1.2. Fragestellung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage widmet sich die Bachelorarbeit folgenden Fragen, welche mit Ergebniswissen aus der Theorie und der Forschung beantwortet werden.

Theoriefragen	Wie sieht eine Stadtentwicklung für alle aus Sicht der SKA aus?
	Welche Raumverdrängungsprozesse entstehen durch aktuelle Stadtentwicklungen und wie reagieren Hausbesetzungen als Rauman eignungsprozesse darauf?
Forschungsfrage	Was sind die zentralen Bedürfnisse, Ziele und Motivationen der aktuellen Hausbesetzer_innen-Generation in Luzern; haben die Hausbesetzer_innen einen Bezug zur SKA und wenn ja, inwiefern beeinflusst sie dieser?
Praxisfrage	Wie kann eine Rollenfindung & Positionierung der SKA im Feld der Hausbesetzungen stattfinden?

Tabelle 2: Hauptfragen (eigene Darstellung)

Zur Forschungsfrage ist anzufügen, dass die Bedürfnisse, Ziele und Motivationen der Hausbesetzer_innen im Zentrum stehen, aber der Bezug zur SKA für die Autor_innen auch eine Rolle spielt. Es soll herausgefunden werden, wie sich diese zwei Strömungen gegenseitig einschätzen und beeinflussen.

1.3. Ziele der Arbeit

In dieser Bachelorarbeit setzen sich die Autor_innen mit Raumverdrängungsmechanismen in Städten und den entgegengesetzten Widerstandsbewegungen auseinander. Damit möchten die Autor_innen Informationen und Wissen über die Bedürfnisse und Motivationen der aktuellen Hausbesetzer_innen-Szene in der Stadt Luzern generieren. Daraus sollen Denkanstösse abgeleitet werden, wie sich die Soziokulturelle Animation im Thema Hausbesetzungen positionieren und welche Rolle sie übernehmen könnte.

1.4. Motivation

In vielen Bereichen ist die SKA bereits etabliert. So hat die SKA in der Jugendarbeit sehr schnell ihren Platz gefunden und ist mittlerweile breit akzeptiert und institutionalisiert. Auch in das Feld der Zwischennutzungen und der sozialräumlichen Entwicklung ist die SKA eingedrungen und versucht Räume und deren Verwertung mitzusteuern. Und nun kommt eine Bottom-Up-Bewegung wie die Hausbesetzer_innen-Szene, möchte Räume mitgestalten und für alle zugänglich machen und wird von der Profession der SA und insbesondere von der SKA in der Praxis sowie in der Lehre nicht beachtet? Wie ist dies möglich, haben sich die drei Autor_innen gefragt. Sie alle haben einen persönlichen Zugang zum Feld der Hausbesetzer_innen-Szene und verfügen über eigenes Wissen über die Szene. Die Autor_innen sehen in der Hausbesetzer_innen-Szene grosses Potenzial und viele Überschneidungen mit der SA/SKA in den Wertvorstellungen und Prinzipien wie beispielsweise Partizipation und Empowerment. Aber zu diesem Thema besteht nur sehr wenig wissenschaftliches Wissen, erst recht mit dem Fokus auf Luzern. Bei vielen einzelnen Auseinandersetzungen im Studium wurde den Autor_innen klar, dass viele Professionelle der SA und auch der SKA nicht wissen, was der Hintergrund einer Hausbesetzungsaktion ist, oder dass eine Gesetzesübertretung für viele den Verlust der Professionalität bedeutet. Die politische Rolle der SA wird im Studium der SKA sehr aktiv vermittelt, die städtischen, politischen Bewegungen werden aber nur am Rande gestreift. Demzufolge wird in der heutigen Praxis der SA/SKA, aus Sicht der Autor_innen, keine Position bezogen zum Thema Hausbesetzungen. Die Autor_innen verstehen die SA als politische Profession und erachten eine Positionierung der Profession auch in Grauzonen als relevant und notwendig. In der Fanarbeit werden immer wieder Zonen der Legalität und Illegalität vermischt, und trotzdem findet sie dort ihren Platz und kann sich behaupten. Im Migrationsbereich werden die Gesetze so häufig verändert und neu definiert, dass die Legitimität von Gesetzen immer hinterfragt werden muss. Die *Caritas* hat früher in Luzern bei Hausbesetzungen eine Vermittlungsposition eingenommen, und viele Professionelle der SKA sind selber in der Bewegung der Hausbesetzer_innen wiederzufinden. Aus all diesen Gründen möchten die Autor_innen einen wissenschaftlichen Zugang zur Szene schaffen, die Überschneidungspunkte und Differenzen festhalten und einen Diskurs anstossen, um die Rolle der SKA zu erörtern. Der Fakt, dass die

Autor_innen selber Teil des erforschten Feldes sind, ist nicht ausser Acht zu lassen und muss kritisch eingebracht werden. Einerseits kam es den Autor_innen entgegen, einen Zugang zur Szene zu haben und ein Vorwissen mitzubringen, um die Forschung sinnvoll aufzubauen, andererseits muss sehr sorgfältig damit umgegangen werden, um die Ergebnisse nicht durch die eigene Position zu verfälschen. Dazu folgt mehr im Kapitel 6.2 Forschungsdesign unter Reflexivität.

1.5. Abgrenzung

Der Fokus dieser Arbeit liegt bei den Bedürfnissen und Motivationen der Hausbesetzer_innen von Luzern. Dies bedeutet, dass sich die Autor_innen von angrenzenden oder überschneidenden Thematiken abgrenzen möchten, um sich auf die fokussierten Themen zu konzentrieren.

- Wohnbesetzungen
- Eigentumsfrage
- Illegalitätsfrage
- Gesetzgebung
- Handlungsplan für die SKA

Diese Themen haben alle einen Einfluss auf die Besetzer_innen-Szene und werden teilweise angeschnitten, aber es geht nicht darum, diese Fragen vollumfänglich zu beantworten. In der Theorie wird auf verschiedene Formen von Besetzungen eingegangen, jedoch wird in der Forschung der Fokus auf *unternehmerische Besetzungen* (Besetzungen für soziale und kulturelle Zentren) und *politische Besetzungen* gelegt. Der Faktor der Illegalität und der Gesetzgebung wird thematisiert, jedoch soll er in der Praxisfrage nicht als grundsätzliche Hinderung gegen einen möglichen Auftrag und die Erschliessung eines Arbeits- oder Lernfeldes gesehen werden. Ausserdem handelt es sich um eine qualitative Forschungsarbeit, bei welcher ein Teil der Bewegung untersucht wird und nicht die gesamte Gruppierung Luzerns. Es wird die Problematik der Raumverdrängung aus der Perspektive der SKA beleuchtet, sie bietet jedoch keinen Handlungsplan an. Sie soll das Wissen der SKA erweitern und Gedankenanstösse liefern für eine mögliche Herangehensweise an ein Handlungsfeld in einer weiteren Grauzone.

1.6. Berufsrelevanz

Der Berufskodex (BK) der Sozialen Arbeit (SA) und somit auch der SKA, welcher sich auf die internationalen ethnischen Prinzipien und Übereinkommen der UNO stützt, enthält im Kapitel 9, Absatz 8, folgenden Text:

Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität:

In besonderem Masse solidarisch zeigt sich, wer sozialen Ausschluss, Ungerechtigkeit, Stigmatisierung, Unterdrückung oder Ausbeutung anprangert und Gleichgültigkeit gegenüber individueller Not, Intoleranz in den zwischenmenschlichen Beziehungen und Feigheit in der Gesellschaft aktiv entgegenwirkt. (Susanne Beck, Anita Diethelm, Marijke Kerssies, Oliver Grand & Beat Schmocker, 2010, S.10)

Da sich die Gruppierung der Hausbesetzer_innen überaus solidarisch zeigt, ist es aus Sicht der Autor_innen äusserst sinnvoll, sich als Professionelle der SA mit dieser Bewegung auseinanderzusetzen und eine mögliche Rolle der SKA darin zu entschlüsseln. Für die Mitgestaltung der SKA bei sozialräumlichen Entwicklungen müssen die Auswirkungen von Hausbesetzungen erkannt und berücksichtigt und ein Umgang mit Grauzonen für sozialpolitische Entwicklungen gefunden werden.

1.7. Adressat_innen

Diese Arbeit möchte generell allen Professionellen der Sozialen Arbeit einen Zugang zur Hausbesetzer_innen-Bewegung von Luzern und deren Bedürfnisse, Motivationen, Ziele und Utopien bieten. Aber im Speziellen richtet sie sich an die Professionellen der SKA, welche einen Bezug zur kritischen Stadtentwicklung und -planung und/oder Quartierarbeit haben – insbesondere auch für Professionelle, welche sich mit der politischen Komponente im sozialräumlichen Kontext der Sozialen Arbeit auseinandersetzen möchten.

1.8. Gendergerechte Sprache

Diese Bachelorarbeit stützt sich auf den Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“ der Universität Bern (Ursina Anderegger, Kathrin Beeler, Lilian Fankhauser & Martin Reisigl, 2017). Da die Autor_innen es in jedem Falle als relevant betrachten, in einer Bachelorarbeit auf die Sichtbarkeit der Vielfalt von Geschlechtern hinzuweisen, wird in dieser Arbeit der *Gender_Gap* (engl. Geschlechter_Zwischenraum) verwendet (S. 38). Es wird beispielsweise anstelle der geschlechtsneutralen Form „Hausbesetzende“ immer der Terminus „Hausbesetzer_innen“ verwendet um aufzuzeigen, dass eine Geschlechtervielfalt zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht besteht und dass viele der männlichen und weiblichen Geschlechternormen gesellschaftlich konstruiert sind. Der Bodenstrich

wirkt visuell wie ein grafischer Raum, welcher von den Partizipierenden (den Leser_innen) selbstständig mit Inhalten gefüllt werden kann, was wiederum mit der raum- und stadtsoziologischen Auseinandersetzung dieser Arbeit mit Raum einhergeht. Ausserdem erscheint es den Autor_innen auch sinnvoll, den Gap zu benutzen, da sich die Hausbesetzer_innen-Szene für das Aufbrechen der Geschlechterrollen einsetzt und in ihren Communiqués, Flyern, Blogs etc. fast ausschliesslich den Gender_Gap oder das Gender*Sternchen benutzt. Auf diese Weise kann die Arbeit mit der Sprache auch der untersuchten Gruppierung in einem Ansatz gerecht werden. Auch die Autor_innen selber schreiben sich in dieser Arbeit mit Gap, da sie auf die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht hinweisen möchten.

1.9. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit ist in einen Theorie-, Forschungs- und Praxisteil gegliedert (siehe Tabelle 3). Im Theorieteil (Kapitel 2–5) wird die Thematik «Stadt» soziologisch aufgearbeitet und auf die Verdrängungs- und Aneignungsprozesse eingegangen. Im Forschungsteil (Kapitel 6–8) werden das Forschungsdesign vorgestellt, die Ergebnisse der Interviews verschriftlicht und diese mit der Theorie verknüpft. Im Praxisteil (Kapitel 9–10) wird diese Analyse mit der Profession verbunden und eine Schlussfolgerung für die SKA aufgestellt. Kapitel 11 und folgende enthalten Literaturquellen, Bildverzeichnis, Tabellenverzeichnis und Anhang.

	Kapitel 2	Stadtsoziologie	
Theorieteil	Kapitel 3	SKA	<i>Beantwortung der Theoriefrage 1</i>
	Kapitel 4	Raumverdrängung	
	Kapitel 5	Raumaneignung	<i>Beantwortung der Theoriefrage 2</i>
Forschung	Kapitel 6	Forschungsdesign	
	Kapitel 7	Forschungsbericht	
	Kapitel 8	Theoretische Verknüpfung	<i>Beantwortung der Forschungsfrage</i>
Praxis	Kapitel 9	Besetzungen und SKA	<i>Beantwortung der Praxisfrage</i>
	Kapitel 10	Schlussfolgerung und Ausblick	

Tabelle 3: Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung)

2. Einführung in die Stadtsoziologie

Im Kapitel 2 werden Eigenheiten von Städten näher beleuchtet, worauf Kapitel 3 die Frage behandelt, wie aus der Sicht der SKA eine Stadtentwicklung für alle aussehen könnte. Um diese Frage abschliessend zu beantworten, wird im Kapitel 2 in die Raum- und Stadtsoziologie und deren Debatten und Themenfelder eingeführt, im Kapitel 3 ins Arbeitsfeld Stadtentwicklung der SA bzw. SKA. Die Stadtsoziologie befindet sich in einem Umbruch, und es zeigt sich, dass Stadtsoziologie allein die gesellschaftlichen Phänomene in Städten nicht erklären kann; daher bedient sich diese Arbeit auch der Raumsoziologie, und genau hier knüpft auch die SA bzw. SKA mit Raumkonzeptionen, Sozialraumorientierung und sozialräumlichem Handeln an. Für die Autor_innen ist es wichtig, in den folgenden zwei Kapiteln einen raum- und stadtsoziologischen Zugang zu schaffen, um später in den Kapiteln 4 und 5 die Prozesse von Raumverdrängung und Raumaneignung zu beleuchten.

Aus Sicht der Stadtsoziologie schaffen Städte Identifikationen für die Bewohner_innen. In Städten manifestieren sich gesellschaftliche Strukturen und Wahrnehmung, Handeln sowie Kommunikation. Städte werden schliesslich durch «raumbezogene Unterscheidungen» strukturiert (Martina Löw, Silke Steets & Sergej Stoetzer, 2008, S. 9). Im Allgemeinen befasst sich die Soziologie mit Umbrüchen in der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung und Lebensformen (ebd. S. 29). Deshalb erachten es auch die Autor_innen dieser Arbeit als sinnvoll, aus stadtsoziologischer Perspektive die Themen wie Raumverdrängung, Raumaneignung und Hausbesetzungen anzugehen. Schliesslich sind genau diese Themen von stadtsoziologischen Phänomenen wie Gentrifizierung, Segregation, sozialer Ungleichheit oder Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Städten geprägt.

Wie auch Susanne Zeller und Johannes Schillinger (2010) schreiben, bedient sich auch die Soziale Arbeit schon seit langer Zeit anderer Wissenschaften wie der Soziologie, Psychologie, Politologie und weiteren (S.273). Gerade für das Arbeitsfeld der Stadtentwicklung lehnt sich die Soziale Arbeit an stadtsoziologische Forschungen, Theorien und Empirie an. Deswegen haben die Autor_innen versucht, den Bogen zwischen Stadtsoziologie und Sozialer Arbeit bzw. SKA zu spannen, um dem Thema und dessen Praxisnähe gerecht zu werden.

2.1. Einführung in den Diskurs zur Definition von Stadt

Das Phänomen Stadt wird von unterschiedlichen Disziplinen und schon von Generationen von Wissenschaftler_innen erforscht. Bei der genaueren Auseinandersetzung mit dieser Literatur sticht et-

was heraus: Es gibt trotz vieler Forschungen zu Stadt keine einheitliche Definition, was Stadt ist. Stadt lässt sich aus vielen verschiedenen Perspektiven definieren, z.B. aus geografischer, architektonischer, psychologischer, ökonomischer oder soziologischer Sicht, jedoch scheint keine bisherige Definition befriedigend zu sein. Martina Löw (2008) schreibt dazu: «Nicht dasjenige erscheint als Stadt, was verwaltungsrechtlich als Stadt gefasst wird, sondern jenes Formgefüge, welches alltagsrelevant als städtische Einheit erlebt wird.» (S. 70).

Henning Füller (2014) und andere Autor_innen fragen sich, wie wichtig oder möglich eine Definition von Stadt wirklich ist (S. 71). Füller führt aus, dass es viele teils im Widerspruch stehende Möglichkeiten gebe, Stadt zu verstehen: «(...) als kompakter Siedlungskörper, als Akteurin in einer globalen Städtekonkurrenz (unternehmerische Stadt), als Knotenpunkt wirtschaftlicher Leitungsfunktionen, als Identitätsanker („Ich bin ein Berliner“))» (S. 70–71).

Was eine Stadt ist, hängt also davon ab, welche gesellschaftlichen Prozesse darin stattfinden, welche Bedeutungen wir dieser Realität zuschreiben und mit welchen Assoziationen wir Begriffe verknüpfen, die wir benutzen, um Stadt zu beschreiben (S. 71).

2.2. Debatten und Themenfelder der Stadtsoziologie

Für das Verständnis von Raumeignung- und Verdrängung braucht es eine Erläuterung von einigen Konzepten, Themenfelder und Debatten der Stadtsoziologie. Im Folgenden Unterkapitel soll auf die wichtigsten Punkte eingegangen werden.

Eigenlogik der Städte

Der Begriff wurde laut Sybille Frank (2012) erstmals 2005 von Martina Löw und Helmuth Berking verwendet, womit ein neuer Forschungsansatz geboren und eine grosse Wissenslücke sichtbar gemacht wurde. Dass Städte sich vom Land unterscheiden, ist allen bewusst. Aber warum fühlt es sich anders an, wenn mensch in Bern oder in Zürich ist (S. 289)? Die Forschung rund um die Eigenlogik von Städten beschäftigt sich mit Fragen wie:

Was ist Stadt, was ist allen Städten gemeinsam? Wenn es so etwas gibt wie «Stadt», was macht dann den Unterschied zwischen Städten aus? Wie kann die besondere Wirklichkeit dieser Stadt im Unterschied zu jener Stadt – in dem hier aufgerufenen Beispiel von Hamburg im Unterschied zu München oder auch von Cottbus im Unterschied zu Leipzig – theoretisch und empirisch erfasst werden? (Frank, 2012, S. 289)

Damit von einer Soziologie der Stadt zu einer Soziologie der Städte übergeleitet werden kann, braucht es den eigenlogischen Ansatz (ebd. S. 291). Martina Löw und Helmuth Berking (2008) schla-

gen hierzu eine doppelte Forschungsperspektive vor: Einerseits soll ein genereller, operationalisierbarer Konzeptbegriff von Stadt entwickelt werden, andererseits soll «(...) die eigensinnige und lokal spezifische Wirklichkeit von Städten individuell und empirisch erfasst werden» (S. 9).

Transnationale Urbanität (die europäische Stadt)

Um dem Begriff *Transnationale Urbanität* auf den Grund zu gehen, bedarf es laut Kathrin Wildner (2012) zuerst eines Blicks auf die gegenwärtigen Forschungen von Globalisierungsprozessen (S. 214). Stadtforscher_innen erforschen seit den 1980er Jahren die strukturellen Bedingungen der Globalisierung als eine Folge der Veränderung globaler sozioökonomischer Beziehungen (ebd.). Globalisierung manifestiert sich insbesondere in der Verschiebung des Verständnisses von Raum-Zeit-Erfahrung (ebd.). Dadurch werden ökonomische und auch soziale Prozesse viel schneller und intensiver wahrgenommen und verstanden. Diese Wahrnehmungsverschiebung führt gemäss Wildner nun dazu, dass soziale und ökonomische Netzwerke vermehrt auch über räumliche und zeitliche Distanzen hinweg entstehen und gepflegt werden (ebd.). Gemäss Wildner (2012) erforschen Globalisierungsstudien vor allem ökonomische Dimensionen von Gesellschaftsstrukturen (S. 215). *Transnational Studies* legen laut Wildner (ebd.) im Gegensatz zu Globalisierungsstudien den Fokus auf transnationale Prozesse wie soziale und kulturelle Aspekte. So schreibt Wildner (2012) ausserdem: «Transnationale Prozesse sind von Prozessen der Ent-Nationalisierung, der De-Territorialisierung und Re-Territorialisierung wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Beziehungen gekennzeichnet.» (S. 216). Demzufolge werden unter dem Begriff Transnationalisierung verschiedene grenzüberschreitende Prozesse angeschaut, welche durch nationalstaatliche Entwicklungen geprägt werden, aber auch über sie hinausgehen.

Transnational Studies befassen sich mit der Konzeption des Raumes als nicht objektiv, statisch festgelegt; er wird in diesem Sinne nicht als ein Behälter verstanden. Viel mehr wird Raum gemäss Martina Löw (2012) als ein sozialer Prozess gesehen, der auf räumlichen Strukturen beruht und durch das Handeln im Raum produziert wird (S. 130). Der Raum wird durch das Handeln und den Diskurs, welche darin stattfinden, kreiert. Demzufolge ist der Raum eine soziale und kulturelle Konstruktion. Diese Konzeption des Raumes im Sinn der Transnational Studies führt zur Konzeption eines transnationalen Sozialraumes. Gemäss Wildner (2012) existieren transnationale Räume über lokale Orte und Flächenräume hinaus und funktionieren auch so als ein globales Netzwerk (S. 217). Verschiedene Sozialräume können also an einem Ort nebeneinander oder übereinander existieren, zugleich aber kann sich ein Sozialraum allein gleichzeitig über mehrere Orte verteilen und als solcher bestehen (ebd.).

Die Stadt ist also durch transnationale Prozesse einem stetigen Wandel ausgesetzt. Sie sollte nicht nur als ein gegebener Raum an sich verstanden werden, sondern viel mehr als Produzentin von Ver-räumlichungsprozessen sozialer Verhältnisse.

Die unternehmerische Stadt

Der Begriff der *unternehmerischen Stadt* tauchte 1989 das erste Mal im Artikel „From Managerialism to Entrepreneurialism“ (Susanne Heeg, 2016, S. 12) von David Harvey auf. In diesem Artikel machte er auf einen grundlegenden Wandel im Verständnis und der Ausführung städtischer Politik aufmerksam (ebd.). Konkret handelte es sich dabei um einen sozialen Wandel und um ökonomische Entwicklungen im Zuge der Deindustrialisierung der Städte und dem Ende des *Goldenen Zeitalters*, welches die Nachkriegszeit prägte (ebd.).

Die Nachkriegszeit war laut Heeg (2016) für Städte eine Zeit des Wirtschaftswachstums, welches kombiniert mit der Zunahme des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes und dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates einen Massenkonsum ermöglichte. Dies war wiederum die Basis für weiteres Wirtschaftswachstum (S. 12–13). Um 1970 herum wandelte sich dieses einstige Erfolgsmodell zum Krisenherd. Das Produktivitätswachstum durch Arbeitsteilung und Fließbandarbeit war ausgereizt, und gleichzeitig führte diese eintönige Arbeitsweise zu Protesten. Ausserdem zeichnete sich eine Sättigung bezüglich des Konsums von massenproduzierten Gütern ab. Die Deindustrialisierung setzte ein und führte zu einem Verlust vieler Arbeitsplätze (ebd.). Die Stadt, welche laut Niels Boeing (2015) zuvor als *verwaltende Stadt* v.a. mit der Umverteilung von Ressourcen und dem Ausbau von Infrastrukturen beschäftigt war, geriet aufgrund tieferer Steuereinnahmen in Geldnot (S. 20). Eine neue Strategie musste her. Die Politik war sich einig, dass ein Abbau von Staatlichkeit nötig war. Ideen, welche forderten, dass städtische Politik sich darauf konzentrieren sollte, einen Kontext für wirtschaftliches Wachstums zu schaffen und dafür die Stadt wettbewerbsfähiger zu machen, gewannen immer mehr an Zuspruch (Heeg, 2016, S. 13–14). Es folgten staatliche Deregulierungen, welche Städte ermächtigen sollten, unabhängig ihre lokalen Bedingungen zu gestalten. Dies führte zu einer Kompetenzzunahme, jedoch auch zu einem vergrösserten Aufgabengebiet ohne entsprechende finanzielle Unterstützung, um diese Aufgaben, welche zuvor vom Staat übernommen wurden, wahrzunehmen (ebd.). Dies führte dazu, dass immer mehr private Investoren Aufgaben unterstützten wie beispielsweise den Wohnungsbau. Stadtimagekampagnen und so genannte Leuchtturmprojekte (wie z.B. die Elbphilharmonie in Hamburg oder das Opera House in Sydney) sollten Städte bekannter machen und einen Wiedererkennungseffekt auslösen (ebd.). Solche Projekte zeigen, dass die unternehmerische Stadt mit einer projektorientierten und kurzfristigen Planungspolitik die längerfristig kohärente und zielgerichtete Stadtplanung der verwaltenden Stadt in der Nachkriegszeit ablöst (ebd.).

Zusammengefasst lässt sich der Wandel zur unternehmerischen Stadt nach Sophie Hartmann (2016) als neoliberale Umstrukturierung von Städten beschreiben. Dies bedeutet, dass Standortpolitik und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor Sozial-, Migrations- oder Umweltpolitik in der Stadtpolitik gesetzt werden. (S. 21). Abbildung 4 ist ein Beispiel dafür, dass diese Entwicklung nicht widerstandlos von allen Bevölkerungsgruppen hingenommen wird.



Abbildung 4: Eine Stadt ist kein Unternehmen (Quelle: Recht-auf-Stadt-Netzwerk München, 2011)

Urban Governance

Die Entwicklung hin zur unternehmerischen Stadt erfordert laut Tanja Klöti (2016) eine Weiterentwicklung und Reorganisation der lokalen Steuerungs- und Entscheidungsprozesse, wodurch der Stadtpolitik und Stadtverwaltung ein neues Aufgabenverständnis zukommt (S. 57). Dieser neue Steuerungsmodus der Stadt wird als *Urban Governance* bezeichnet (Olaf Schnur & Matthias Drilling, 2009, S. 14). Urban Governance beschreibt laut Detlef Sack (2012) eine Form des Regierens, welche neben der Steuerung durch den Staat geprägt wird von der Einbindung von Netzwerken und unterschiedlichen Akteuren_innen wie die öffentliche Verwaltung, Parteien, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Stadtinitiativen etc., wodurch eine wechselseitige Koordination entsteht (S. 314). Urban Governance kann somit als ein pluralistischer, horizontaler und netzwerkartiger Politik- und Steuerungsstil verstanden werden, bei welchem die Grenzen zwischen Steuerungssubjekten und -objekten verwischen, in dem Trennungen von öffentlich und privat neu verhandelt werden und in dem Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng interagieren (Sack, 2012, S. 314). Gover-

nance betont somit «alle Formen der sozialen Koordination, unabhängig davon ob sie im staatlichen, ökonomischen oder zivilgesellschaftlichen Sektor stattfinden» (Schnur & Drilling, 2009, S. 12). Laut Sack (2012) erfolgte der Wechsel vom städtischen Regieren hin zur Urban Governance, weil lokale Akteure zunehmend Einfluss erkämpften mit Hilfe von Initiativen, dem Verlangen von Partizipationsprozessen, Lobbyarbeit, aber auch durch das Erlangen von funktionaler Wichtigkeit für das Stadtleben. So wurden private Akteur_innen und Bürgerinitiativen vermehrt durch die Stadt eingebunden, um einen Nutzen aus den privaten Ressourcen zu ziehen (S. 317). Durch die Umstrukturierung hin zur Urban Governance haben in den letzten Jahrzehnten die Verantwortungsbereiche, finanziellen Ressourcen und Kompetenzen der politisch-administrativen Institutionen auf kommunaler Ebene abgenommen und wurden vermehrt privaten Institutionen übertragen (Klöti, 2016, S. 53–54). Governance als direkte oder indirekte Form von partizipativer Stadtentwicklung besteht aus drei Teilbereichen: unternehmerische Kooperationen, zivilgesellschaftliche Partnerschaften und bevölkerungsorientierte Teilhabemöglichkeiten (S. 59). Es besteht laut Klöti (2016) dabei die Gefahr, dass partizipative Governance-Strategien vor allem dem Machterhalt der Entscheidungstragenden dienen und Partizipation dabei zur Legitimierung dieses Machterhalts, zur Effizienzsteigerung oder Qualitätssteigerung benutzt werde und nicht tatsächlich zu einer erhöhten politischen Einflussnahme der Bevölkerung führe (S. 65–67).

Städtischer Freiraum

Ein *städtischer Freiraum* ist in jeder Stadt zu finden. Wenn von städtischem Freiraum gesprochen wird, wird dieser schnell mit öffentlichem Raum assoziiert. Das ist aber nicht immer zwingend dasselbe. Denn städtischer Freiraum ist ein Stadtraum, der unter freiem Himmel steht und nicht überbaut ist (Constanze Petrow, 2012, S. 806). Die Nutzung und der Zweck eines städtischen Freiraums haben sich stets zeitgleich mit der Veränderung des urbanen Lebens mitentwickelt (ebd.). In der Stadtsoziologie wird von allgemein öffentlichen Freiräumen wie beispielsweise Stadtplätzen oder Parkanlagen, bedingt öffentlichen Freiräumen wie beispielsweise Schulanlagen oder anderen Höfen von halböffentlichen Gebäuden und zweckgebundenen öffentlichen Freiräumen wie beispielsweise Sportanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen oder Freibädern gesprochen (ebd.). Städtische Freiräume lassen sich auch in halb private und halb öffentliche Freiräume differenzieren (Petrow, 2012, S. 811), je nachdem, wie der Zugang zu diesen Freiräumen gewährleistet ist (ebd.). Zum Beispiel stellen Innenhöfe von Wohnblocks einen halb privaten Freiraum dar, da die Nutzung dieses Raumes nicht für alle zugänglich ist, sondern nur für die Personen, die auch in diesen Blocks wohnen (ebd.). Andererseits sind halb öffentliche Freiräume begrenzt durch Öffnungszeiten wie beispielsweise Friedhöfe oder Sportplätze (ebd.).

Welche Flächen in einer Stadt als Freiräume von Überbauungen verschont werden oder nicht, ist auch eine aktive städtische Planung, die oftmals Top-Down erfolgt (Petrow, 2012, S. 830). Aufwertungsprozesse in Städten wirkten sich auch auf städtischen Freiraum aus (ebd. S. 809). Dies ging jedoch nicht ohne Proteste, denn es entstanden Gruppierungen von Menschen, die sich diese städtischen Freiräume wieder aneignen wollten und ihr Recht auf Stadt erhoben (ebd.). Ein bekanntes Beispiel für die Aneignung von fehlenden städtischen Freiräumen ist das *Community Gardening*, welches einen selbstverständlichen Anspruch auf eine Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Raums in einer Stadt stellt und erkämpft (ebd.). Denn städtischer Freiraum und öffentlicher Raum in Städten wird vermehrt kommerzialisiert, und somit verlieren diese Räume auch an Zugänglichkeit für die Gesamtbevölkerung (Hartmut Häusermann, Dieter Läßle & Walter Siebel, 2008, S. 301).

Henri Lefèbvre – La production de l'espace

Weil nicht nur der Fokus auf die Stadt (Stadtsoziologie) reicht, um Raumverdrängungs- und Raumaneignungsprozesse wie Hausbesetzungen zu verstehen, befasst sich diese Arbeit auch mit dem Verständnis und Diskurs von Raum. Deshalb führt dieser Abschnitt in die Raumtheorie von Henri Lefèbvre ein.

Lefèbvre hat sein Werk „La production de l'espace“ 1974 in Frankreich herausgegeben. Mit diesem Werk verhilft er der Raumsoziologie zu einem Paradigmenwechsel, denn er schreibt darin nicht nur zum ersten Mal über den relationalen Raumbegriff, wonach ein Raum gesellschaftlich produziert wird, sondern verknüpft diesen auch mit Kritik am Kapitalismus (Löw et al., 2008, S. 52). Städte sind nicht statisch und waren nicht immer so, wie wir sie heute wahrnehmen, sondern sie sind stets wandelbar. Vor allem aber sind Städte Resultate von politischen Entscheidungen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen und von individuellen Vorstellungen von Menschen, die sich darin bewegen (Anne Vogelpohl, 2014, S. 26). In Lefèbvres Theorie geht es darum, gesellschaftliche Probleme, soziale Ungleichheit und Entfremdung in einer Stadt oder in einem Raum zu reflektieren, und zu verstehen, wie sie in einem Raum produziert werden (ebd.). Lefèbvre versteht den Raum als ein soziales Produkt, er befindet sich in einem ständigen Prozess und ist kein starres Objekt, sondern wird gesellschaftlich hergestellt, weshalb er auch andauernd umkämpft und veränderbar ist (Vogelpohl, 2014, S. 26). Die Raumproduktion nach Lefèbvre beinhaltet drei räumliche Dimensionen (siehe Abbildung 5): der wahrgenommene Raum (räumliche Praxis), der konzipierte Raum (Repräsentation des Raumes) und der gelebte Raum (Räume der Repräsentation) (ebd. S. 27).

Verbundene Ebenen der Raumproduktion

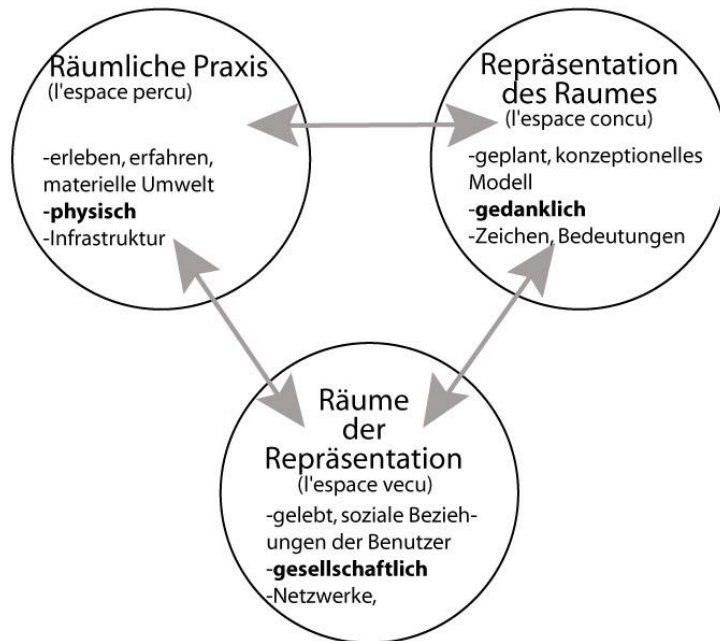


Abbildung 5: Raumtriade von Henri Lefèbvre nach Daniela de Ridder (Ridder, 2007, S. 91).

Diese verschiedenen Dimensionen des Raumes bedingen sich wechselseitig, können einander verstärken, widersprechen sich, wirken aber immer gleichzeitig (Löw et al., 2007, S. 53). Lefèbvre bemängelt in diesem Werk, dass der abstrakte moderne Raum durch eine kapitalistische Gesellschaft auch kapitalistisch-strukturelle Zwänge produziert, diese zu einer unreflektierten Alltagspraxis führen und wiederum fortlaufend reproduziert werden (ebd.). Ein wichtiger Kritikpunkt Lefèbvres ist, dass durch Kapitalismus, staatliche Herrschaft und urbanistische Planung Unterschiede in der Gesellschaft untermauert werden, die dann wiederum dazu führen, dass die Gesellschaft an Selbstbestimmtheit, intensivem Leben und realer Erfahrungen verliert (Vogelpohl, 2014, S. 28).

3. Stadtentwicklung als Arbeitsfeld der SA/SKA

Um überhaupt die Stadtentwicklung als Arbeitsfeld der SA bzw. SKA einführen zu können, wird die SKA als Profession im Professionsdach Soziale Arbeit verortet und erläutert. Weiter wird auf das Spannungsfeld der SKA zwischen System und Lebenswelt eingegangen.

Verortung SKA in SA

Das Professionsdach der Sozialen Arbeit lässt sich in drei Berufsfelder aufteilen, in Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation (Gregor Husi, 2012, S. 31). Die Stadtentwicklung stellt unter anderem ein Arbeitsfeld der SKA dar (S. 46). Der BK und das Tripelmandat bilden die Grundlage beziehungsweise das Berufsmandat der Profession Soziale Arbeit. Wenn in der Sozialen Arbeit vom Tripelmandat die Rede ist, dann wird von einem ethischen Bewusstsein und der Verpflichtung, diese ethischen Grundlagen zu kennen und zu beachten, gesprochen. Da die Soziale Arbeit weder über ein politisches, noch ein anwaltschaftliches Mandat verfügt, stützt sie sich auf das Tripelmandat (Schilling & Zeller, 2010, S. 273). Das Tripelmandat bedeutet, dass die Soziale Arbeit konkrete Hilfe (1. Mandat: Klientel), eine Kontrollfunktion durch deren Berufsgruppen ausübt (2. Mandat: Staat), und dass die internationalen Menschenrechtsinstrumente die leitende Legitimationsbasis der Sozialen Arbeit bilden (3. Mandat: BK & MR), welche auch dazu auffordern, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Machtverhältnisse innerhalb der Sozialen Arbeit in Frage zu stellen (S. 273–274).

Spagat zwischen System und Lebenswelt

Für die Autor_innen dieser Arbeit muss die Profession SKA nicht immer ausschliesslich als Lohnarbeit ausgeführt werden. Wobei genau diese Haltung ein Spannungsfeld erzeugt, worin sich die SKA andauernd wiederfindet. Deshalb wird nicht grundlos über die SKA als Profession zwischen System und Lebenswelt geschrieben. Genau deshalb üben sich Professionelle der SKA ständig im Spagat zwischen der Basisarbeit, also nahe an der Zielgruppe, und der so genannten intermediären (vermittelnden) Zwischenposition (System). Laut Marcel Spierts (1998) sind Soziokulturelle Animator_innen zwar in staatlichen Institutionen verankert, haben aber auch den Auftrag, stets in der Lebenswelt ausserhalb dieser Institutionen und Abläufe aktiv handelnd zu sein. Daraus leitet sich ab, dass sich die Berufsdefinition als sehr flexibel gestaltet, da sich Professionelle der SKA andauernd auf den gesellschaftlichen Wandel einlassen müssen und diesen Wandel auch reflektieren, damit sie die Reflektionen darüber in ihre Arbeit miteinfließen lassen können (Gabi Hangartner, 2010, S. 278–288).

Somit nimmt die SKA eine intermediäre Rolle zwischen Lebenswelt und Verwaltungsebenen ein. Diese Rolle wird im Allgemeinen als eine eher neutrale Position verstanden. Um diese Rolle auszuführen, begibt sich die SKA in verschiedene Funktionen wie beispielsweise Mediation, Koordination oder Moderation. Eher selten ist aber die Rede von Parteilichkeit oder Anwaltschaftlichkeit, also parteilich oder anwaltschaftlich für Zielgruppen einzustehen. Die Bezeichnung einer parteilichen Sozialen Arbeit hat ihren Ursprung in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit der antikapitalistischen Kritik der Student_innen-Bewegungen (Dieter Oelschlägel, 2013, S. 52). Parteilichkeit bedeutete zu dieser Zeit, Zielgruppen insbesondere der Arbeiter_innenklasse in ihrem Widerstand und Kampf zu unterstützen (ebd.). So genannte parteiliche SA oder SKA ist heutzutage sehr umstritten, denn es besteht das Risiko, dass sich die SKA unreflektiert auf eine Seite stellt und das wiederum zu einer naiven Parteilichkeit führt (S. 53). Laut Oelschlägel (2013) sei naive Parteilichkeit für eine professionelle SKA genauso schädlich wie Mitleid (ebd.). Das Ziel der SKA ist es, Machtverhältnisse abzubauen und schwächer gestellte Zielgruppen zur Teilnahme zu motivieren und zu qualifizieren (ebd.). Dies ist aber gemäss Oelschlägel (2013) nicht nur mit einer Moderations- oder Vermittlungsrolle zu erreichen, sondern auch durch eine parteiliche bzw. anwaltschaftliche Rolle, die dafür sorgt, dass die Politik ihren Ausgleichsfunktionen nachkommt und dass Sichtweisen und Interessen von benachteiligten Zielgruppen auch gehört werden (S. 54). Oelschlägel (2013) erachtet Parteilichkeit in der SKA durchaus als «(...) eine professionelle Haltung, die sich bei Problemen engagiert, die Menschen (mit sich) selbst haben, und nicht bei Problemen, die die Gesellschaft mit ihnen hat» (S. 54). Auch in dieser Diskussion über die Parteilichkeit in der SKA scheint es zentral zu sein, sich die Frage zu stellen, wer die Definitionsmacht über Probleme in der Gesellschaft hat (ebd.). Parteilichkeit ist demnach gemäss Oelschlägel (2013):

(...) nicht eine Sache des wilden Fahnenschwingens, sondern der klaren Analyse, nämlich der Frage, wo Entwicklungsmöglichkeiten, Handlungsspielräume von Menschen eingeschränkt werden – und nicht nur von oben nach unten, sondern auch vertikal in den Konflikten zwischen den Bewohnern des Stadtteils selbst oder auch durch die «fürsorgliche Belagerung» durch die Soziale Arbeit. (S. 54)

Die SA oder im konkreten Fall die SKA befindet sich hier nicht in einem Spannungsfeld zwischen Arbeitgeber_in (System), Auftrag und Zielgruppe (Lebenswelt). Zumal oftmals Kanton, Stadt oder Gemeinden Arbeitgeber_innen der SKA sind, wird eine neutrale Vermittlungsposition verlangt. Doch wird in dieser Einleitung ersichtlich, dass trotz allem ein Handlungsspielraum besteht, die eigene Vermittlungsposition zu reflektieren, sie situationsgerecht einzusetzen und dies dann auch allen Beteiligten transparent zu kommunizieren.

3.1 Definition, Auftrag, Prinzipien und Positionen der SKA

Es gibt verschiedene Strömungen und Diskurse (Frankreich, Deutschland und Schweiz) über die Definition von SKA. Die vielfältigen Eigenschaften und Ausführungen der SKA erschweren einen Konsens in der Definition. Erst durch kollektive Auseinandersetzungen in der «gemeinsamen Plattform der schweizerischen Schulen für Soziokulturelle Animation» (1989) wurde ein erster Versuch für eine Definition der SKA gestartet (Heinz Wettstein, 2010):

Soziokulturelle Animation ist eine soziale Aktion, welche sich in verschiedenen Aktivitäten ausdrückt, abhängig von den sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen und Möglichkeiten der betroffenen Bevölkerung. Diese Aktion zielt darauf ab, die betroffenen Gruppen zu strukturieren und zu aktivieren, um die von diesen Gruppen beabsichtigten sozialen Veränderungen zu erreichen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit und die Aktion findet auf der Basis demokratischer Strukturen statt. Die Mittel der Aktion sind Methoden der aktivierenden Pädagogik, welche die Mitbeteiligung stimulieren. (S. 35)

Trotz der obigen Definition erweist es sich als fast unmöglich, eine ganzheitliche und übergeordnete Definition der SKA zu finden. So scheint es auch Henry Ingerberg (1975) wichtig zu sein, sich bewusst zu werden, dass eben genau diese Manifestation der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der SKA wertvoll ist, und dass sich die SKA nicht in von Traditionen beeinflussten Kategorien wie Wissenschaft, Institutionen und Politik verorten lässt (zit. in Wettstein, 2010, S. 26).

Auftrag / Ziel

Um SKA als professionelle Lohnarbeit zu beschreiben, ist es sinnvoll, beim eigentlichen Auftrag und Ziel anzufangen, welche sich die Profession selber gibt. Annette Hug (2010) stellt im Grundlagenwerk über die SKA zwei für die SKA wichtige Lehrbücher gegenüber: Jean-Claude Gillets (1998) „Animation. Der Sinn der Aktion“ und Spierts' (1998) „Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Animation“. Daraus leitet Hug ab, dass die Demokratisierung der Gesellschaft eine zentrale Aufgabe der SKA bildet. In Anlehnung an Gillet und Spierts verortet sie die SKA zwischen Lebenswelt, Staat und Markt. Hierzu lehnt sie sich auch an Jürg Habermas, der die Aufgabe und die Position der SKA anhand eines Konzeptes von System und Lebenswelt beschreibt (S. 204). Auch gemäss Hangartner (2010) befindet sich die SKA einerseits in einem systemorientierten Arbeitsfeld, auf einer intermediären Ebene zwischen Lebenswelt und System vermittelnd, andererseits aber auch in der Basisarbeit in den verschiedenen Lebenswelten (S.280). Hug (2010) fasst die Aufgabe der SKA als eine Praxis der alltäglichen Demokratisierung zusammen, indem sie:

- auf lokaler Ebene Beziehungen schafft und pflegt
- Gruppen organisiert

- Beteiligungsmöglichkeiten erweitert
- bei Konflikten vermittelt. (S. 210)

Soziale Kohäsion

Um die oben genannte Aufgabe der SKA im Sinne einer alltäglichen Demokratisierung der Gesellschaft wahrzunehmen, kommt die SKA nicht drum herum, sich auch mit der sozialen Kohäsion, also dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befassen. Im bereits erwähnten Grundlagenwerk stellt Gregor Husi (2010) die These auf, dass «(...) Soziokulturelle Animation interveniert, wo „Teile der Gesellschaft“ an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten nicht (mehr) zusammenhalten und präveniert, wo dies zu geschehen droht» (S.98). Es ist die Aufgabe von Politik und Recht, einen gerechten Rahmen zu schaffen, um die vielfältigen Bestandteile der Gesellschaft, die Lebensbereiche, Klassen oder Milieus, zusammenzuhalten. Die Sozialintegration, der zwischenmenschliche Zusammenhalt ist hingegen die Aufgabe der SKA. In Anbetracht der tatsächlichen Differenzierung der Gesellschaft hält Husi (2010) fest, dass es eine enorme Herausforderung ist, den Zusammenhalt von Menschen zu fördern und Menschen in der Reduktion ihrer Konflikte und deren konstruktiven Umgang damit zu unterstützen (S. 99).

Prinzipien

Um dem Auftrag der SKA nachzugehen, alltägliche Demokratisierung durch soziale Kohäsion zu fördern, orientiert sich die alltägliche Arbeit der SKA an bestimmten Prinzipien. So verweist auch Hug (2010) auf Spierts (1998), der zentrale Determinanten beschreibt, welche für die Arbeit und die Angebote der SKA wichtig sind:

- ihr Angebot findet nahe am Lebensumfeld und Lebenswelt der Zielgruppe statt
- ihr Angebot hat informellen Charakter und hat möglichst wenig Hürden
- ihr Angebot ist flexibel und bedürfnisorientiert
- ihr Angebot lehnt sich an Kultur und Gewohnheiten der Zielgruppen (S. 288–289).

Daraus leitet Hug (2010) folgende vier Prinzipien bzw. Funktionen für die SKA ab:

Vernetzungs- und Kooperationsfunktion:

- Förderung, Unterstützung und Begleitung von sozialen und kulturellen Netzwerken
- Einbezug von unterschiedlichen Akteur_innen für Zusammenarbeit durch Kooperation

Partizipative Funktion:

- Animierung der Zielgruppen mitzugestalten, mitzubestimmen und sich selber zu organisieren
- Aktivierung von bereits bestehenden Formen von gesellschaftlicher und kultureller Beteiligung
- Antizipieren neuer Beteiligungsformen für diverse Zielgruppen

Präventive Funktion:

- Frühes Wahrnehmen, Thematisieren, Kommunizieren von gesellschaftlichen Problemen
- Informieren, unterstützen, analysieren und genau hinschauen, um entstehenden Problemen entgegenzuwirken und mögliche Negativspiralen zu verhindern

Integrative Funktion:

- Initiieren, ermöglichen, stimulieren von Kommunikation zwischen Individuen und Gruppen oder Gemeinschaften verschiedener sozialer, kultureller, religiöser oder ethnischer Ausrichtung
- Beziehungsarbeit innerhalb Lebenswelten von Gruppierungen
- Vermittlung zwischen Lebenswelten und System (S. 288)

Hug (2010) ergänzt weitere wichtige Leitprinzipien der SKA, wie beispielsweise die der Niederschwelligkeit, Nachhaltigkeit, Flexibilität und Bedürfnisorientierung (S. 289–290).

Interventionspositionen

Damit die SKA ihre Aufgabe anhand ihrer verschiedenen Funktionen bzw. Prinzipien wahrnehmen kann, begibt sie sich in verschiedene Positionen. Husi (2010) beschreibt die Arbeit der SKA entlang vier Interventionspositionen: «(...) bringt Soziokulturelle Animation Menschen zusammen (Animation), indem sie ihre Vorüberlegungen und Informationssuchen auf demokratischen zwischenmenschlichen Zusammenhalt fokussiert (Konzeption), zu dessen Förderung Infrastruktur, Begegnungsanlässe und Know-how zur Verfügung stellt (Organisation) und zwischenmenschliche Brücken baut (Vermittlung)» (S. 101). Zudem fördert und unterstützt die SKA gemäss Husi (2010) die Idee, dass sich die Gesellschaft kulturell artikulieren kann, damit sich Menschen füreinander sichtbar, begreifbar und erreichbar machen (S. 104).

3.2. Sozialraumorientierung als Konzept der SA

Spatial Turn (räumliche Wende) beschreibt den Paradigmenwechsel in der Wissenschaft, die nun nicht zwingend vom Raum als Containerraum ausgeht, sondern von einem relationalen Raumver-

ständnis. So schreibt auch Barbara Emmenegger (2010), dass die Arbeiten Lefèbvres und Texte in „La production de l'espace“ und somit der so genannte Spatial Turn einen wichtigen Beitrag in der Raumtheorie geleistet haben (S. 333). Emmenegger (2010) schreibt weiter, dass heute vor allem zwei Raumkonzeptionen von Bedeutung sind: Zum einen das Konzept des Container- oder Behälterraums (absoluter Raum), in welchem Handlungen und Strukturen in einem Raum nicht abhängig voneinander sind und einander nicht beeinflussen, und zum anderen das dynamische, relative, relationale Raumkonzept (sozialer Raum), welches den Raum als sozial konstituiert, als einen Beziehungsraum versteht, der von einem Dualismus von Struktur und Handlung geprägt ist (S. 327).

Löw (2008) begreift ihr dynamisches Raumkonzept, gestützt auf Anthony Giddens Idee einer Dualität von Handeln und Struktur, welche davon ausgeht, dass sich räumliche Bedingungen und prozesshaftes Handeln aufeinander beziehen (S. 63). Also wird hier von einer Raumvorstellung ausgegangen, die besagt, dass die Existenz eines Raumes durch das Handeln in Räumen und die damit verbundene Reproduktion von Strukturen, die wiederum das Handeln beeinflussen, abhängig ist (ebd.).

Dieser Paradigmenwechsel hat die sozialraumausgerichtete Soziale Arbeit geprägt (Emmenegger, 2010, S. 326). Trotzdem scheint es, gemäss Emmenegger (2010), nicht ganz einfach zu sein für Planer_innen der Stadt- und Quartierentwicklungen, von der Vorstellung des Raumes als Container wegzukommen. Oftmals werden schwierige Orte entlang statistischer Kennzahlen beschrieben, anstatt sich für die Deutungen und Aneignungsprozessen der Bewohner_innen zu interessieren und sich selbst vor Ort damit auseinanderzusetzen. Genau dieser Tatsache versucht eine relationale, dynamische und soziale Raumvorstellung entgegenzuwirken und hat somit zum Ziel, die Menschen vor Ort als handelnde Subjekte erst zu nehmen und miteinzubeziehen. Hier knüpft auch die Sozialraumorientierung der SA, beziehungsweise der SKA an. Diese sozialräumliche Ausrichtung nimmt seit den 1990ern vermehrt eine wichtige Rolle in der SA und vor allem der SKA ein (S. 336). Fabian Kessel und Christian Reutlinger (2007) definieren Sozialräume nicht als dauerhaft räumlich fixierte und beschränkte Territorien, sondern als reflexive, konflikthafte und heterogene soziale Zusammenhänge, die sich räumlich manifestieren und somit den Stadt- oder Quartierraum zu einem mehrdimensionalen und widersprüchlichen Raum machen (Kessel & Reutlinger, 2007; zit. in Emmenegger 2010, S. 338). Da sich die SKA mit gesellschaftlichen und sozialräumlichen Veränderungen auseinandersetzt, um einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, befasst sie sich auch mit Konstitutionsprozessen von Räumlichkeiten. Deshalb ist Raum auch ein zentrales Feld der SA beziehungsweise der SKA (ebd.). Hans Uwe Otto und Holger Ziegler (2004) üben aber auch Kritik an der SKA, weil gerade auch sie selbst durch ihr Handeln soziale Prozesse im Raum mitkonstruiert. Deshalb appellieren sie an eine reflexive Raumorientierung (Otto & Ziegler, 2004; zit. in Emmenegger, 2010, S. 338). Denn eine reflexive Position der SKA führt laut Otto und Ziegler (2004) dazu, dass der Fokus auf physische Orte wie

Quartiere oder Jugendtreffs gelegt wird, diese aber in ihrer institutionellen Einrichtung auf den sozialen Raum bezogen kritisch hinterfragt werden und eine Öffnung der sozialen Räume angetrieben wird (S. 338). Christian Reutlinger (2009) fügt hinzu, dass eine Veränderung von Räumlichkeiten möglich ist, wenn über den Zusammenhang von Raum und sozialen Entwicklungen und den damit einhergehenden Entwicklungsvorstellungen von Sozialräumen reflektiert wird und dabei stets die vorhandenen Machtverhältnisse im Raum mitberücksichtigt werden (Christian Reutlinger, 2009; zit. in Emmenegger, 2010, S. 339). Denn die Gefahr besteht, den von Machtstrukturen durchzogenen Beziehungsraum nicht als solchen zu erkennen und den daraus folgenden Auswirkungen wie Gentrifizierung, Segregation oder Immobilienspekulationen in bestimmten Stadtteilen nicht entgegenwirken zu können (Emmenegger, 2010, S. 339–342).

3.3. Intermediäre Position der SKA in der Stadtentwicklung

Laut Patrick Oehler und Mathias Drilling (2013) hat die Entwicklung der letzten Jahre in den Städten zu einer Re-Thematisierung von (Sozial-) Raum, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung im Diskurs der Sozialen Arbeit geführt (S. 13). Doch gemäss den beiden Autoren (2013) standen bis jetzt viel mehr die Auseinandersetzungen mit Sozialraum per se oder sozialräumlichen Konzepten, Methoden und Arbeitsfeldern im Fokus als der Anspruch auf eine aktive und eigenständige Auseinandersetzung über Stadtentwicklung, die zu Handlungsfeldern und bedeutenden Aufgabestellung der SKA führen würde (S. 13). Die beiden Autoren (2013) stellen aber die These auf, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis eben dieses Handlungsfeld wieder eine zentrale Aufgabenstellung der SKA darstelle (S. 13). Oehler und Drilling (2013) erblicken bereits jetzt einen Handlungsspielraum der SKA in der Stadtentwicklung, der von «(...) liegenschaftsbezogenen oder gruppenspezifischen Protestaktionen über Vermittlungsarbeiten zwischen unterschiedlichen Akteuren bis hin zu Mitarbeit als Expertin an Wettbewerbsausschüssen und projektbezogenen Planungsgremien» reicht (S. 14). Besonders in den Arbeitsfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Quartierarbeit und der aufsuchenden Arbeit wird versucht, bei Themen wie Verdrängung aus dem öffentlichen Raum oder günstigem Wohnraum für alle mitzusprechen (ebd.). Gemäss Oehler und Drilling (2013) werde die SKA in diesen Themen als intermediäre Brückeninstanz zwischen Verwaltungsebene und Quartierbevölkerung verstanden, die ihre Funktionen im Bereich Koordination, Moderation, Mediation oder Kontakt- und Anlaufstelle ausübt, für deren Ausführung vermehrt Stadtteilsekretariate oder Quartierbüros in Städten eingerichtet werden (S. 14). Oehler und Drilling (2013) werfen auch die Frage auf, aus welchem Rollenverständnis die SKA in diesem Handlungsfeld der Stadtentwicklung tätig wird (S. 14).

Alex Willener (2010) bezeichnet diesen Tätigkeitsbereich der SKA in der Stadtentwicklung auch als *sozialräumliche Entwicklung* und führt in folgende Methoden der sozialräumlichen Handlungsmöglichkeiten ein (S. 369–378):

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Den Sozialraum kennen und prägen• Vertrauen aufbauen• Schlüsselpersonen und Gruppen aufbauen, unterstützen und einbeziehen• Netzwerke knüpfen, motivieren und aktivieren• Zusammenarbeiten und Netzwerke im Nahraum fördern• Beratung und passende Unterstützung im Einzelfall leisten• Fachwissen liefern oder abholen• Interventionen und Prozesse mitgestalten | <ul style="list-style-type: none">• Organisation im Quartier unterstützen• Ressourcen erschliessen• Mit allen Akteur_innen und Anspruchsgruppen zusammenarbeiten• Impulse aufnehmen und geben• Mit Politik und Verwaltung verhandeln• Beteiligungsmöglichkeiten und Strukturen im Quartier aufbauen und begleiten• Mapping• Kleinräumliche Projekte entwickeln und umsetzen |
|--|--|

Abbildung 6: Handlungsmöglichkeiten im Sozialraum (eigene Darstellung nach Hartmann, 2016, S. 14, auf der Basis von Willener, 2010, S.349-382)

Auch Willener (2010) versteht die intermediäre Rolle «(...) als vermittelnde Position zwischen der Lebenswelt der Bewohnerschaft einerseits und der Ebene der Politik und Verwaltung andererseits (...)» (S. 366). Dieses Verständnis kann gemäss Willener (2010) im Diskurs des Sozialraums jedoch ausdifferenziert werden (S. 366). Fachpersonen der SKA können sich in solchen Prozessen der sozialräumlichen Entwicklung in zwei verschiedenen Rollen begeben (ebd. S.367): zum einen in die von Expert_innen für soziokulturelle Fragestellungen und zum anderen in die der Fachperson für Interventionen und Prozessgestaltung (ebd.). In der folgenden Abbildung 7 werden die verschiedenen Positionierungsmöglichkeiten im Kontext des Sozialraums für die SKA aufgezeigt:

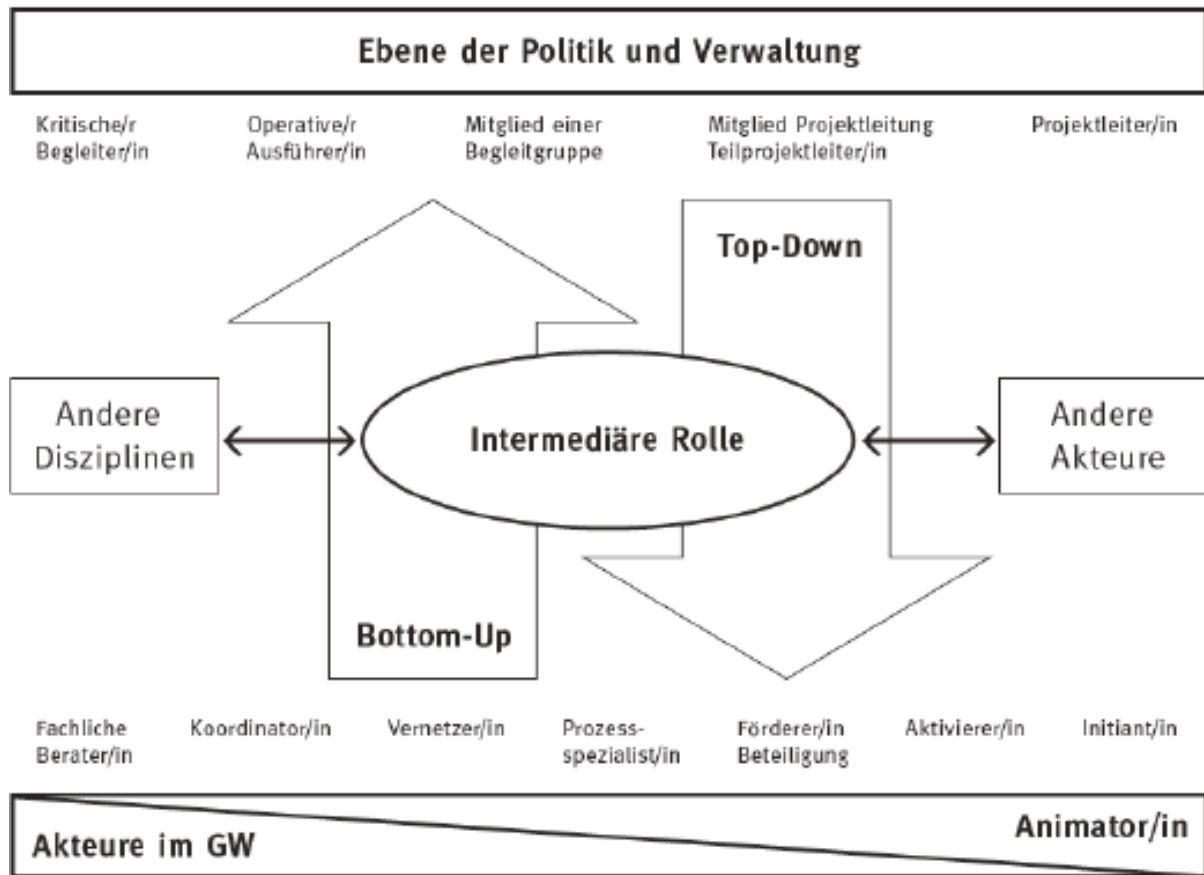


Abbildung 7: Rollen der SKA im Sozialraum (Willener, 2010, S. 367).

Doch genau diese intermediäre Rolle der SKA ist gemäss Oliver Fehren (2013) auch stets kritisch zu hinterfragen, denn diese Rolle befindet sich in einem andauernden Balanceakt zwischen der Nähe zur Lebenswelt und der institutionellen Rationalität, welcher zu einem Absturz zu beiden Seiten führen kann (S. 65). Wenn dieser Balanceakt zu misslingen droht, geschieht dies laut Fehren (2013) meistens zu Ungunsten der Lebenswelt (S. 65.). Für intermediäre Instanzen bestehe fortan die Gefahr, sich zu weit weg von den Interessen und Anliegen der Lebenswelt zu entfernen und von administrativen Logiken eines Systems dominieren zu lassen (ebd.).

3.4. Fazit und Beantwortung der Theoriefrage 1

In diesem Abschnitt ziehen die Autor_innen dieser Arbeit eine Schlussfolgerung über das Verständnis der sozialräumlichen Entwicklung anhand der ersten Theoriefrage:

Theoriefragen	Wie sieht eine Stadtentwicklung für alle aus Sicht der SKA aus?
	Welche Raumverdrängungsprozesse entstehen durch aktuelle Stadtentwicklungen und wie reagieren Hausbesetzungen als Raumaneignungsprozesse darauf?

Mit dem Spatial Turn vom Containerraum zum relationalen Raumverständnis wurde erkannt, dass ein Raum immer ein sozialer Raum ist, da er vom Handeln der Individuen geprägt und konstruiert wird. Durch dieses Handeln innerhalb der Möglichkeiten der Individuen können Strukturen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert, verstärkt oder abgeschwächt werden (Emmenegger, 2010, S. 327). Deshalb orientiert sich Löw (2002) in Emmenegger (2010) nicht an administrativ festgelegten Territorialräumen, sondern an den *räumlichen Arrangements der Handelnden* (S. 344). Durch diese räumlichen Arrangements des Handelns werden soziale Konflikte räumlich sichtbar, das heisst, die gesellschaftlichen Veränderungen schlagen sich im Sozialraum nieder (Otto und Ziegler, 2004; zit. in Emmenegger, 2010, S. 339), die Gesellschaft wird verräumlicht. Die SKA setzt sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinander und muss sich darum auch in der sozialräumlichen Entwicklung mit dieser Sichtbarkeit und deren Folgen auseinandersetzen. Dies zeigt sich unter anderem in Gentrifizierung, Migration und Segregation. Um diesen Prozessen entgegenzuwirken und eine Stadtentwicklung für alle zu erzielen, müssen sich Stadtplaner_innen über die Entstehung dieser Prozesse und deren Folgen bewusst sein (Jens Dangschat, 2004 und 2007; zit. in Emmenegger, 2010, S. 344). Beispielsweise verdeutlicht der Prozess der Gentrifizierung die unterschiedlichen Interessen und Machtpositionen in einer Stadt und auch die Komplexität dieser Interessenskonflikte (S. 336). Damit die Bewohner_innen einer Stadt oder eines Quartiers nicht zu passiven Erdulder_innen der Eigenschaften und Strukturen dieses Raumes und der Machthabenden werden, müssen die Menschen vor Ort als handelnde Individuen ernst genommen und der Raum als relational und dynamisch verstanden werden (ebd.).

Harveys (2013) Kommentar dazu ist, dass man zwar noch nicht wisse, wie man eine Stadt am besten organisiere (S. 243), dies auch aufgrund der Komplexität und Diversität von Städten und ihren Bewohner_innen. Doch er wendet sich klar gegen eine kapitalistische Verwertung von Stadt und sagt, dass eine Stadt für alle erst entstehen könne, wenn durch eine soziale Bewegung die kapitalistischen Wertgesetze gestürzt würden (S. 246). Boeing (2015) beschreibt eine *freie Stadt der Zukunft*, welche auf Selbstorganisation basiert und in der eine kapitalorientierte Stadtplanung mit Grundeigentümer_innen nicht vorkommt (S. 140). Darum geht es in einer Stadtentwicklung für alle nach Christoph Twickel (2013) darum, die Stadtplanung nicht einem kapitalistischen System (wie dem Finanz- oder Immobilienmarkt) zu überlassen, sondern einem System, welches die Bedürfnisse (auch von Minderheiten) und die Diversität der Bewohner_innen als wertvoll und erhaltenswert erachtet (S. 115).

Für die SKA bedeutet daher eine sozialräumliche Entwicklung für alle das Miteinbeziehen aller Betroffenen, ein relationales Raumverständnis und eine Reflektion über räumliche Prozesse und Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die soziale Ungleichheit schaffen.

4. Theoretische Annäherung Raumverdrängung

In diesem Kapitel beschäftigen sich die Autor_innen mit den Raumverdrängungsprozessen in Städten. Die unternehmerische Stadt von heute sieht sich konfrontiert mit grossen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, welche sich in der Stadt verräumlichen. In diesem Kapitel soll auf die Komplexität der Raumverdrängungsprozesse und ihrer Ursachen eingegangen werden. Die Stadt, einst Zentrum von Diversität, politischen Prozessen, Fortschritt, Revolutionen und Demonstrationen ist nun vermehrt durch die neoliberale Marktwirtschaft und den Standortwettbewerb geprägt (Boeing, 2015, S. 22). Aufgrund dieses kapitalistisch motivierten Wettbewerbs wird die Normierung und Aufwertung von Stadtgebieten und damit auch die Verdrängung von diversen Lebensformen und Menschen mit niedrigeren Kapitalien vorangetrieben. Dieses Kapitel wird gemeinsam mit Kapitel 5 (Raumaneignung) die zweite Theoriefrage beantworten.

4.1. Einführung in den Diskurs zu Raumverdrängung

Löw (2008) beschreibt Räume als stets sozial, weil sie im Handeln entstehen und auf Konstruktionsleistungen basieren (S. 64). Es reicht jedoch nicht aus, dass nur Räume an sich sozial sind. Es fragt sich, welche Menschen in diesen Räumen frei handeln können und welche Ressourcen den verschiedenen Menschen, die einen Raum beleben, zur Verfügung stehen. Hierzu sollte nicht nur der Raum an sich als sozial verstanden werden, sondern auch die Verwaltung oder Planung dieses Raumes. Gemäss Löw et al. (2008) werden Gesellschaften nicht durch individuelles, einzigartiges oder identisches Handeln strukturiert, sondern viel eher durch Klassen, Geschlechter, Ethnien oder auch Altersgruppen (S. 65). Denn so Löw et al. (2008): «Räume können für gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich relevant werden. Sie können unterschiedlich erfahren werden. Sie können Zugangschancen und Ausschlüsse steuern. Sie können zu Auseinandersetzungsfeldern im Kampf um Anerkennung werden. Somit werden über Raumkonstitutionen meist auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt» (S. 65). Also ist das Verhältnis von Raum und Gesellschaft sehr unterschiedlich wahrnehmbar, je nach Position in der Gesellschaft, und stets auch von Macht und Herrschaft geprägt. Hierzu stellen sich nun die wichtigen Fragen, von wem Räume definiert werden, wer in Räumen Zugänge ermöglicht oder Ausschlussmechanismen produziert.

4.2. Macht- und Herrschaftsverhältnisse

Katharina Manderscheid (2006) schreibt, dass die Erforschung und Überlegungen zum Verhältnis von Raum und Gesellschaft und der Wechselwirkung zwischen räumlichen und sozialen Strukturen unter

Berücksichtigung des zeitlichen, räumlichen und gesellschaftlichen Kontextes verdeutlichen, dass viele Probleme und Konflikte sich zwar auf räumlicher Ebene manifestieren, aber ihren Ursprung in den gesellschaftlichen Strukturen haben (S. 295).

Daher sind die Kapitalsorten nach Pierre Bourdieu (1992) ein wichtiger Faktor, um Macht und Herrschaftsverhältnisse in Städten, aber auch Raumverdrängung und -aneignung zu verstehen, da sie soziale Ungleichheit fassbarer machen. Roland Lippuner (2012) beschreibt die drei Kapitalsorten von Bourdieu in Bezug auf Stadtsoziologie. Unter Sozialem Kapital können «unterschiedliche Formen von Verfügungsmacht über Personen und deren Tätigkeiten begriffen werden» (S. 130–131), das Kulturelle Kapital bezeichnet Kenntnisse und Fähigkeiten, welche durch Bildung (alle Formen von Bildung, nicht nur formale Bildung) erlangt wurden, und unter Ökonomischem Kapital werden Dinge wie Geld, Einkommen oder Eigentum, also die Verfügungsmacht über Produkte verstanden (ebd). Oftmals wird in Bezug auf politische Beteiligung oder auch, um Diskriminierung und Verdrängung zu erklären, die Privilegiertheit einer Person oder Gruppe analysiert. Privilegien wie z.B. einheimisch zu sein, die lokale Sprache zu sprechen, an Wahlen und Abstimmungen teilhaben zu können, ein Netzwerk an Menschen zu haben, eine Arbeit und/oder hohes monetäres Kapital zu haben, gute Bildung geniessen zu können, gesund zu sein oder überhaupt Freizeit zu haben, sind Faktoren, welche die Chance auf Gehör, Einfluss oder Partizipation an Entscheidungen drastisch steigern. Ob diese Privilegien vorhanden sind, hängt mit der Menge der verschiedenen Kapitalsorten ab, welche ein Individuum oder eine Gruppe besitzen. Harvey (2013) sagt, wie wir die Welt sehen und Chancen definieren, hänge davon ab, in welchem Viertel wir leben und welche Art von Konsum wir uns leisten können. Immer mehr Menschen leben in gespaltenen, fragmentierten und konflikthanfälligen Städten (S. 46).

Die Einkommens- und Vermögensunterschiede wachsen und mit ihnen die soziale Ungleichheit. Die Folgen dieser verschärften Problematik von ungleicher Verteilung von Macht und Reichtum haben laut Harvey (2013) die Gestaltung der Städte geprägt. Der neoliberale Schutz von Eigentumsrechten und deren Werten beeinflusst die politische Haltung der Reichen bis in die untere Mittelklasse stark. Dies führe zu einer fragmentierten, zerbrochenen und geschlossenen Stadt (S. 47). Die Vorstellung, dass eine Stadt als kollektives politisches Gemeinwesen funktionieren könne, an dem progressive soziale Bewegungen entstehen können, sei immer unwahrscheinlicher. Doch es gibt urbane soziale Bewegungen, welche die Stadt von verschiedensten Formen von Isolation befreien wollen. Sie wollen die Stadt nach einem sozialen Bild neu formen und sagen der Stadt von heute, kontrolliert durch die Macht der Bauunternehmenden, der Finanzwirtschaft, Firmenkapitalien, Investor_innen und einem zunehmend unternehmerisch denkenden Staatsapparat, den Kampf an (S. 48). Die Eigentumsrechte oder auch das Recht der Staaten auf Zwangsenteignungen zeigen die grosse Macht des Staates und

der Besitzenden. Die politische Macht versuche laut Harvey (2013), Infrastrukturen und das urbane Leben so umzugestalten, dass die darin lebenden widerspenstigen Bevölkerungsgruppen besser kontrolliert werden können. Die Aufstände in den Sechzigern haben in vielen Städten zu baulichen Massnahmen geführt, die im Fall erneuter Proteste die reichen Gebiete der Stadt besser schützen (S. 206).

Marit Rosol und Iris Dzudzek (2014) erwähnen, dass die Kämpfe früherer Generationen dazu geführt haben, dass in vielen Ländern Partizipationsrechte auf verschiedenen Ebenen in den Gesetzesbüchern verankert wurden. Das Thema Partizipation ist seit den so genannten *Neuen sozialen Bewegungen* Mitte der 60er Jahre ein grosses Thema. Die Einflussnahme auf und durch Partizipationsprozesse sei dabei jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt und reiche von Informationsveranstaltungen bis zur Abgabe von Entscheidungsmacht an Betroffene. Als „Scheinpartizipation“ können Prozesse bezeichnet werden, die nur dazu dienen, bereits beschlossene Projekte zu legitimieren oder die gesetzlichen Beteiligungsverpflichtungen zu erfüllen. Es ist also genau darauf zu achten, wer in welcher Rolle und mit welchen Ressourcen beteiligt wird (S. 212). Wie im Abschnitt Urban Governance beschrieben, werden lokale Akteur_innen vermehrt miteinbezogen, und auch Rosol und Dzudzek (2014) schreiben, dass der Staatsapparat zuerst an seine Grenzen kommen musste, um die Wichtigkeit des Einbezugs zivilgesellschaftlicher Potenziale und Ressourcen einzusehen. Dies führt spürbar zu mehr Runden Tischen, Mediationsverfahren, Aushandlungsprozessen und der Aktivierung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Dies konnte teilweise das Verhältnis zwischen Planer_innen und Bürger_innen ändern. Gleichzeitig seien aber Mitspracherechte gerade bei Grossprojekten mit dem Argument der Verfahrensbeschleunigung eingeschränkt (S. 213). Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Städten sind kompliziert und, wie im Abschnitt Eigenlogik der Städte eingeführt, auch sehr abhängig von der einzelnen Stadt. Die Einführung von Partizipationsverfahren ist ebenfalls als Teil von Urban-Governance-Strategien und somit Teil der Neoliberalisierung des Städtischen zu sehen. Dabei wird Partizipation als Strategie des weichen/Roll-out-Neoliberalismus angesehen¹ (ebd.). Die erhöhte Kooperation und Partizipation und ihre Wirkung sind laut Rosol und Dzudzek (2014) insgesamt als ambivalent einzuschätzen. Es eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten, und Lösungsansätze werden sichtbar, ausserdem werden Kritik und Vorschläge aus den 1970er Jahren endlich aufgegriffen. Andererseits könne dies aber auch die Ausgrenzung schwächerer Akteur_innen aufgrund niedrigerer Ressourcen und Kapitalien mit sich bringen, was wiederum dazu führt, dass die Stimmen von privilegierteren Menschen weiterhin mehr Gehör erhalten (S. 214).

¹ Während der «Roll-back»-Neoliberalismus den Staat zurückdrängen will, steht der Begriff «Roll out» für die kreative Schaffung neuer Regierungsweisen und staatlicher Aufgaben. Beides hängt jedoch miteinander zusammen. «Roll out» ist als Teil der «Roll-back»-Ideologie des Neoliberalismus zu verstehen. «Roll out» setzt dabei aber vermehrt auf bürgerliche Beteiligung und weniger auf unternehmerische Strategien (wie Privatisierungen etc.), geht aber mit den gleichen massiven Kürzungen von öffentlichen Mitteln einher wie der «Roll-back»-Neoliberalismus (Rosol & Dzudzek, 2014, S. 213).

4.3. Raumverdrängungsprozesse

Wie im oberen Abschnitt eingeführt, stehen Räume im Verhältnis zu gesellschaftlichen Strukturen. Probleme und Konflikte wie Segregation, Gentrifizierung und andere, die aus diesem Kontext entstehen, manifestieren sich auf räumlicher Ebene. Diese Probleme und Konflikte haben ihren Ursprung in gesellschaftlichen Strukturen, die ein Abbild von Macht- und Herrschaftsverhältnissen eines Systems sind. Diese reproduzieren wiederum neue Gesellschaftssysteme, die eine ein- und ausschliessende Wirkung auf Individuen oder Gruppen in der Gesellschaft haben können. Deshalb wird in diesem Abschnitt näher auf die Konflikte und Probleme, also auf die Verdrängungsmechanismen wie unter anderem Segregation, Migration und Gentrifizierung, eingegangen.

Segregation

Segregation ist ein Phänomen, das es schon immer in Städten gegeben hat. Es ist ein Phänomen der sozialen Ungleichheit, das innerhalb einer Gesellschaft herrscht und sich in den räumlichen Strukturen von Städten manifestiert (Hans-Joachim Bükner, 2014, S. 108). Die Position von Individuen oder Gruppen in der Gesellschaft unterscheidet sich anhand von verschiedenen ökonomischen Faktoren wie z.B. beruflicher Position, Einkommen oder Bildung. So nehmen Arbeiter_innen nach Bükner (2014) klar andere Raumpositionen in einer Stadt und Gesellschaft ein als Unternehmer_innen (S. 108). Nicht nur ökonomische Merkmale reproduzieren soziale Ungleichheit, sondern auch Merkmale wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Ethnie, Religionszugehörigkeit oder auch Lebensstil (ebd.). Das Phänomen Segregation entsteht jedoch nicht auf natürliche Weise, weil eine Gesellschaft, räumliche Strukturen und eine Stadt nun mal so funktionieren und dies nur von marginaler Bedeutung ist. In der Stadtsoziologie wird oft von funktionaler Segregation und von sozialräumlicher bzw. residentiel-ler Segregation gesprochen (Martin Kronauer & Walter Siebel, 2013, S. 336). Von *funktionaler Segregation* ist die Rede, wenn eine Stadt zwar einen Funktionsraum bildet, sich in einer Stadt also verschiedene Nutzungen bilden, die aber nicht gleichermassen über das Stadtgebiet verteilt sind (ebd.). So befinden sich Wohngebiete nicht am selben Ort wie Gewerbegebiete. Gemäss Hartmut Häusermann und Walter Siebel (2004) wird funktionale Segregation folgendermassen beschreiben:

Man bezeichnet es als funktionale Segregation, wenn verschiedene Funktionen sich an verschiedenen Orten konzentrieren. Das ist einerseits das Ergebnis von Entscheidungen der privaten Unternehmen, die sich an Verkehrsbeziehungen, an den Bodenpreisen, aber auch an der symbolischen Bedeutung von Standorten orientieren, andererseits das Ergebnis der Stadtplanung, die durch den Flächennutzungsplan anstrebt, einander störende Funktionen räumlich getrennt zu halten. (S. 139).

Von sozialräumlicher oder *residentieller Segregation* wird in der Stadtsoziologie gesprochen, wenn verschiedene soziale Gruppen in einer Stadt in unterschiedlichen Teilräumen sortiert werden (Hans-Joachim Bürkner, 2014, S. 108). So schreibt auch Hartmut Häusermann (2008):

Räumliche bzw. residentielle Segregation wird in der stadtsoziologischen und geographischen Literatur verstanden als das Ausmass, in dem die Angehörigen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen voneinander getrennt wohnen. Mit der räumlichen Trennung geht auch häufig eine Separierung der sozialen Beziehungsstrukturen und Verkehrskreise der unterschiedlichen Gruppen einher. Soziale Distanz übersetzt sich somit in räumliche Distanz. (S. 335–349)

Bürkner (2014) schreibt, dass durch die ökonomische Einordnung von Individuen und Gruppen auf städtischen Wohnungs- und Immobilienmärkten, durch die Wahl des Wohnstandortes je nach Lebensstil und nicht zuletzt auch durch politische Steuerung Segregation entsteht. Durch soziale Trennung der Gesellschaft und Ungleichheiten ergibt sich Segregation und reproduziert wiederum neue soziale und auch materielle Ungleichheiten. Segregation lässt sich nicht nur alleine durch Auswirkung von sozialen Phänomenen wie Sozialstruktur, soziale Beziehung oder Lebensstile in gebauten Räumen erklären (S. 108). Einen sehr grossen Einfluss auf Segregation in Städten haben auch wirtschaftliche und kulturelle Globalisierungsprozesse (ebd.). Ökonomische Prozesse wie Deregulierung, Liberalisierung des Immobilienmarkts und Privatisierung von Immobilien haben das Ausmass sozialer Ungleichheit und Segregation erheblich erhöht (ebd.).

Es scheint sehr wichtig zu reflektieren, wie über Segregationen im stadtsoziologischen Diskurs geschrieben wird. Nicht selten erfolgt dies auf rassistische oder stigmatisierende Art und Weise (Bürkner, 2014, S. 110). Er schreibt: «Das Reden über Segregation verstärkt Segregation selbst, während segregierte Quartiersstrukturen die Gültigkeit der im Diskurs gebildeten sozialen Stigmatisierungen suggerieren.» (ebd.). Es gilt sich bewusst zu werden, dass stadtpolitische Interventionen wie auch Umsetzungen von stadtplanerischen Entwicklungsideologien erheblich zu Segregation in Städten beitragen (ebd.). Hierzu scheint das folgende Zitat von Emmenegger (2010) sehr geeignet: «Denn eine Sozialraumanalyse, die den Blick auf Segregation beziehungsweise soziale Ungleichheit richtet, sollte nicht nur feststellen, dass soziale Ungleichheit besteht, sondern auch, wie und warum sich die Ungleichheit im Raum abbildet.» (S. 344). Es ist also wichtig, nicht nur über Segregation und soziale Ungleichheit zu berichten, sondern sich auch damit auseinandersetzen, wie sie entstehen, welche gesellschaftspolitische Zusammenhänge ersichtlich werden und was es braucht, alledem entgegenzuwirken. Beispielsweise ist es notwendig, Partizipationskulturen auch in der Ebene der Politik und Verwaltung von Städten zu vermitteln und zu vertreten, damit auch dort die Position der Soziokultur bezüglich sozialräumlicher Entwicklung präsent ist.

Migration und Stadt

«Historisch gesehen sind urbane Räume also durch Migrationsbewegungen, Heterogenität und Diversität geprägt» (Erol Yildiz, 2011, S. 138). Yildiz (2011) sieht einen Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Nationalstaaten und deren Grenzziehungen mit der Migration in Städten (S. 138). Die Konstruktion von Nationalstaaten, durch das Ziehen von Grenzen und durch das Erfinden von neuen, auch konstruierten Wert- und Normvorstellungen, machte eine Vielfalt sichtbar, die vorher schon bestand, sich jetzt aber viel differenzierter voneinander abheben will (ebd.). Die Entwicklung von Städten hängt also mit Migration zusammen (Simone Buckel, 2014, S. 158). So ist Migration ein integraler und wichtiger Bestandteil für die demographische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von Städten (ebd.). Migration wird oft als ein stadtpolitisches Problemfeld bezeichnet, bei dem es um die Integration und Teilhabe von Migrant_innen in Städten geht (ebd.). Dabei soll Migration in Städten nicht per se problematisiert werden, sondern viel eher soll ein Verständnis entstehen, um gesellschaftspolitische Themen in Städten zu reflektieren und Teilhabe und Integration von Migrant_innen zu ermöglichen (ebd.). Problematisch scheint viel eher der Diskurs über Migration allgemein und in Städten zu sein. Oftmals baut dieser auf einem binären Verständnis von wir und die anderen auf, was dazu führt, dass von Parallelgesellschaften und nicht von Diversität in Städten ausgegangen wird (Yildiz, 2011, S. 144). So schreibt auch Buckel (2014), dass diese Anschauung von der Stadtsoziologie kritisch zu hinterfragen sei, denn sie gehe davon aus, dass die Mehrheitsgesellschaft einer Stadt in ihrer kulturellen und geschichtlichen Entwicklung eine homogene Gruppe darstellt – im Gegensatz zur Migrationsgesellschaft (S. 158). Buckel (2014) schreibt: «Menschen werden entlang von ethnisierten, nationalen Kategorien klassifiziert und mit bestimmten kulturalistischen Charakterisierungen belegt.» (ebd.). Die kritische Migrationsforschung warnt, diese Anschauung führe zu einem kulturellen Rassismus. Dies wiederum führe dazu, dass Menschen nicht nur kulturell differenziert werden, sondern zur Annahme, dass es Unterschiede zwischen der Migrationsbevölkerung und der Mehrheitsgesellschaft in einer Stadt gibt, welche nicht zu verändern sind; eine Integration sei also höchst erschwert (S. 159). Im Allgemeinen sind Diskurse über Migration, Diversität und Integration und deren Umgang in Städten von Macht- und Herrschaftsstrukturen geprägt, die wiederum gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse reproduzieren (S. 160). Migrant_innen spielen in der kritischen Migrations- wie auch Stadtforschung eine wichtige Rolle (S. 159). Wie Migration in Städten entstanden ist, wie gesellschaftspolitisch mit Migration in Städten umgegangen wird und wie Migrant_innen in Städten leben, spielt aus der Perspektive der kritischen Stadtforschung eine wichtige Rolle hinsichtlich der Produktion städtischer Räume (S. 161). Gemäss Buckel (2014) sind Städte ohne Migration nicht denkbar. Migration soll als eine geschichtliche Norm in allen Städten angesehen werden; gesellschaftspolitische Diskurse über Migration seien herrschaftskritisch zu hinterfragen und reflektieren (S. 163).

Gentrifizierung

Gentrifizierung ist ein zuweilen heftig diskutiertes Thema, welches in Deutschland sehr vom Sozialwissenschaftler Andrej Holm geprägt ist. Andrej Holm (2012) schreibt, dass Gentrifizierung als Teil der Prozesse in der unternehmerischen Stadt gesehen werden kann. Er beschreibt Gentrifizierung als einen fortlaufenden Prozess, in welchem bauliche und infrastrukturelle Veränderungen von wirtschaftlicher Aufwertung angetrieben werden. Diese Verände-



rungen führen zu einem Austausch von jeweils statusniedrigeren Bevölkerungsgruppen durch statushöhere Bevölkerungsgruppen (S. 662). In der Abbildung 8 wird die Angst dieser Verdrängung ironisch verarbeitet. Der Prozess der Gentrifizierung verläuft in mehreren Schritten und ist sichtbar in den Städten Europas (auch in der Schweiz z.B. in Genf, Basel oder Zürich), aber auch in anderen Teilen der Welt. Gentrifizierung kann als ein Raumverdrängungsprozess beschrieben werden, der aufgrund kapitalistischer Raumverwertungsmechanismen im System der unternehmerischen Stadtpolitik entsteht. Gentrifizierung als Begriff ist laut Holm (2012) ein so genanntes „Dirty Word“, das Immobilienentwickler_innen, Politiker_innen und Finanzakteur_innen bewusst meiden, da es die mit der Regeneration der Stadt verbundenen Klassenverschiebungen thematisiert (S. 633). Um städtische Aufwertungsprozesse und ihre Ursachen zu erklären und zu beschreiben, haben sich drei zentrale Erklärungsansätze herauskristallisiert:

Ökonomie der Aufwertung:

Hier wird analysiert, wie auf der makroökonomischen Ebene die zyklisch wiederkehrende Attraktivität von Investitionen in den Immobiliensektor, die mikroökonomische Rationalität von so genannten Ertragslücken sowie die Übergänge von einer Renten- in eine Renditenökonomie Einfluss auf Gentrifizierungsprozesse nehmen (Andrej Holm, 2013, S. 21).

Kultur der Aufwertung:

Dieser Erklärungsansatz beschäftigt sich mit dem Einfluss von veränderten Lebensstilen, neuen Berufsanforderungen, veränderten Geschlechterrollen, neuen Haushaltsformen und dem demographischen Wandel in der Gesellschaft auf Gentrifizierungsprozesse (Holm, 2012, S. 666).

Politik der Aufwertung:

Der Einfluss der Stadtpolitik auf Gentrifizierungsprozesse ist laut Holm (2012) zu wenig erforscht. Es zeigt sich als schwierig, generalisierende Aussagen zu machen, da es an Studien fehlt und die Stadtpolitik und Begebenheiten in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich sind. Daher ist nicht klar, ob Stadtpolitik grundsätzlich einen dämpfenden oder antreibenden Einfluss auf Gentrifizierung nimmt. Dass sie jedoch einen Einfluss auf Aufwertungsprozesse hat, zeigt sich z.B. durch Denkmalschutzgesetze, Förderprogramme und die Ausgestaltung des Planungsgesetzes (S. 670).

Nun soll genauer auf die *Kultur der Aufwertung* eingegangen werden, anhand der „Zyklen der Kommodifizierung kulturellen Kapitals in Gentrifizierungsprozessen“ nach Sharon Zukin (Holm, 2013, S. 31). Holm beschreibt den Ablauf von Gentrifizierung nach Zukin folgendermassen:

In der ersten Phase der Gentrifizierung ziehen viele junge und gebildete Menschen in sozial benachteiligte und baulich vernachlässigte Nachbarschaften. Sie werden von den tiefen Wohnungsmieten und den Selbstentfaltungsmöglichkeiten angezogen, welche sich aus den ökonomisch entwerteten Brachen, Gewerberäumen und den Leerständen ergeben. Diese Pionierphase wird sichtbar durch erhöhte subkulturelle Aktivitäten, Eröffnung von selbstorganisierten Clubs, Hausbesetzungen und die Initiierung von unkommerziellen Projekten. Die neuen Bewohner_innen heben sich durch ihr sehr hohes Mass an kulturellem Kapital von den bisherigen Bewohner_innen ab (ebd. S. 31). In der zweiten Phase ändert sich die Wahrnehmung der Nachbarschaft. Das Image des Arbeiter_innenquartiers oder sozialen Brennpunkts weicht aufgrund der neuen subkulturellen und kulturellen Aktivitäten dem Image des subkulturellen, alternativen Hotspots der Stadt (Holm, 2013, S. 31–32). Die Nachbarschaft erhält zunehmend Medienpräsenz, wird in Reiseführern erwähnt und zunehmend belebt. Diese veränderte Wahrnehmung und der Wechsel von personengebundenem, kulturellem Kapital in ortsgebundenes, kulturelles Kapital führt dazu, dass die dritte Phase beginnt: die Immobilienwirtschaft will von dieser nun exklusiven Lage profitieren (ebd.). Steigende Bodenpreise und Mieten sind die ersten Anzeichen der Ökonomisierung des ortsgebundenen, kulturellen Kapitals und der symbolischen Aufwertung des Viertels. Die Bausubstanz kann nun nicht mehr mit den Anforderungen des Rufs der Lage standhalten, und Eigentümer_innen und Investor_innen beginnen mit Modernisierungsmassnahmen. Dies ist der Punkt, an welchem Gentrifizierung und die stattfindenden Verdrängungsprozesse sichtbar werden (S. 32). Die vierte Phase, tritt ein, wenn nach den Modernisierungsmassnahmen, durch Verkauf oder hochpreisige Vermietung ökonomisch Gewinne realisiert werden konnten (S. 32–33). Es erfolgt die letzte Kapitaltransformation. Das ökonomisierte kulturelle Kapital des Viertels kombiniert mit der Aufwertung führt dazu, dass reiche Menschen einen Teil ihres personengebundenen, ökonomischen Kapitals dazu aufwenden, an dieser «guten Adresse» zu wohnen. Die Kreativität der Pionierphase wandelt sich im Laufe des Aufwertungsprozesses in einen käuflichen

symbolischen Mehrwert um (S. 33). Holm (2013) sagt abschliessend: «Gentrification stellt sich aus dieser Perspektive als eine immobilienwirtschaftlich vermittelte Enteignung des kulturellen Kapitals von (ökonomisch mittellosen) Künstler/innen durch später zuziehende Reiche dar.» (S. 33).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Folgen von Gentrifizierung vielseitig und widersprüchlich sind. Jürgen Friedrichs (2000) schreibt, dass die Aufwertung von Wohngebieten positive Folge haben kann, dass verfallender Wohnraum erhalten wird und dass statushöhere Haushalte nicht ins Umland abwandern. Dem stehen die negativen Folgen gegenüber. Die wichtigsten negativen Folgen seien die Verdrängung älterer und einkommensniedrigerer Haushalte und dass durch die Modernisierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bisher preiswerter Wohnraum verschwindet (S. 66 zit. in Holm, 2013, S. 673). In der Abbildung 9 wird auf eine radikale Art versucht dieser Aufwertung entgegenzuwirken.



Abbildung 9: Saubere Wände sind höhere Mieten (Quelle: Kraftfuttermischwerk.de, ohne Datum)

Immobilienmarkt/ Wohnraum

Hans- Dieter von Frieling (2014) beschreibt das Paradoxon der Wohnungsnot, denn die Wohnfrage beschäftigt Städte schon seit den Anfängen der Industrialisierung. Paradox ist das Problem, weil heute im Gegensatz zur Zeit der Industrialisierung die Baumaterialien, Fertigkeiten, der Raum und die Mittel vorhanden sind, das Problem aber nicht gelöst wurde. Paradox ist ausserdem, dass zunehmend das Angebot an Luxusimmobilien wächst (trotz teilweise niedriger Nachfrage wie in Zürich West), andererseits ganze Viertel in Abwärtsspiralen versinken und zu Problemvierteln werden, aufgrund der hohen Armutskonzentration (S. 141). Jeder Mensch, welcher sein Wohnbedürfnis in einer

kapitalistischen Marktwirtschaft befriedigen will, merkt schnell, dass dies von der Zahlungsfähigkeit abhängt. Die Ware «Wohnung» muss Gewinn abwerfen, wie jede andere Ware im Kapitalismus. Daher muss die Miete nicht nur die laufenden Kosten der Besitzer_innen decken, sondern es muss Profit erzeugt werden (Frieling, 2014, S. 142). Das Eigentum an Grund und Boden sei dem kapitalistischen Staat heilig, schreibt Boeing (2015), und verpflichtet daher die Eigentümer_innen zu nichts, keine Instandsetzung, kein „TÜV“ für Immobilien. Besitzende können Häuser systematisch vergammeln und dann aufgrund der Einsturzgefahr abreißen lassen, ohne die Rechte der Mieter_innen dabei zu verletzen oder Kündigungsfristen einhalten zu müssen. Die Wohnung sei in dieser Logik nicht nur eine Ware, welche Mieter_innen konsumieren, sie sei zugleich eine Maschine, in welcher die Mieter_innen unablässig Mehrwert erzeugen (S. 63–64). Wer der Abhängigkeit entfliehen will, muss selbst zur Besitzer_in werden. Wohnungsknappheit ist für die Besitzer_innen eine gute Voraussetzung, viel Gewinn einzustreichen, und ausserdem ist die Knappheit eine gute Voraussetzung, weitere Wohnungen zu bauen, denn in der Knappheit können durch Mieterhöhungen neue Gelder für Investitionen in Neubauten gewonnen werden (Frieling, 2014, S. 143). Die Politik hat die Wohnungsverorgung als Warengeschäft eingerichtet, sieht sich jedoch immer wieder gezwungen zu regulieren oder privatwirtschaftlich verursachte Engpässe oder Misskalkulationen auszugleichen, da es sonst zu sozialen Unruhen kommt (ebd.). Wie im Abschnitt Gentrifizierung beschrieben, gibt es viele Mechanismen, welche zu schnell verändernden Umständen, Bedürfnissen und Verdrängungen führen und jeweils grosse Probleme mit sich bringen. Die Lösung dieser Probleme bleibt jedoch, wie im Kapitalismus so oft, dann nicht am freien Markt hängen, sondern an den Städten, dem Staat, der Politik und den Bewohner_innen. Die Abhängigkeit vom internationalen Markt hat die Städte schon mehrfach hart getroffen, so z.B. durch die Subprime-Krise, welche in der USA verursacht wurde und danach zu einer globalen Finanzkrise führte (Susanne Heeg, 2014, S. 151). Die Forderungen nach einer Verstaatlichung von Immobilien und einer grösseren Regulierung werden immer lauter. In den USA wie auch in Europa können sich viele Menschen nur noch knapp eine Wohnung leisten oder leben in engsten Verhältnissen. Hausbesetzungen, Demonstrationen, Proteste gegen Gentrifizierung, das Entstehen von Recht-auf-Stadt-Bewegungen, steigende Obdachlosigkeit, Zwangsräumungen, überfällige Kreditraten, die Entstehung von Slums und Problemvierteln, leerstehende Luxusimmobilien und im allgemeinen vermehrt spürbare soziale Auseinandersetzungen sind Folgen der unbeantworteten Wohnungsfrage und der Probleme des heutigen Immobilienmarktes (Frieling, 2014, S. 141–145/Boeing, 2015, S. 65).

4.4. Raumverdrängung in Luzern am Beispiel der Freiraumdebatte

Dieser Abschnitt bietet einen kurzen Exkurs in die Freiraumdebatte in Luzern. Die Forderung nach Freiräumen verschiedenster Art (Kulturzentren, autonome Räume, Quartier- und Gemeinschaftszen-

tren, Konzert- und Veranstaltungsräume für Subszene etc.) war zentral in der 68er und 80er Bewegung in der Schweiz. Das Fehlen von Freiräumen in Luzern führte 1988 zu einer Hausbesetzung für ein alternatives Kulturzentrum namens Boa. Dieses Haus wurde im Lauf der Zeit legalisiert, wurde jedoch 2007 aufgrund von Lärmklagen geschlossen (Jana Avanzini, 2017, ohne Seitenzahl). Die Empörung war gross und führte zu einer Demonstration und Kundgebung im Vögeligärtli² (siehe Abb. 11); die Folge war die grösste Massenverhaftung in der Luzerner Geschichte (245 Personen). Dieser Tag ist bis heute in der Luzerner Kultur- und Besetzer_innen-Szene unvergessen. So wurde am 1. Dezember 2017, genau zehn Jahre später, wieder im Vögeligärtli eine Kundgebung veranstaltet (ebd.). Dabei forderten Redner_innen, welche damals aktiv waren, wie der Präsident der SP Luzern David Roth, endlich wieder einen Freiraum wie die Boa (Avanzini, 2017, ohne Seitenzahl). Die für diese Arbeit interviewten Personen berichteten wie die Teilnehmer_innen der Demonstration, dass das Ende der Boa und die Massenverhaftung ein grosser Antrieb für folgende Besetzungen und politische Aktionen waren. Seit dem Ende der Boa gibt es in Luzern laut Jana Avanzini (2014) kein Kulturzentrum mehr, das zentral, politisch, basisdemokratisch und ohne Konsumzwang funktioniert. Ein weiterer wichtiger Ort in der Geschichte von Freiräumen in Luzern war der Werkhof. Auch diese Besetzung, welche später legalisiert wurde, existiert heute nicht mehr. Die *Gruppe Freiraum*, welche nach der Schliessung der Boa aktiv mit der Stadt um einen neuen Ort verhandelte, wirft der Stadt vor, ihnen in langwierigen Verhandlungen ein Gebäude versprochen zu haben, ohne dass es jedoch dazu kam (ebd.). Gemäss dem Artikel von Avanzini (2014) wirft die Gruppe der Stadt eine Zermürbungsstrategie vor (ohne Seitenzahl). Die Lösungen der Stadt auf diese Problematik heissen laut Avanzini (2014) unter anderem Treibhaus, Neubad³, Sedel⁴, Schüür⁵, Südpol oder Tatort Bernstrasse (siehe Illustration Abb. 10 dazu). Der Südpol⁶, welchen die Stadt als Boa-Ersatz baute, konnte sich nie als neuer Ort für die alternative Kulturszene und als Treffpunkt für die autonome Szene etablieren. Als Grund dafür nennen ehemalige Aktivist_innen aus der Boa, dass der Südpol als ein konsumorientierter Ort geschaffen wurde, welcher abhängig von Subventionen der Stadt ist und daher nicht als Freiraum zu verstehen ist (ohne Seitenzahl). Diese Eingriffe der Stadt in diesen Ort verhindern, dass der Südpol ein unabhängiger, selbstverwalteter und alternativer Ort wie die Boa werden kann. Einem Freiraum wie der Boa komme laut den Aktivist_innen der Sedel am nächsten, dieser liege jedoch weit ausserhalb vom Stadtzentrum. Neben dem Sedel bieten die Industriestrasse, die Wagenplätze, der Tatort Bernstrasse und in den Anfängen auch das Neubad teilweise Platz für selbstverwaltete Freiräume (ebd.). Die un-

² Das Vögeligärtli ist ein zentral gelegener Park in der Neustadt von Luzern.

³ Das Neubad ist eine Zwischennutzung in einem ehemaligen Hallenbad in der Neustadt von Luzern. Es besteht seit Sept. 2013. (neubad.org)

⁴ Der Sedel ist ein altes Frauengefängnis am Stadtrand und wird seit April 1981 als alternatives Musik- und Atelierzentrum geführt. (sedel.ch)

⁵ Die Schüür wurde 1992 eröffnet und dient als Konzert- und Partyveranstaltungsort. (schuur.ch)

⁶ Der Südpol wurde 2008 eröffnet und als Ort für Kultur, Theater und Musik sowie Partys gedacht. (sudpol.ch)

politische Kulturszene in Luzern habe nach der Schliessung der Boa in den neuen Orten zumindest teilweise wieder ein Zuhause gefunden (Avanzini, 2014, ohne Seitenzahl). Die politische Kulturbewegung jedoch nicht (ebd.), denn die Freiraumdefinition der Stadt und die der Aktivist_innen unterscheidet sich zu stark. Die Stadt ging mit Südpol etc. auf die Forderungen aus der Freiraumdebatte ein, jedoch nicht zur Zufriedenheit aller Betroffenen. Die Besetzer_innen fordern noch immer Raum, welcher es ermöglicht, ihre Vorstellung eines Freiraumes auszuleben. Die Forderungen der Besetzer_innen-Szene unterscheiden sich daher noch heute kaum von den Forderungen, welche nach der Schliessung der Boa gestellt wurden (mehr zur Freiraumdefinition und zu den Forderungen der Besetzer_innen im Kapitel 5.3 und im Forschungsteil dieser Arbeit).



Abbildung 10: Unterstützung für alternative Kultur (Quelle: Grüne Luzern, 2003)



Abbildung 11: Boa Demo (Quelle: fotodok.swiss, 1988)

5. Theoretische Annäherung Raumaneignung

Raumaneignung kann viele Formen annehmen, wie bspw. Spraysen (siehe Abb. 12), Demonstrationen, Kulturzentren, Platzbesetzungen, Kinder, soziale Gruppen oder Hausbesetzungen, die sich eigene Räume aneignen. Raumaneignung kann auch eine Form von Widerstand, Selbstverwirklichung und Teil von gesellschaftlichen und städtischen Entwicklungen sein. Räume können von Menschen erobert, erkämpft, angeeignet und geprägt werden, und dabei befinden sich diese angeeigneten Räume selbst stets in einem konstanten Wandel. Für diese Arbeit soll genauer auf soziale Bewegungen, Initiativen und Kollektive eingegangen werden, welche sich Raum aneignen und Freiräume erkämpfen mit Fokus auf die Raumaneignungsform Hausbesetzung. Dieses Kapitel soll einen Einblick geben in Beweggründe, Realität und Herausforderungen sowie die gesetzliche und politische Lage, welche den Alltag von Besetzungen und die Verhandlungen in Besetzungen prägen.



Abbildung 12: Zona Antifascista (Quelle: Universität Wien, ohne Datum)

5.1. Einführung in den Diskurs zu Raumaneignung

Auslöser von Raumaneignung sind oft Reaktionen auf die Geschehnisse und Gegebenheiten in der heutigen Gesellschaft sowie die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Gründe von Raumverdrängung und die damit verbundenen Problematiken.

«Politische Proteste und emanzipatorische Politik, die sich gegen die herrschenden Verhältnisse richten, sind ebenfalls häufig städtisch.» (Bernd Belina, Mathias Naumann & Anke Strüver, 2014, S. 10). Der Diskurs um Raumaneignung ist geprägt von Fragen der sozialen Ungleichheit, Privilegien und Autonomie. Bedeutsam für diesen Diskurs sind auch Fragen der Legalität und Legitimation von Eigentum und Leerstand sowie die Legitimation von Aneignung des Eigentums anderer (Armin Kuhn, 2014, S. 207). Relevant ist auch die Diskussion darüber, was ein Freiraum wirklich ist und ob dieser durch staatliche Eingriffe noch frei sein kann (Gruppe KRAN, 2007, S. 199). Der Diskurs ist weder unpolitisch noch unbefangen. Die Interessen der einzelnen Politiker_innen, aber auch die einzelnen Bedürfnisse der Menschen, die sich Räume aneignen, sind auch individualistisch und (partei-)politisch geprägt. Der Diskurs über Stadtentwicklung und Raumaneignung ist nicht nur in Stadträten und anderen politischen Gremien eine komplexe und umstrittene Aufgabe, sondern auch für die Besetzer_innen, Initiativen, sozialen Bewegungen und Kollektive stellt er eine Herausforderung dar, was die Heterogenität der einzelnen Gruppierungen verdeutlicht, die von aussen meist als sehr homogen wahrgenommen werden. Diese Heterogenität spiegelt sich im Diskurs wieder, in dem sich Verhandlungs- und Kooperationsstrategien voneinander unterscheiden (Amantine, 2012, S. 60–61). Die Reaktionen auf Raumaneignung zeigen wie bei der Raumverdrängung den Einfluss von Klasse, Geschlecht, Herkunft usw. und die Möglichkeit, sich durch diese Einflüsse Räume aneignen zu können oder nicht. Auch der Diskurs über Raumaneignung kann nicht geführt werden, ohne Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie soziale Ungleichheiten zu thematisieren (Löw, 2008, S. 65).

5.2. Raumaneignung und Soziale Bewegungen: Recht-auf-Stadt-Netzwerk

Soziale Bewegungen und vor allem Bürger_inneninitiativen sind schon früh als Antwort auf Raumverdrängung entstanden; sie unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung von Besetzer_innen-Gruppen. Bürger_inneninitiativen und soziale Bewegungen entstehen oft als Antwort auf akute Raumverdrängungsprozesse innerhalb der Lebenswelt der einzelnen Bürger_innen. Diese Betroffenheit bringt Menschen dazu, sich aktiv einzusetzen, und führt zur Politisierung der Bürger_innen. Boeing (2015) beschreibt in einer Einleitung den Prozess zur Bildung einer Bürger_inneninitiative beispielhaft:

Am Anfang ist immer ein Nein. Jemand sagt: Nein, es reicht, er redet mit anderen darüber, sie stimmen zu. Aus Einzelpersonen entsteht eine Gruppe, die sagt: Wir müssen etwas tun.

Dann ein Beschluss. Dieses Haus wird nicht abgerissen. Dieses Quartier nicht verkauft. Diese Planung wird nicht durchgezogen. Diese Massnahmen der Politik werden nicht hingenommen. (Boeing, 2015, S. 119)

Die Recht-auf-Stadt-Bewegung und das gleichnamigen Netzwerk funktionieren unter anderem als Zusammenschluss von verschiedensten kleineren und grösseren Bürger_inneninitiativen. Die Bewegung Recht auf Stadt nimmt, durch ihre Namenswahl, Bezug auf eine Parole, welche Lefèbvre erstmals 1968 in dem Essay „The Right to the City“ verwendete. Bekanntheit erlangte diese Parole jedoch erst 1996 durch die erneute Publikation des 1968 veröffentlichten Essays in der Essaysammlung „Writings on Cities“ von Lefèbvre (Florian Hohenstatt, 2013, S. 275).

Lefèbvre schreibt 1996:

The right to the city manifests itself as a superior form of rights: right to freedom, to individualization in socialization, to habitat and to inhabit. The right to the oeuvre, to participation and appropriation (clearly distinct from the right to property), are implied to the right to the city. (Henry Lefèbvre, 1996, S. 173, zit. in Hohenstatt, 2013, S. 274).⁷

Mit Graffitis machen Recht-auf-Stadt-Bewegungen auf sich aufmerksam (siehe Abb. 13).



Abbildung 13: Recht auf Stadt (Quelle: Lichtenberg Contemporary, 2015)

⁷ Eigene Übersetzung: Das Recht auf Stadt manifestiert sich selbst als überlegene Form von Rechten: recht auf Frieden, auf Individualisierung in der Sozialisation, auf Lebensraum und Wohnraum. Das Recht auf das Oeuvre (oder Lebenswerk), auf Partizipation und Aneignung (unterscheidet sich deutlich vom Recht auf Eigentum), impliziert das Recht auf Stadt. (Henry Lefèbvre, 1996, S. 173, zit. in Hohenstatt, 2013, S. 274, eigene Übersetzung).

Hohenstatt (2013) schreibt, dass die Recht-auf-Stadt-Bewegung Menschen zusammenbringt und verschiedene Themen verbindet und dabei ein Mobilisierungspotenzial entfalte, welches an längst vergangene Zeiten erinnere. Die Medienpräsenz und Breite, welche die Bewegung schon kurz nach der Gründung aufweisen konnte, sei erstaunlich (S. 271).

Das Recht auf Stadt liegt auf der Straße. Es hängt in den Bäumen. Es versteckt sich unter Pflastersteinen. Es ist bereits jetzt eine Praxis. Es richtet sich gegen den traurigen Status Quo der real existierenden Städte von heute. Es ist ein Versprechen: auf eine Welt, die sich Menschen jenseits von Nation, Geschlecht, Religion und Kapital aneignen und neu erfinden. (Ausschnitt aus der programmatischen Grundlage des Hamburger Recht-auf-Stadt-Netzwerks, 2017, ohne Seitenzahl)

Die Recht-auf-Stadt-Bewegungen stehen für eine Wiederkehr einer stadtpolitischen Opposition. Sie fokussieren nicht nur auf einige besetzte, räumungsbedrohte Häuser oder einzelne Verdrängungsbeispiele, sondern wollen sich eine kollektive Teilhabe an künftigen Stadtentwicklungen erkämpfen, welche über die bisher angewendeten Partizipationsmöglichkeiten weit hinausgehen (Andrej Holm, 2013, S. 72, Hohenstatt, 2013, S. 272). Holm (2013) beschreibt die Richtung der Bewegung als Forderung nach einer verstärkten Orientierung an sozioökonomischen Fragen der Stadtentwicklung. Er sieht als aktuelle Schwerpunkte der Recht-auf-Stadt-Bewegung den Anti-Gentrifizierung-Kampf, Kämpfe für die Teilhabe von marginalisierten Gruppen und die Auseinandersetzung um die zunehmende Privatisierung und Überwachung öffentlicher Räume (S. 72–73). Laut der programmatischen Grundlage des Hamburger Recht-auf-Stadt-Netzwerks steht die Bewegung (2017) «(...) für kollektive Selbstorganisation, Teilhabe aller am gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum, Vergesellschaftung von Ressourcen. Es steht für Unterschiedlichkeit, Kosmopolitismus und Zentralität.» (ohne Seitenzahl). Holm (2013) schreibt: «Die Bewegung hat in vielen Städten in der Mobilisierung eine Klammerfunktion und bietet daher die Möglichkeit für inhaltliche und auch praktische Verknüpfungen sonst getrennt stattfindender Kämpfe» (S. 73). Hohenstatt (2013) beschreibt als Defizit der Bewegung, dass in der Theorie das Recht auf Stadt zwar vor allem an jene gerichtet sei, welchen dieses Recht systematisch vorenthalten werde, in der Praxis seien aber genau diese Menschen selten Teil der Recht-auf-Stadt-Netzwerke (S. 272). Hohenstatt (2013) stellt einen Bezug zwischen Recht auf Stadt und Sozialer Arbeit her und spricht dabei die Problematik der Teilhabe der Adressat_innen an. Er sagt: «Diese Spannung zwischen theoretischem Anspruch und Realität hat Auswirkungen für Aktivist_innen, Wissenschaftler_innen und auch für die Soziale Arbeit, wenn sie ihr Verhältnis zur Stadtentwicklung unter der Perspektive eines Rechts auf Stadt analysieren» (S. 272). Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit ist in der Sozialen Arbeit nichts Neues. Wenn sich die Soziale Arbeit auf das Feld der Stadtentwicklung einlasse, so Hohenstatt (2013), brauche sie eine Analyse, welche ihre Position

in der Stadtentwicklung der unternehmerischen Stadt analysiere und müsse dann eine utopische Vision der Stadtentwicklung welche sich auf dem Recht auf Stadt (gemeint als ein Recht auf Nicht-ausschluss) schaffen (S. 283). In Hamburg sei die Beteiligung der Sozialen Arbeit im Netzwerk Recht auf Stadt an zwei Konflikten beteiligt. In beiden Fällen gehe es Auseinandersetzungen um Wohnraum (siehe Abb. 14), in St. Pauli um den Abriss der alten Häuser und Ersetzung durch Neubauten und in Wilhelmsburg um die Verlotterung der Grosssiedlungen durch Privatisierungen. Die Soziale Arbeit beziehe in beiden Fällen Position und tritt dabei auch selbst in Konflikt mit Institutionen der Stadtentwicklung (ebd. S. 284). Eine Ausrichtung auf das Recht auf die Stadt bedeutet laut Hohenstatt (2013) letztlich für die Soziale Arbeit einen Bezug auf die Konfliktverhältnisse, in welchen sie sich nicht nur in der Stadtentwicklung bewege. Soziale Arbeit könne dadurch letztendlich eine Ressource darstellen, mit der das Recht auf Stadt zumindest partiell durchgesetzt werden könnte (S. 285).



Abbildung 14: Recht auf Stadt 2 (Quelle: Recht-auf-Stadt-Blog, 2017)

5.3. Fokus: Hausbesetzungen als Raumaneignung

Hausbesetzungen und die Aneignung von Land sind laut Maura Banim (1986) keineswegs eine neue Entwicklung (S. 208). Schon 1872 entstanden beispielsweise aufgrund der miserablen Wohnverhältnisse in Berlin unbewilligte Hüttendörfer. Das Grösste war der *Freistaat Barracia*, welcher über 160 Familien ein Zuhause bot (Amantine, 2012, S. 6). Hausbesetzungen mit politischer Botschaft als Raumaneignung oder zur Verhinderung von Raumverdrängung entstanden im grossen Stil in Europa jedoch erst Mitte der 60er bis Mitte der 80er Jahre (Kuhn, 2014, S. 208). Auch die Frage der Legitimität von Eigentum, welche die Hausbesetzer_innen-Szene auch heute immer wieder anspricht, ist kein neues Thema. Schon 1796 fordert die *Gesellschaft der Gleichen* um Sylvain Maréchal, Francois Noël

Babeuf und anderen in im „Manifeste des Égaut“ die Abschaffung des Privateigentums (Amantine, 2012, S. 6). Auch der Kampfslogan „Eigentum ist Diebstahl“ hat eine lange Tradition, die sich zur 1840 verfassten Schrift von Pierre Proudhon «Was ist das Eigentum» zurückverfolgen lässt (ebd.).

Hausbesetzungen und die Hausbesetzer_innen selbst sind sehr divers. So schreibt Amantine (2012) im Kapitel „Wer besetzt die Häuser?“, dass Besetzer_innen vorwiegend weiss und mit deutschem Pass⁸ ausgestattet seien (in der Schweiz lässt sich das analog beobachten). Es seien u.a. Student_innen, (proletarische) Jugendliche, Lehrlinge, Schüler_innen, Drop-Outs, Hippies, Autonome, Anti-Imperialist_innen, Punks, Anarchist_innen, Kommunist_innen, autonome Frauen und Lesben, Radical Queers und Transmenschen, Menschen aus der Ökologie-Bewegung, Antifaschist_innen, People of Color, Migrant_innen, Flüchtlinge, Menschen linker Parteien, aber auch kreative Kulturschaffende (S. 32). Kuhn (2014) beschreibt in Anlehnung an Hans Pruijt fünf Typen von Hausbesetzungen. Es gibt *Besetzungen aus der Not heraus* (können stille Wohnbesetzungen oder massenhafte, von Organisationen getragene Besetzungen sein) und *erhaltende Besetzungen*, welche sich gegen die Zerstörung baulicher Strukturen und für eine alternative Form von Stadterneuerung einsetzen. Ausserdem beschreibt er als weitere Formen *Besetzungen als alternative Wohnstrategie*, welche selbstbestimmte, von der Gesellschaft abweichende Formen des Zusammenlebens ermöglichen wollen, *unternehmerische Besetzungen*, welche soziale und kulturelle Zentren oder alternativ-ökonomischen Betrieben Platz bieten sollen und *politische Besetzungen*, bei denen es nicht um ein spezifisches Haus geht, sondern die Besetzung als Teil des Kampfes für Freiräume und als politisches Werkzeug zur Konfrontation mit dem Staat oder als Ausgangspunkt für gesellschaftliche Umwälzungen dienen soll. Der Forschungsteil dieser Arbeit wird sich auf politische und unternehmerische (jedoch nur unkommerzielle) Besetzungen fokussieren (oft auch kulturelle Besetzungen genannt) (S. 207). In den folgenden Unterkapiteln wird im Allgemeinen auf die Themen eingegangen, diese aber gleich auch mit Quellen zu den Gegebenheiten in Luzern verknüpft.

Bedürfnisse/Forderungen/Ziele

Amantine (2012) schreibt, dass der Wunsch, so genannte Freiräume zu schaffen und selbstbestimmt, ohne staatliche Kontrolle, zu gestalten, von elementarer Bedeutung ist als Motivation zu besetzen. In diesen Freiräumen werden dann Wohnstätten, Kultur-, Kommunikations-, Stadtteil- und Jugendzentren errichtet. Ein anderer Grund sei der Wunsch, ein anderes Leben zu wollen, aus der Tristesse des (elterlichen) Alltags auszubrechen, um gemeinsam mit vielen Gleichgesinnten alternative Lebensweisen und neue Ideen auszuprobieren (bspw. in Wohnkommunen) (S. 8–9). Dieser Wunsch nach Kommunenleben ist keineswegs neu, schon in der 68er Bewegung wurden viele Kommunen gegründet

⁸ In der Schweiz lässt sich das selbe beobachten, jedoch mit Schweizer Pass.

und alternative Lebensweisen ausgetestet. Jedoch ist es in der heutigen Zeit kaum mehr möglich, eine Kommune zu errichten, welche grösser als einige Häuser ist. Dies zeigt sich am Beispiel der *Zone à Défendre* (ZAD) in Nantes (siehe Abb. 15). Die Kommune besteht aus über hundert Häusern und existiert seit 2009. Ein erfolgloser Räumungsversuch mit riesigem Polizeiaufgebot löste 2012 einen grossen Aufschrei in den Medien wegen der hohen Polizeibrutalität aus. Anfang dieses Jahres wurde erneut versucht, mit Hilfe von über 2500 Polizist_innen und Armee das 400 Hektar grosse Gebiet zu räumen⁹. Diese Räumung forderte wie auch die letzte mehrere Schwerverletzte¹⁰. Doch was genau fordern die Besetzer_innen in solchen Orten? Dieser Abschnitt bietet Einblicke in Communiqués, Programme und Stellungnahmen von Kollektiven, Bewegungen, Initiativen und Gruppierungen von Hausbesetzer_innen, um die Vielfalt in der Szene und ihrer Bedürfnisse, Forderungen und Ziele aufzuzeigen.



Abbildung 15: Teil der ZAD (Quelle: cnews, 2012)

So fordert beispielsweise das Antigentrifizierungs-Kollektiv *Es regnet Kaviar* (2011) die Kriminalisierung von Leerstand, die Entkriminalisierung von Besetzungen von Leerstand und die gesetzliche Verankerung, dass Leerstand zwangsvermietet werden muss (ohne Seitenzahl). Das Hamburger Netzwerk *Recht auf Stadt* (2018) fordert menschenwürdigen Wohnraum für Flüchtlinge, Migrant_innen und alle anderen Stadtbewohner_innen. Es fordert Orte, an denen kollektive Selbstorganisation möglich ist und in welchen alle Menschen, unabhängig von Herkunft und Einkommen, sich wohl fühlen

⁹ Mehr zur ZAD und der Räumung hier: <https://hyperallergic.com/440808/zone-a-defendre-eviction-france-commune-architecture/>

¹⁰ Artikel zum Thema Granateneinsatz und Schwerverletzte bei der ZAD Räumung: <https://sputniknews.com/europe/201805221064684345-france-police-grenade/>

können (ohne Seitenzahl). Die berühmte Besetzung «Rote Flora» in Hamburg (2004) schreibt, sie wolle einen Ort bieten, an dem zu politischen Themen gearbeitet werden kann und alle sich in einem unkommerziellen öffentlichen Raum weiterbilden können. Die Rote Flora will sich selbstverwaltet den städtischen Zwängen entgegensetzen und dabei ein Zuhause für politische Bewegungen bieten. Es wird gemeinsam und für alle vegan gekocht, Ressourcen wie beispielsweise die Werkstatt können von allen genutzt werden, und es wird selbstorganisierten, unkommerziellen Freizeitaktivitäten wie Sportgruppen und Workshops einen Veranstaltungsort geboten (ohne Seitenzahl). Das Kollektiv *Gundula* (2016) aus Luzern schreibt in seinem Blog zur gleichnamigen, ehemaligen Besetzung, dass sie die seit Jahren leerstehende Immobilie wiederbeleben wollten, damit sie wieder Raum für Begegnungen, Diskussionen und Kultur wird. Wer will, kann sich kreativ einbringen, und alle Regelungen sollen basisdemokratisch mit den Nachbar_innen beschlossen werden. Gundula wolle einen Beitrag zu einer lebendigen Stadt liefern, da alternative Kultur in Luzern verdrängt und unterdrückt werde und die Stadt Freiräume ohne Konsumzwang dringend brauche. Die *Autonome Schule Luzern* (ASL) (ohne Jahreszahl), schreibt in ihrem Blog, dass sie als Projekt von Menschen mit unterschiedlichsten Aufenthaltstiteln einen Ort bieten wolle, an dem durch Bildung emanzipiert an einer Welt ohne Autorität und Herrschaft gearbeitet werden kann. Dabei sei es wichtig, dass mit partizipativen und dialogischen Methoden gearbeitet werde und dass keine Hierarchie durch Wissen oder die unterschiedlichen Rollen in den Angeboten entstehe. Alle sollen sich auf Augenhöhe begegnen. Die ASL soll Möglichkeiten zur Selbstermächtigung bieten und ein gesellschaftliches Ideal vorleben, in welchem jeder Mensch «frei atmen und ohne Rassismus, Sexismus, Diskriminierung und Konkurrenz leben kann»(ohne Seitenzahl). Sie schreibt ausserdem:

Wir lehnen den Begriff des Multikulturalismus', genauso so wie jenen der Integration, ab. Wir sehen Menschen nicht als Teil einer homogenen Gesellschaft oder Kultur, sondern leben alle im globalen Kapitalismus, den wir gemeinsam überwältigen wollen. Dies tun wir nicht durch Integration, sondern durch Emanzipation. Wir sehen uns in der Tradition kritischer und emanzipatorischer Pädagogik. (Autonome Schule Luzern, ohne Jahreszahl, ohne Seitenzahl)

Die Gruppe Freiraum (2005) aus Wien forderte von der Universität, dass die Studierenden 1400m² Gebäudefläche, die seit langem leer stand, beleben dürfen. Sie fordern Freiraum, um postkapitalistische Lebensweisen auszuprobieren zu können. Sie wollten in diesem Freiraum einen Ort zum Verweilen ohne Konsumzwang schaffen, mit Frauenraum, Kost-Nix-Laden, offener Küche, Platz für kritische Kunst und eine kritische (nicht-)Universität (für Bildungsangebote) (S. 2).

Auch Kulturvereine sind aktiv in Besetzungen und schaffen Freiräume, wie bspw. der Verein Einbaumöbel (ohne Jahreszahl) aus Österreich. Ihr Ziel ist es, eine „Blase“ abseits von Konsumzwang und wirtschaftlichem Erfolgsdruck zu sein, da dieser Druck und Zwang Experimente und Kreativität im Keim ersticke und Kunst und Kultur nur nach finanzieller Verwertbarkeit beurteile (ohne Seitenzahl).

Die Forderung nach Freiräumen findet sich in fast jedem Text von Besetzer_innen. Im Kapitel 2.2 Debatten und Themenfelder der Stadtsoziologie/städtischer Freiraum wurde bereits die Geschichte von Freiräumen erläutert. Das Freiraumverständnis von Besetzer_innen und die Herausforderungen, solche Freiräume wirklich «frei» nennen zu können, hat die Besetzer_innen-Gruppe KRAN (2007) wie folgt zusammengefasst:

Bei dem, was die Besetzer_innen-Szene als Freiräume bezeichne, handle es sich um Orte, welche provozierend seien und welche den umgebenen gesellschaftlichen Raum zur Weiterentwicklung zwingen würden. Freiräume zu etablieren sei nur der erste Schritt. Ein Freiraum entstehe dann, wenn kontinuierlich daran gearbeitet werde, die Machtverhältnisse, die geltenden Normen und die Art des Zusammenlebens zu reflektieren und anzupassen. Sie schreibt: «Unsere Organisationsweisen und unsere innere Kultur müssen in dieser Richtung politisiert werden – indem sie stets Ausdruck von Wahl und Entscheidungen und nicht von Selbstverständlichkeiten sind» (S. 199–200). Abschliessend schreibt KRAN (2007), dass ein Freiraum als ein Ort gestaltet werden müsse, der seinen Nutzer_innen die besten Möglichkeiten gebe, antiautoritäre und wirklich demokratische Verhältnisse zu leben und zu erfahren. Es solle Platz sein für die Kritik der Machthierarchien und für das Ausleben alternativer Ideen und Identitäten, für die sonst kein Ort existiere. Wofür nach aussen gekämpft werde, solle sich auch in den eigenen Freiräumen widerspiegeln, «nicht nur in der Organisationsform und in den Beschlüssen, sondern auch in den konkreten Beziehungen, die wir zueinander eingehen, und schließlich in unserer sozialen Kultur, die in den Prioritäten sichtbar wird, für die wir eintreten» (S. 199–202).

Die genannten Beiträge zeigen, dass eine grosse Einigkeit unter den Gruppierungen, Bewegungen, Kollektiven etc. bezüglich Forderungen, Zielen und des Umganges untereinander bestehen. Spannend ist ebenfalls, dass die heutige Szene fast genau die gleichen Forderungen stellt. Die Herausforderungen sind noch die gleichen, jedoch war es in der 68er und 80er Bewegung viel verbreiteter, Häuser zu besetzen¹¹.

Strategien/Praxis

Wie Häuser besetzt werden und mit welchen Strategien, hängt von der spezifischen Situation (wem gehört das Haus, Gesetze in der Stadt, Räumungspraxis, Lage, Jahreszeit, politisches Klima etc.), den Werten der Besetzer_innen und den Gründen für die Besetzung ab. Wie in der Einleitung zum Kapitel 5.4 beschrieben, gibt es verschiedene Typen von Hausbesetzungen (Kuhn, 2014, S. 217), sie alle erfordern andere Strategien.

¹¹ Mehr dazu im Buch: «WO-WO- Wohnige! Stadt- und Wohn-Politische Bewegungen in Zürich nach 1968» von Thomas Stahel (2007)

Eine grosse Herausforderung von Raumeignung und im Speziellen bei Hausbesetzungen ist die rechtliche Lage (Kuhn, 2014, S. 207). Denn Hausbesetzungen, illegale Demonstrationen, unbewilligte Feste oder nur schon das Aufhängen von Bannern hat grosses Potenzial für rechtliche Folgen und Repression gegen die Organisator_innen und Teilnehmer_innen. Dies beeinflusst die Partizipationsmöglichkeiten und kann dazu führen, dass beispielsweise Migrant_innen an vielen Aktionen nicht teilnehmen können, ohne Repressionen zu riskieren. Obwohl besetzte Häuser mit der Zeit oft durch Mietverträge oder Nutzungsverträge legalisiert werden können, sind die Pionierphase und die Raumeignung meist nicht legal. Die Szene ist daher oft sehr eingeschweisst und gegen aussen geschlossen, aus Furcht vor Repression und Überwachung. Diese Problematik prägt die Wahl der Strategien und die Praxis der Hausbesetzungen stark.

Fabio Vonarburg (2017) beschreibt in einem Artikel für Watson, dass bei Wohnbesetzungen mehrere Punkte wichtig sind: Gute Kontakte haben, die über Leerstand informieren, das Haus auskundschaften und länger beobachten (Sicherheitssystem, einfachster Weg hinein etc.), Vortrupp schicken und besetzen mit einigen Leuten und dann den/die Eigentümer_in informieren, Grundversorgung mit Strom, Wasser etc. sicherstellen, anonym bleiben (nie den richtigen Namen sagen), Gespräche führen mit Hausbesitzer_in und versuchen, einen Kompromiss zu finden, Haupttrupp nachholen (jetzt können alle ins Haus einziehen) und schliesslich: nicht aufgeben (ohne Seitenzahl).

Ausserdem beinhalten Strategien oft weitere Fokuspunkte: Druck auf die Politik oder Eigentümer_innen erzeugen, Aufmerksamkeit der Medien, der Bevölkerung und der Politik auf die Problematik lenken, oder den Raum sichern durch eine Zwischennutzung oder Besetzung. Weiter gilt es, die Betroffenheit der Nachbarschaft und Bevölkerung zu aktivieren und Identifikation mit dem Raum zu ermöglichen sowie Verhandlungen mit den Eigentümer_innen, der Stadt, der Politik und Polizei zu führen, um eine Einigung zu finden, damit der Raum bestehen kann. Falls dies gelungen ist, geht es darum, den Raum so schnell wie möglich zu etablieren und den Wert und die Wichtigkeit dieser Raumeignung deutlich zu machen (oft indem sofort mit Aktivitäten im neuen Raum begonnen wird wie Konzerte, Kunstausstellungen, Brunch, KüFA¹² etc.). Dieser unvollständige Überblick gibt einen Einblick in die Komplexität der Strategien und Fokuspunkte – zusammengefasst aus Informationen aus dem Romp¹³, zu finden in den Anhängen 1–5.

Zur Erreichung der Fokuspunkte werden oft Arbeitsgruppen gegründet. Entscheidungen werden laut Amantine (2012) meistens nach dem Prinzip des Konsens in Vollversammlungen getroffen (S. 42). Die

¹² Küche für alle oder auch Volkküche (VoKü) genannt, wird in der linksalternativen Szene ein- oder mehrmals wöchentlich stattfindendes Gruppenkochen genannt, bei dem Essen zum Selbstkostenpreis oder sogar darunter ausgegeben wird. Das Wort leitet sich vom älteren Ausdruck Volksküche (Suppenküche), dem weltlichen Gegenstück der christlichen Armenspeisung, her (Via Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Volkküche>).

¹³ Das Romp ist ein Infoladen in Luzern mit einem Archiv zu Besetzungen, Antifa u.v.m. mit Fokus auf Luzern.

Bewegung schuf sich laut Amantine (2012) schon früh ihre eigenen Medien¹⁴ wie Zeitschriften, Flugschriften, Bücher, eigene Radiosender und Websites (S. 42–43). Die Häuser vernetzen sich ausserdem oft untereinander Stadt übergreifend, aber auch immer wieder Länder übergreifend, wie z.B. das Projekt *Squatopia*¹⁵, welches vierzehn Häuser aus Deutschland, der Schweiz und Österreich verbindet wie die Reitschule in Bern, die Rote Flora in Hamburg oder die Türkis Rosa Lila Villa in Wien.

Kooperation

Die Frage der Kooperation wird oft schon vor der Besetzung von der Gruppe ausführlich besprochen und vorbereitet. Ob und wie eine Kooperation der Besetzer_innen mit der Stadt, den Eigentümer_innen, den Medien etc. eingegangen wird, hängt sehr von den Werten der Besetzer_innen ab, besonders von der Einstellung dazu, ob eine Kooperation mit dem System als möglich oder wünschenswert angesehen wird oder die Besetzer_innen das System und ihre Strukturen komplett ablehnen (Amantine, 2012, S. 60).

Auch wenn eine Kooperation zustande kommt, muss erneut darüber diskutiert werden, in welchem Rahmen Verträge und Vorschriften angenommen werden im Gegenzug für ein (vorübergehendes) Bleiberecht oder eine Legalisierung (S. 60–61). Andererseits spielen in vielen dieser Debatten um Verträge die Frage der politischen Kräfteverhältnisse und die Stärke der Bewegung eine entscheidende Rolle (ebd.). Vorteile für das Eingehen von Verträgen sieht Amantine (2012) in der politischen Infrastruktur, im Wohnraum, den geschaffenen Freiräumen und der Selbstverwaltung. Ausserdem ermöglicht ein Vertrag, das Besuchen dieser Orte zu legalisieren, besonders um diese für Menschen, welche besonders repressionsgefährdet sind, zu öffnen. Die Vertragsverhandlungen gehen jedoch selten ohne Konflikte über die Bühne und müssen oft durch langwierige Kämpfe und Auseinandersetzungen gegen politische Macht und «mediale Hetzkampagnen» erzwungen werden (S. 61). Auch Beispiele aus der Schweiz zeigen, dass sich der Freiraum nur schwierig so erhalten kann, wie Besetzer_innen ihn definieren, wenn Verträge mit der Stadt abgeschlossen werden. Denn der Sinn des Freiraumes war ja, sich den Machtverhältnissen, welche in der Gesellschaft sonst herrschen, zu entziehen und diese hinterfragen zu können (ebd.).

Für die Eigentümer_innen ist eine Besetzung ebenfalls eine Herausforderung. Oft äussern sie Ängste bezüglich Sachbeschädigung und Wertverminderung. Gerade wenn die Immobilie ausserdem in einem schlechten Zustand ist, stellt sich für die Eigentümer_in die Frage der Haftung bei Unfällen. Auch wenn sich die Eigentümer_in auf einen Vertrag einlässt, ist oft die Frage, wer von den Besetzer_innen diesen unterschreibt. Die Kollektivstruktur mit wechselnden Ansprechpersonen kann ebenfalls ver-

¹⁴ Viele Beispiele für Medien befinden sich in dem Buch auf S. 42–44

¹⁵ Website des Projekts: <https://squatopia.ch/>

unsichern. Eine weitere Angst ist, dass die Besetzer_innen die Immobilie nicht verlassen, wenn beispielsweise ein Bauvorhaben genehmigt wurde.

Die Kooperationsgrundlage zwischen Stadt und Besetzungen zeigt sich als grosse Herausforderung, denn in der Regel wollen Städte keine Besetzungen und nicht über Dinge verhandeln, die sie als illegal werten. Die Parteien sind sich sehr uneinig über den Umgang mit Besetzer_innen. Daher kann sich das Klima gegenüber Besetzer_innen bei veränderten Mehrheitsverhältnissen nach Wahlen innert kurzer Zeit stark verändern. Mit Besetzer_innen zu verhandeln macht die Stadt ausserdem angreifbar, denn das mediale Interesse ist meist hoch. Je nach Eigentumsverhältnis kann die Stadt auch wenig beeinflussen, denn private Immobilien sind für sie ausserhalb der Reichweite. Die Stadt¹⁶ bewilligt jedoch Bauvorhaben und kann Einfluss nehmen auf Immobilien, die unter Denkmalschutz etc. stehen. Eine Räumung von privaten Immobilien kann die Stadt nicht veranlassen; dies kann nur die Eigentümer_in, indem sie Anzeige bei der Polizei erstattet. Wenn die Stadt das besetzte Gebäude besitzt, sieht die Situation jedoch anders aus. Hier entscheidet die Stadt über eine Räumung oder über die Aufnahme von Verhandlungen. Ein Beispiel für die unterschiedliche Handhabung von Besetzungen je nach Eigentumsverhältnis sind die Besetzungen Gundula (2016, Privatbesitz) und Pulpa (2018, Stadtbesitz). Die Stadt führte mit den Besetzer_innen Verhandlungen im Fall Pulpa und ist momentan auf der Suche nach einer Lösung mit den Besetzer_innen, die zu Gunsten dieser Verhandlungen die Liegenschaft verlassen haben. Der Druck von Besitzer_innen und Hauseigentümer_innen-Organisationen ist nicht zu unterschätzen, da sie den Schutz ihres Eigentums von der Stadt fordern. In den letzten Jahren begannen die Städte aber Zwischennutzungen zu fördern, wohl nicht zuletzt durch den Druck von Besetzungen, lauter werdender Kritik an Leerstand und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. So hat beispielsweise Bern eine Koordinationsstelle Zwischennutzung gegründet (Bernhard Ott, Der Bund, 22.02.2017). Die Praxis, Zwischennutzungen zu fördern, wurde auch von Luzern übernommen, worauf die Raumbörse geschaffen wurde (Medienmitteilung der Stadt Luzern, 2018, S. 1). Diese Zwischennutzungsförderung ist ein Eingeständnis der Stadt an ein Freiraumbedürfnis, jedoch in einem kontrollierten Rahmen. Diese Freiräume entsprechen jedoch nicht dem Freiraumverständnis der Besetzer_innen. Kunstschaffende hingegen bevorzugen i.d.R. Zwischennutzungen (wie schon in der Zeit der 80er Jugendunruhen, als es viel mehr Besetzungen gab) (Dominique Spirgi, 2018, ohne Seitenzahl).

Wie kantonal verschieden die Ausgangslage für Kooperationen ist, zeigt sich beim Vergleich, wie die Städte Bern und Zürich mit Besetzer_innen umgehen. Während Zürich Besetzungen generell erst

¹⁶ Antwort des Stadtrates Luzern zu einer Interpellation bezüglich Leerstand in Luzern und dem Umgang damit: https://www.stadt Luzern.ch/_doc_dms/dms-386a4597ba00f564d45a30ba9180f689/SLU-3265030.pdf

dann räumt, wenn eine gültige Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt, wendet Bern die Zürcher Praxis nur bei Gebäuden an, die der Stadt gehören. Bei anderen Besitzverhältnissen unterstützt Bern laut der Zeitung «Der Bund» eine strenge Räumungspraxis und sieht keinen Grund, Besetzer_innen entgegenzukommen und diese zu tolerieren (Der Bund, 21.08.2017, ohne Seitenzahl). Die Haltung einer Stadt zu Räumung und Duldung von Besetzungen beeinflusst die Kooperation deutlich. Denn diese entscheidet, ob es überhaupt zu einer Kommunikation kommen kann. Die Repression gegen Hausbesetzer_innen hat ebenfalls einen Einfluss auf die Verhandlungen. Denn nur schon die Teilnahme an Verhandlungen mit der Stadt oder Eigentümer_innen macht Besetzer_innen angreifbar, denn die Wahrung der Anonymität ist fast unmöglich.

In Luzern versuchte die Caritas 2004 während der Besetzung an der Sentimatt 7 als Vermittlerin einen Mietvertrag zu ermöglichen. Die Caritas schlug dabei vor, als Mieterin zu unterschreiben und zu haften. Die Besetzer_innen waren damit einverstanden, jedoch scheiterte diese Verhandlung an der Eigentümer_in. Die Soziale Arbeit war also in Luzern schon als Vermittlerin tätig (siehe Anhänge 6, 7). Oft werden Besetzungen in der Schweiz und besonders in Luzern sehr schnell geräumt, und es kommt nicht zu Verhandlungen. Einige bekannte Besetzungen, die in der Schweiz lange bestehen, sind das Kulturzentrum Bremgarten, die Rote Fabrik in Zürich (legalisiert, heute ein Kulturzentrum), das Cave 12 in Genf (besetzt von 1988–2007, dann geräumt, heute mit Mietvertrag und Subventionen von der Stadt), und die Reitschule in Bern, die jedoch immer wieder räumungsbedroht ist und mit der Stadt Verträge geschlossen hat, welche in der Reitschule selbst jedoch nicht unumstritten sind. So kam es deswegen 2018 zu einer Wiederbesetzung der Grossen Halle neben der Reitschule (Berner Zeitung, 28.03.2018, ohne Seitenzahl/ Squatopia, ohne Jahreszahl, ohne Seitenzahl). In Luzern sind Wagenplätze bisher am langlebigsten (Siehe Anhang 8 Chronik Hausbesetzungen).

Die Frage der Kooperation mit Medien stellt sich ebenfalls als sehr komplex heraus. Stille Besetzungen meiden Medien gezielt, da dies ihre Chancen auf eine Einigung erhöht. Politische Besetzungen und unternehmerische Besetzungen sowie einige Wohnbesetzungen hingegen senden auch Informationen an die Medien. Dies, um Sachverhalte richtigzustellen, Druck zu erzeugen oder Aufmerksamkeit zu bekommen für politische Inhalte. Medien sind jedoch nicht unbefangen, und das Medienecho ist sehr unterschiedlich. Oft beziehen sich Medien jedoch auch auf die Veröffentlichungen auf Blogs der jeweiligen Besetzungen wie im Fall Gundula in Luzern. Auffallend ist, dass während der 80er Jugendunruhen Besetzer_innen normalerweise als „Jugendliche“ bezeichnet wurden, heute wird von „Linksautonomen“, „linken Chaoten“, „Besetzer_innen“ etc. gesprochen. Auch wurde früher noch eher auf die Forderungen eingegangen, wogegen sich heute die Debatte vor allem um Eigentum, Illegalität und Räumungen sowie Sachbeschädigungen dreht (siehe Anhänge 9, 10).

Repression/Gesetze zum Thema Hausbesetzungen

Die Repression, die bei Besetzungen oft erfolgt, hat sich in den letzten Jahren verschärft. Da sich die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen kantonal stark unterscheiden, sollen hier anhand des Beispiels Luzern die Befugnisse der Polizei und die mögliche Repression aufgezeigt werden.

Die Luzerner Polizei (LuPo) soll ihre Aufgaben nach Art. 5 des Polizeigesetzes (PolG) grundsätzlich unter Beachtung der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit erfüllen und dabei die Massnahmen treffen, welche die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen. Dieser Grundsatz ist oft Ausgangspunkt von Diskussionen rund um die Handhabung von Hausbesetzungen, wobei es besonders um die Verhältnismässigkeit von Räumungen als erstes Mittel der Wahl geht. Auf diesen Grundsatz stützt sich Zürich, weil eine Räumung oft nicht als verhältnismässig oder als die Massnahme mit der kleinsten Beeinträchtigung angesehen wird.

Die LuPo darf Personen laut Art. 9 des PolG zur Feststellung ihrer Identität anhalten oder auf den Polizeiposten mitnehmen. In der Schweiz herrscht jedoch keine Ausweispflicht. Aber angehaltene Personen sind verpflichtet, mitgeführte Ausweise vorzulegen, oder andernfalls ihre Personalien mündlich anzugeben. Wenn die Identität nicht sicher belegbar ist oder Falschangaben vermutet werden, darf die LuPo die Person auf den Posten mitnehmen.

Die Verweigerung der Angabe von Personalien wird nach dem Übertretungsstrafgesetz des Kantons Luzerns mit einer Busse bestraft. Erkennungsdienstliche Behandlungen dürfen nach Art.13 des PolG dann vollzogen werden, wenn sich die Identität nicht auf andere Weise oder nur sehr erschwert feststellen lässt oder die LuPo annimmt, sie benötige diese Daten für die Aufklärung von Straftaten. Die Daten müssen bei Nichtverwendung gelöscht werden, und die Betroffenen dürfen die Löschung beantragen. Die LuPo darf Personen laut Art. 14 des PolG durchsuchen; mit Ausnahme der Durchsuchung nach Waffen dürfen Frauen nur von Polizistinnen und Männer nur von Polizisten durchsucht werden.

Bei der Durchsuchung von Sachen nach Art. 15 des PolG muss die Besitzer_in anwesend sein oder eine Zeug_in oder Vertreter_in beigezogen werden. Nach Art. 15^{bis} * des PolG darf die Polizei private Grundstücke ohne Durchsuchungsbefehl betreten und Räume durchsuchen, wenn die Umstände ein sofortiges Handeln nötig machen, um bspw. Tiere oder Gegenstände von namhaften Wert zu schützen, bei Gefährdung von Leib und Leben oder um Waffen zu beschlagnahmen. Die Inhaber_innen der zu durchsuchenden Räume (oder eine Vertretung) haben der Durchsuchung beizuwohnen. Daher wird bei Besetzungen oft das Gebäude von der Polizei umstellt, wenn sie direkt von der Aktion erfahren hat, und es wird auf die Besitzer_in gewartet.

Im Vorfeld von Strafverfahren darf die Polizei nach Art. 15c Personen an öffentlich zugänglichen Orten observieren und dabei verdeckt Bild- und Tonaufzeichnungen machen, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte, oder zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Dauert die Überwachung länger als einen Monat, bedarf es einer Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht oder der Eröffnung eines Strafverfahrens. Nach Art. 15d¹⁷ des PolG darf die Polizei mit Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts mittels technischer Hilfsmittel Internet-Kommunikationsplattformen, welche nur einem beschränkten Benutzerkreis zugänglich sind, überwachen, dies jedoch nur zur Verhinderung und Aufklärung schwerer Straftaten. Die Überwachung von Hausbesetzer_innen damit zu rechtfertigen, scheint schwierig. Die Angst vor Überwachung und Observierung führt bei Besetzer_innen zu verschiedensten Sicherheitsmassnahmen. So tragen viele Besetzer_innen schwarze, einheitliche Kleidung und Vermummung, um die Überwachung und Identifikation zu erschweren. Ausserdem wird fast nur verschlüsselt online kommuniziert mittels verschlüsselter Email-Adressen und Signalen. Die Besetzer_innen tragen ihre Mobiltelefone selten auf sich, und in Sitzungen sind sie i.d.R. nicht erlaubt, um Abhörungen zu verhindern. Die Besetzer_innen sprechen sich ausserdem in der Regel mit falschen Namen an. Die LuPo darf Personen nach Art.16 des PolG vorübergehend in Gewahrsam nehmen, wenn es zur Verhinderung einer bevorstehenden Straftat oder der Verhinderung der Fortsetzung einer erheblichen Straftat dient. Die Person muss dabei so bald wie möglich, spätestens aber nach 24 Stunden freigelassen werden. Auf Gesuch der betroffenen Person überprüft das Zwangsmassnahmengericht die Rechtmässigkeit des Gewahrens.

Die Polizei hat die Möglichkeit, nach Art. 19 des PolG Personen von einem Ort wegzuweisen oder für höchstens 24 Stunden festzuhalten, wenn die Person oder die Ansammlung von Personen, der sie angehört, im Verdacht stehen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden oder zu stören, andere erheblich belästigt werden, Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten behindert oder sie selbst unmittelbar ernsthaft gefährdet sind. Ein Beispiel für die Anwendung dieser Praxis waren die Personenkontrollen und Wegweisungen durch die Luzerner Polizei von Personen, welche vor dem Gefängnis in Luzern auf die Personen warteten, die bei der Räumung der Obergrundstrasse 99 an diesem Tag festgenommen worden waren. Die Polizei wurde dabei stark kritisiert, weil die Verhältnismässigkeit der Wegweisungen und insbesondere der Festnahme zweier Personen in Frage gestellt wurde. Die Polizei veröffentlichte daraufhin eine Stellungnahme¹⁸, die eine komplett andere Realität abbildete als die Stellungnahme der betroffenen Personen¹⁹.

¹⁷ Luzern ist einer der wenigen Kantone, welcher Abhörungen schon vor Beginn eines Strafverfahrens erlaubt. Diese Gesetzesänderung wurde von Jurist_innen stark kritisiert, sie bezeichnen es als eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre. Mehr dazu: <https://www.djs-jds.ch/de/djs/artikel/1544-die-luzerner-polizei-dein-intimster-freund-und-helfer>

¹⁸ Mehr dazu unter <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/stadt-luzern-mehrere-festnahmen-nach-demo-vor-polizeigebaeude-ld.4317>

¹⁹ Mehr dazu unter <https://gundulablog.wordpress.com/startseite/blog-2/>

Das Übertretungsstrafgesetz des Kanton Luzerns (UeStG) beschreibt in Art. 8, dass die Verunreinigung und Verunstaltung von öffentlichem oder privatem Grund auf Antrag verfolgt und mit einer Busse bestraft wird (bspw. Plakate aufhängen, Sprays an besetzten Häusern). Vermummung ist laut Art. 9a verboten, wenn es sich um bewilligungspflichtige Veranstaltungen, Versammlungen oder Demonstrationen auf öffentlichem Grund handelt. Der Vorwurf der Ruhestörung nach Art. 18 des UeStG ist ebenfalls ein Grund für die Polizei, bei Hausbesetzungen einzuschreiten.

In der Schweiz erfüllt die Hausbesetzung immer den Tatbestand von Art. 186 StGB (Hausfriedensbruch):

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten oder in einen Werkplatz unrechtmässig eindringt oder, trotz der Aufforderung eines Berechtigten, sich zu entfernen, darin verweilt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Damit eine Liegenschaft geräumt werden kann, muss die Besitzer_in einen Strafantrag stellen.

Neben Hausfriedensbruch kommt auch Art. 144 StGB (Sachbeschädigung) bei Hausbesetzungen zur Anwendung:

Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hat der Täter die Sachbeschädigung aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangen, so wird er von Amtes wegen verfolgt.

Hat der Täter einen grossen Schaden verursacht, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren erkannt werden. Die Tat wird von Amtes wegen verfolgt.

Der Tatbestand der Nötigung (Art. 181 StGB) ist laut Luzerner Stadtrat (2017) dann relevant, wenn konkrete Pläne der Eigentümerschaft zur weiteren Nutzung vorliegen, die aufgrund der Besetzung nicht oder nicht fristgerecht realisiert werden können. Dieser Strafbestand ist im Gegensatz zu Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung ein Offizialdelikt (S. 2).

Ein letzter gängiger Anklagepunkt in Verfahren gegen Besetzer_innen ist Art. 260 Abs. 1 StGB (Landfriedensbruch): «Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Des Weiteren kommen im Zusammenhang mit Raumaneignungen folgende Anklagepunkte zum Tragen: Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB), Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 Abs. 1 StGB), Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (Art. 292 StGB).

Umgekehrt werfen die Besetzer_innen der Polizei ebenfalls Rechtsverletzungen vor: Körperverletzung (Art. 122, 123 StGB), fehlende Verhältnismässigkeit, Drohung (Art. 180 StGB), Verleumdung (Art. 174.1 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 192 Abs. 2, Art. 198 Abs. 5 StGB)²⁰, falsche Beweisaussage der Partei (Art. 306 StGB) und falsches Zeugnis, falsches Gutachten, falsche Übersetzung (Art. 307 StGB), Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB), Rassendiskriminierung (Art. 261^{bis1}), fehlende Rechtsmittelbelehrung, Verweigerung von Anrufen (gesetzlich muss mindestens ein Anruf gewährt werden z.B. an Anwält_in) u.v.m.

Zur Anzeige kommt es jedoch selten²¹. Dies liegt laut humanrights.ch (2018) daran, dass keine Statistiken zu übermässiger Polizeigewalt vorhanden sind, da die Polizei solche Anzeigen nicht systematisch dokumentiert und dem Bundesamt für Statistik keine Angaben zur Verfügung stellen will. Die meisten Anklagen betreffen Amtsmissbrauch. 2017 wurden nur 105 Strafanzeigen gestellt, wobei es lediglich in vier Fällen zu einer Verurteilung kam. Die Polizei ihrerseits gewann 85% aller Verfahren wegen «Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte» (ohne Seitenzahl).

Die Repression durch Staat und Polizei wird von Besetzer_innen oft als unverhältnismässig und ungerechtfertigt empfunden. Die Szene setzt sich gemeinschaftlich aktiv gegen Repression ein und hat eigene Anlaufstellen für von Repression betroffenen Menschen geschaffen (Bspw.: Rote Hilfe²², Anti-Rep²³, Anarchist Black Cross²⁴). Unterstützt werden sie dabei oft vom Verein der Demokratischen Jurist_innen Schweiz²⁵. Die Verfahrenskosten und Bussen werden oft gemeinschaftlich getragen und durch Benefizveranstaltungen gedeckt.

Zur Legalisierung von Besetzungen gibt es die Möglichkeit des Gebrauchsleihvertrags nach Art. 305–318 OR. Die Entleiher_innen verpflichten sich zu einer bestimmungsgemässen Nutzung des Gebäudes. Sie haften solidarisch für die üblichen Kosten, die bei der Erhaltung und beim Gebrauch des Gebäudes anfallen. Ein Beispiel für einen Notmietvertrag befindet sich im Anhang 11.

²⁰ Nach den Protesten zur Schliessung der Boa mussten sich die Verhafteten voreinander und vor Personen des anderen Geschlechts nackt ausziehen, auch Minderjährige (Blick, 6.12.2007, Gefunden unter <https://www.blick.ch/news/schweiz/minderjaehrige-mussten-sich-ausziehen-id148452.html>)

²¹ https://www.humanrights.ch/upload/pdf/2018/180710_Die_meisten_Beamten_kommen_ohne_Strafe_davon.pdf

²² <https://rotehilfesch.noblogs.org>

²³ <http://antirepluzern.blogspot.eu>

²⁴ <http://www.abcf.net>

²⁵ <https://www.djs-jds.ch/de/>

5.4. Fazit Kapitel 4 & 5 und Beantwortung der Theoriefrage 2

In diesem Kapitel ziehen die Autor_innen ein Fazit aus den Kapiteln 4 und 5 und beantworten dabei die Theoriefrage 2.

Theoriefragen	Wie sieht eine Stadtentwicklung für alle aus Sicht der SKA aus?
	Welche Raumverdrängungsprozesse entstehen durch aktuelle Stadtentwicklungen und wie reagieren Hausbesetzungen als Raumaneignungsprozesse darauf?

Aus Kapitel 4 lässt sich zusammenfassen, dass Verdrängungsprozesse ein Abbild der gesellschaftlichen Konflikte und Ungleichheiten darstellen (Löw, 2008, S. 65). Die neoliberalen Strukturen der Städte sind von den Macht- und Herrschaftsverhältnissen des Kapitalismus geprägt. Eine Stadt durchlebt gezwungenermassen diverse Veränderungsprozesse wie Segregation, Migration, Aufwertungs- und Erhaltungsprozesse etc. Diese Veränderungen führen jedoch nicht zwingend zu Raumverdrängungen, denn Veränderungen an sich sind nicht das Problem. Es ist die Gestaltung und Umsetzung dieser Veränderungsprozesse und die Gewichtung von Interessen in der unternehmerischen Stadt, welche tendenziell Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduzieren und die daraus resultierende Ungleichheit verräumen (ebd.). Diese Gestaltung der Veränderungen in einer Stadt wird von den Menschen mit den meisten Kapitalien vorgegeben, was eine Verdrängung im Raum der Menschen mit niedrigeren Kapitalien und anderen Lebensvorstellungen zur Folge hat (Hartmann, 2016, S. 11). Die Problematisierung und Stigmatisierung von sogenannten Problembezirken, führt alleine nicht zu einer Verbesserung der Situation für die Bewohner_innen sondern verstärkt dabei Ungleichheiten und Vorurteile noch zusätzlich. Laut Emmenegger (2010) muss der Diskurs darüber geführt werden, wie und warum diese Ungleichheit durch gesellschaftspolitische Probleme entstehen und die Zusammenhänge aufgeschlüsselt werden um verstehen zu können wie die Situation verändert werden kann und die Verräumlichung dieser Probleme entgegengewirkt werden kann (S. 344).

Gemäss Löw (2012) sollte nicht nur in Raumverdrängungsprozessen die Rolle der verschiedenen Gesellschaftsschichten analysiert werden. Die Auswirkung auf die Möglichkeit, sich Raum anzueignen, beeinflusst durch die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsschicht, und die Auswirkung von Raumaneignung durch die verschiedenen Gesellschaftsschichten auf andere Gesellschaftsschichten müssen analysiert werden (S. 210). Denn gezielte Raumaneignung ist auch in der Stadt grösstenteils Menschen mit hohen Kapitalien vorbehalten. Diese Raumaneignung von Menschen mit hohen Kapitalien ist eine stadtplanerische Herausforderung und kann negative Folgen für die ganze Stadt haben (Keil, 2014, S. 114). Die Stadt hat, wie im Abschnitt Urban Governance beschrieben, die Wichtigkeit

des Einbezugs zivilgesellschaftlicher Potenziale und Ressourcen eingesehen, die daraus resultierenden Partizipationsmöglichkeiten sind jedoch meist Menschen vorbehalten, die offensichtlich Ressourcen einbringen können (Sack, 2012, S. 314). Zu wenig Beachtung wird der Partizipation der Bewohner_innen selbst in der Lösungsfindung in so genannten Problembezirken geschenkt. Ihnen wird nicht zugetraut, Expert_innen in der eigenen Lebenswelt zu sein, was als Folge der Stigmatisierung eben dieser Menschen zu sehen ist. Ausserdem besteht das Problem, dass die betroffenen Menschen teilweise selber über zu wenig Kapitalien verfügen, um sich effektiv zur Wehr zu setzen. Aus diesen Gründen ist hier die stadtplanerische Instanz in der Verantwortung, eine Entwicklung unter Einschluss aller Betroffenen zu vollbringen. Die Soziokulturelle Animation und die Soziale Arbeit können sich hier vermehrt einsetzen und aktiv Scheinpartizipationen aufdecken (Oelschlägel, 2013, S. 54). Denn diese und die anderen im Kapitel 4 besprochenen Verdrängungsprozesse führen zur Resignation, zur Prekarisierung der Situation, zum Widerstand oder zur Selbstermächtigung, sich diese Räume wieder anzueignen.

Nicht nur Raumverdrängungsprozesse stehen in einer Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Der Einfluss dieser Herausforderungen und der Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der unternehmerischen, neoliberalen Stadt ist auch sichtbar in Raumaneignungsprozessen bei Hausbesetzungen. Die im Kapitel 4 beschriebenen Raumverdrängungsprozesse konfrontieren ganz unterschiedliche Bewohner_innengruppen in ihrer Lebenswelt und können durch die eigene Betroffenheit dazu führen, dass Menschen sich in Bürger_inneninitiativen organisieren oder sozialen Bewegungen beitreten, welche sich vorher nicht politisch engagiert haben. Die Bürger_inneninitiativen bestehen daher aus Menschen verschiedenster Lebenswelten und politischen Gesinnungen (Boeing, 2015, S. 119). Trotzdem fehlen laut Hohenstatt (2013) in diesen Initiativen, Netzwerken und Kollektiven oft die Menschen, die von Raumverdrängungsprozessen am stärksten betroffen sind. Diese Problematik ist den Bewegungen wie Recht auf Stadt bewusst, die Förderung der Teilhabe ist ein Thema, und es wird reflektiert, wie die Beteiligung von den am meisten betroffenen Menschen gewährleistet werden kann, wobei jedoch genau diese Menschen wiederum am stärksten von der Repression getroffen werden (S. 272). Sich politisch engagieren zu können, zu vernetzen und sich Gehör verschaffen zu können, setzt eine gewisse Privilegiertheit voraus. Aber auch sich nicht politisch engagieren zu müssen, weil die eigene Lebenswelt nicht von Diskriminierung und gesamtgesellschaftlichen Problemen beeinträchtigt ist, die aus Empörung ein Handeln fordern, ist ein Privileg.

Soziale Bewegungen wie die Recht-auf-Stadt-Netzwerke erfüllen eine Klammerfunktion für verschiedenste Bürger_inneninitiativen und auch Besetzer_innen-Gruppierungen (Holm, 2013, S. 73). Die Grösse des Netzwerks ermöglicht es, dass kleine Initiativen und Kollektive sich schneller Gehör

verschaffen, und durch die Grösse der Bewegung erhöht sich auch der politische Druck. Dabei versucht Recht auf Stadt nicht nur auf einzelne Raumverdrängungsprozesse zu reagieren, sondern sich eine aktive Teilhabe in Stadtentwicklungsprozessen zu erkämpfen (Hohenstatt, 2013, S. 272). Die entsprechenden Forderungen übersteigen die bisherige Umsetzung von Partizipation deutlich. Die Recht-auf-Stadt-Bewegung fordert, dass Raumverdrängungsprozesse vermehrt entlang sozioökonomischer Fragen analysiert und bewertet werden, um der Verräumlichung von gesellschaftlichen Prozessen und den damit einhergehenden Herausforderungen entgegenzuwirken.

Das Verständnis von Freiraum unterscheidet sich bei der Stadt und den Besetzer_innen deutlich, was immer wieder zu Reibungen führt. Die Vorstellungen eines Freiraumes von Besetzer_innen sind laut der Gruppe KRAN (2007) geprägt von Autonomie, Selbstverwaltung, Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen und Eingriffen sowie auch von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Die Freiräume sollen es ermöglichen, sich gesellschaftskritische Gedanken zu machen, neue Formen von Zusammenleben zu erproben und Räume frei von jeglichen Formen von Diskriminierung zu bieten. In diesen Freiräumen sollen Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch reflektiert und deren Reproduktion dadurch verhindert werden (S. 199). Die Vorstellung, dass ein solcher Freiraum mit den Regeln und Normen der Gesellschaft, welche ihn umgibt, nichts zu tun hat und sich dem Einfluss von gesellschaftlichen Konditionierungen und Problemen wie Vorurteilen und Stigmatisierungen komplett entziehen kann, ist utopisch (ebd.).

Wenn Raumeignungen wie Hausbesetzungen als Antwort auf Raumverdrängungsprozesse anhand der Typisierung nach Pruijt (Kuhn, 2014) analysiert werden, zeigt sich, dass es auf jeder Ebene, wo Raumverdrängung stattfindet (Wohnen, Kultur, politische Verdrängungsprozesse, Migration etc.), eine Besetzungsart als Gegenstück dazu gibt (S. 207). Hausbesetzungen beschäftigen sich nicht nur mit akuten Einzelfällen von Raumverdrängungsproblematiken wie z.B. ein Abriss von Sozialwohnungen und der Besetzung um diese zu erhalten, sondern üben mit politischen Besetzungen zum Erkämpfen von Freiraum aktiv Kritik an der Stadtentwicklung. Sie wollen Orte schaffen, wo sich Menschen politisch weiterbilden und organisieren können, um selbst auf die Stadtentwicklung und Probleme ihrer Lebenswelt Einfluss nehmen zu können (ebd.). Die Beschäftigung von Hausbesetzer_innen-Gruppierungen mit Raumverdrängungsprozessen und des Erkämpfens nach politischen Gehör und Teilhabe hat ihren Ursprung in den 68er Bewegungen. Was sich im Gegensatz zu den 68er und 80er Jahren verändert hat, ist die (gesunkene) Anzahl von Besetzungen, die Verschärfung der Repression und des Tons in der medialen Debatte darüber (Thomas Stahel, ohne Jahreszahl, S. 342–343).

Die verstärkte Überwachung vor Ort und online und die verstärkte Verfolgung von Besetzer_innen haben dazu geführt, dass Besetzer_innen sich nicht mehr so frei öffentlich zeigen und ihren Anliegen ein Gesicht geben können. Die Szene ist geprägt von den Repressionserfahrungen, was u.a. dazu

führt, dass die Besetzer_innen sich vermummen, dunkel kleiden und auch geschlossener auftreten. Dies begünstigt die Reproduzierung und Verstärkung vom Bild der «radikalen, vermummten, schwarz gekleideten und linksautonomen Personen». Die mediale Debatte dreht sich sehr oft nur um die Illegalität der Besetzungen, im Gegensatz zu den 68ern und 80ern, als noch vermehrt auch die Repression und die Forderungen der Besetzer_innen Themen waren (Stahel, 2007, S. 347–349). Die Debatte in den politischen Gremien dreht sich oft vor allem um die rechtliche Debatte, wie beispielsweise in Luzern. Es fragt sich, wie förderlich dies für eine Lösung ist. Nach den Kapiteln 4 und 5 zeigt sich deutlich, dass Hausbesetzungen fast immer Reaktionen auf stadtpolitische Herausforderungen und Raumverdrängungsprozesse sind. Letztlich zeigt sich im Alltag von Besetzungen und Freiräumen, dass auch diese Räume und die Aktivist_innen dahinter Teil der Gesellschaft sind, und dass sie sich den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen nicht entziehen können. Dies erschwert es, die Wichtigkeit und das Potenzial solcher Freiräume sichtbar zu machen und zu erforschen. In Kämpfen um Freiräume und Raumeignung wie Besetzungen findet sich viel Potenzial zur Mobilisierung und zu Lösungsfindungen, um Raumverdrängungsprozessen entgegenzuwirken. Dieses Potenzial geht aufgrund der Komplexität der Themen und Zusammenhänge, der politischen und rechtlichen Debatte sowie der gesetzlichen Lage und Praxis oftmals unter. Abschliessend lässt sich sagen, dass Raumeignungen wie Hausbestzungen eine Antwort auf Raumverdrängungsprozesse in Städten sind, welche ihrerseits die Verräumlichung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen sind. Die Reaktionen auf diese Raumeignungen widerspiegeln ebenfalls nur dieselben gesamtgesellschaftlichen Probleme (beispielsweise Macht- und Herrschaftsverhältnisse), die überhaupt zur Raumverdrängung geführt haben.

6. Methodik

Mit dieser qualitativen Forschungsarbeit möchten die Autor_innen für die Profession der SKA einen Zugang zur Hausbesetzer_innen-Szene in Luzern schaffen. In der Forschung wird der Fokus deshalb auf die Bedürfnisse, Ziele, Werte und Motivationen von Hausbesetzer_innen in Luzern gelegt, da von den Autor_innen dort ein Zusammenhang zur SKA und dem BK der SA vermutet wird. Der empirische Teil stützt sich auf acht Interviews, in denen die Beweggründe für eine kollektive Hausbesetzung erforscht werden. Die theoretischen Grundlagen aus den Kapiteln 2–5 bilden den Hintergrund für den Aufbau der Forschung. Das Forschungsdesign stützt sich vor allem auf Otto Horst Mayer (2004) und Ruth Ayass und Jörg R. Bergmann (2006), die Datenerhebung auf Udo Kuckartz (2012).

6.1. Forschungsfrage

Forschungsfrage	Was sind die zentralen Bedürfnisse, Ziele und Motivationen der aktuellen Hausbesetzer_innen-Generation in Luzern; haben sie einen Bezug zur SKA und wenn ja, inwiefern beeinflusst sie dieser?
-----------------	--

Die Frage richtet sich in erster Linie auf die tiefer liegenden Motivationen und Bedürfnisse der Hausbesetzer_innen. In einem zweiten Schritt soll der Zusammenhang zur SKA erörtert werden. Sehen die Interviewpartner_innen beispielsweise selber einen Zusammenhang und Gemeinsamkeiten bei den Wertvorstellungen? Um eine Verknüpfung zwischen beiden Welten besser erforschen zu können, wurde bei der Wahl der Interviewpartner_innen besonders auf den Bezug zur SKA geachtet. Die Hälfte der befragten Personen hat ein Studium der Soziokulturellen Animation absolviert. Dadurch wird eine gute Mischung von Personen mit und ohne direkten Bezug zur SKA erreicht. Um die Forschungsfrage zu beantworten, haben die Autor_innen einen Leitfaden mit sieben Hauptfragen erarbeitet. Zuerst wird nach dem persönlichen Zugang zur Szene der Hausbesetzer_innen gefragt, die Ziele und Wirkungen von Besetzungen, das eigene Bild der SKA, dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Profession und Besetzungen, die Niederschwelligkeit und Kompromissbereitschaft der einzelnen Personen und zum Schluss, wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte. Diese Hauptfragen haben jeweils ergänzende Unterfragen, damit die Ergebnisse besser vergleichbar werden.

6.2. Forschungsdesign

Das Forschungsdesign beschreibt die Forschungsmethode, die Auswahl der Interviewpersonen, den Zugang zum Feld und die Datenerhebung.

Leitfadeninterview

Als Forschungsmethode wurde das Leitfadeninterview nach Mayer (2004) als qualitative Befragung ausgewählt. Anders als bei einem narrativen Interview, bei welchem das persönliche Erleben und Erzählen im Vordergrund steht, wird beim Leitfadeninterview der Fokus auf konkrete Aussagen über einen Umstand gelegt. In diesem Falle ist der Vorgang des Hausbesetzens und dessen Motivation dahinter der Gegenstand, über welchen geforscht wird. Der Leitfaden wurde auf der Basis von theoretischen Überlegungen und persönlichen Vorkenntnissen konzipiert, mit dem Ziel, die Forschungsfrage unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte zu beantworten (Mayer, 2004, S. 36). Die acht Interviews wurden anhand eines Leitfadens mit sieben offenen Hauptfragen geführt, womit eine Vergleichbarkeit hergestellt wird und die befragten Personen trotzdem möglichst frei und offen antworten können. Die Hauptfragen sind zudem mit passenden Unterfragen verknüpft, damit auch hier jeweils bei allen Interviewpartner_innen vergleichbare Daten generiert werden und das Interview an Struktur gewinnt.

Auswahl der Interviewpersonen

Neben der quantitativen Forschung, bei welcher die statistische Repräsentation im Vordergrund steht, wird bei der qualitativen Forschung der Fokus auf die Aussagekräftigkeit der Daten gelegt, wobei möglichst viele Blickwinkel betrachtet werden sollen. Dieses Ziel kann jedoch nie vollständig erreicht werden, da es immer einzelne Aussagen von individuellen Personen in ganz verschiedenen Lebenslagen sind. Deshalb wird auf eine gewisse Übertragbarkeit im generalisierenden Sinne geachtet (Mayer, 2004, S. 38). In dieser Arbeit wurde eine *Vorab-Festlegung* vorgenommen, bei welcher zuerst die Forschungsfrage aufgestellt wird und danach die Interviewpersonen ausgewählt und diese nicht mehr verändert oder ergänzt werden (ebd.). Die acht Interviewpersonen wurden von den Autor_innen anhand von selbst erstellten Kriterien ausgewählt.

Vier-Felder-Tafel

Da die Hausbesetzer_innen-Szene sehr divers ist und sich oftmals Entscheidungen innerhalb einer Gruppierung an der Radikalität der Ideologie von einzelnen Personen messen, wurde zum einen diese Radikalität als Kriterium gewählt. Zum anderen wollen die Autor_innen mit dieser Forschung auch einen Bezug zur Soziokulturellen Animation untersuchen, weshalb dieser als zweites Kriterium be-

stimmt wurde. Mit diesen zwei Kriterien wurde eine Vier-Felder-Tafel erstellt, um die Vielfalt des Themas aus vier verschiedenen Blickwinkeln abzudecken. Danach haben die Autor_innen aus ihrem persönlichen Umfeld sowie mit Hilfe von Schlüsselpersonen aus jedem Bereich zwei Personen bestimmt, die für ein Interview in Frage kommen.

Vier-Felder-Tafel

Radikal SKA	Radikal Nicht SKA
Nicht Radikal SKA	Nicht Radikal Nicht SKA

Tabelle 16: Vier-Felder-Tafel (eigene Darstellung)

Das Feld links oben beschreibt Personen, welche eine radikale anarchistische Vorstellung verfolgen und auch mit der SKA vertraut sind. Mit radikal ist gemeint, dass diese Personen auch bereit sind, sich über Gesetze hinwegzusetzen und aktiv bei der Planung und Durchführung von Hausbesetzungen dabei sind. Radikal ist ausserdem so zu verstehen, dass diese Personen sich durch eine systemkritische Haltung auszeichnen und wenig oder gar nichts mit dem System zu tun haben möchten, das System komplett ablehnen oder dieses gar aktiv abschaffen wollen.

Personen die vertraut mit der SKA sind, haben ein gut fundiertes Wissen über die Berufsfelder, den Berufskodex und den Hintergrund dieser Profession, da sie alle SKA in Luzern studiert haben oder sich noch im Studium befinden.

Das Feld rechts oben bezeichnet Personen, die auch eine radikale Ideologie verfolgen, aber keinen Bezug zur SKA haben.

Links unten werden Personen beschrieben, die eine weniger radikale Ideologie haben und mit der SKA vertraut sind.

Und rechts unten sind Personen gemeint, die keine radikalen Vorstellungen haben und nicht mit der SKA vertraut sind.

Diese Kriterien können unter anderem die Ziele und Motivationen einer Besetzungsaktion beeinflussen und sind deshalb wichtige Unterscheidungsmerkmale für die Datenerhebung und die Diversität dieser Gruppierung. Aufgrund dieser Einteilung der Personen haben sich die Autor_innen auf acht Interviewpersonen geeinigt – mit vier männlich gelesenen Personen und vier weiblich gelesenen Personen.

Feldzugang

Die Interviewpartner_innen konnten sehr schnell über das persönliche Netzwerk der Autor_innen und einigen Schlüsselpersonen gefunden werden. Da jede der drei Autor_innen einen persönlichen Zugang zur Gruppierung in Luzern hat und die Szene der aktiven Hausbesetzer_innen in der Stadt sehr überschaubar ist, konnten sehr schnell die Zusagen für die Interviews erlangt werden.

Die befragten Personen wurden im Vorfeld über per Mail den Inhalt der Bachelorarbeit sowie den Leitfaden und die Rahmenbedingungen des Interviews informiert.

Reflexivität

Die Autor_innen haben sich kritisch damit auseinandergesetzt, dass sie selber ein Teil des Forschungsfeldes sind. Laut J. R. Bergmann (2006) besteht das Sammeln von Daten in der qualitativen Sozialforschung nicht nur aus Addition der generierten Daten. Die Forschung ist und wird von den Forscher_innen beeinflusst und konstruiert (S. 22). Dies gilt es zu verstehen, zu akzeptieren und einen Umgang damit zu finden. Damit die Forschung gewissenhaft geplant und durchgeführt werden kann, muss eine Balance zwischen Nähe und Distanz zum Forschungsgegenstand gefunden werden. Dieser *Reflexivitätsmoment* (die Distanz zur sozialen Welt) wurde so geschaffen, indem darauf geachtet wurde, welche Autor_in welche Interviewperson befragt, dass bei allen Interviews nach den Fragen des Leitfadens gearbeitet wurde, dass die Interviews nach dem Führen mit Nummern anonymisiert wurden und dass dieser Aspekt immer wieder im Team diskutiert wurde. Die Nähe zum Forschungsfeld beinhaltet die Vorteile, dass die Autor_innen bereits einen Überblick über die Szene in Luzern hatten und somit sehr passende Interviewpersonen auswählen konnten, dass die persönliche Beziehung bereits bestand und dass ein Vorwissen da war, welches für die Erstellung des Leitfadens half. Hinderlich war, dass viel Wissen vorhanden war, welches nicht empirisch ist. Um dieses Wissen nicht zu vermischen, haben sich die Autor_innen gegenseitig abgefragt, welches Wissen aus welcher Quelle entspringt. Mit dem Pretest des Leitfadens haben sich die Autor_innen vergewissert, dass die Fragen kein eigenes Wissen einbringen, sondern nur gezielt nach Informationen gefragt wird.

Anonymisierung

Die Interviewpartner_innen haben den Interviews unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ihre Anonymität gewahrt wird. Aus rechtlichen Gründen erscheint es den Autor_innen als sinnvoll, deren Identität nicht preiszugeben. Auch Mayer (2004) beschreibt, dass eine Anonymisierung bei Leitfadenterviews Konfliktsituationen vermeiden kann (S. 45). Deshalb wird an dieser Stelle auf eine namentliche Darlegung der Interviewpersonen verzichtet. Dies hätte ausserdem die Redefreiheit der Interviewpersonen beeinflusst und nicht zu den selben Ergebnissen geführt.

Pretest

Um die Qualität des Leitfadens zu überprüfen, haben die Autor_innen vor der Datenerhebung ein Probeinterview durchgeführt. Durch die Antworten und das Feedback der milieunahen Probandin konnten wertvolle Erfahrungen im Führen des Interviews, über den zeitlichen Rahmen sowie die Eignung der Fragen gewonnen und feine Anpassungen gemacht werden. Die Fragen wurden dialekt-naher gestaltet und simplifiziert, danach konnte der Leitfaden eingesetzt werden.

Datenerhebung

Alle befragten Personen wurden vorgängig über die Fragen und den Gesprächsrahmen sowie über die Aufzeichnung und Anonymisierung der Daten informiert. Dies dient laut Mayer (2004) zur Schaffung einer kontrollierten Ausgangslage und eines entspannten Gesprächsrahmens (S. 46). Bei der Führung der Interviews wurde auf die vollständige Beantwortung aller relevanten Fragen, aber auch auf eine flexible Haltung und das Eingehen auf die Interviewperson geachtet, um einen reinen Frage-Antwort-Dialog zu vermeiden, was Raum zur Entfaltung der Interviewperson lässt (ebd.). Die Interviews wurden in einem Zeitraum von vier Wochen durchgeführt. Danach wurden die Gespräche transkribiert. Bei diesem Verfahren wurden Aspekte wie Stimmlage oder Pausen nicht berücksichtigt, da der Inhalt der Aussagen im Zentrum steht.

Bewertung der gewählten Forschungsmethode

Die Forschungsmethode des Leitfadeninterviews nach Mayer (2004) hat sich für die Autor_innen bewährt. Dank eines gut ausgearbeiteten Leitfadens konnten die Interviews strukturiert werden und liessen trotzdem genug Spielraum, dank der offen formulierten Fragen, um sehr weitläufige Antworten zu erhalten und sie trotzdem vergleichbar aufbereiten zu können. Eine qualitative Forschungsarbeit ist in diesem Fall von Vorteil, da die untersuchte Gruppierung sehr divers ist und nur mit Verlust generalisiert werden kann. Die eigenerstellte Vier-Felder-Tafel zur Auswahl der Stichprobe hat sich in Verbindung mit dem Vorwissen der Autor_innen als geeignetes Instrument erwiesen, da ein sehr breites Spektrum der Hausbesetzer_innenszene beleuchtet werden konnte; zudem entstanden Diskussionen unter den Autor_innen über die Nähe und Distanz zum Forschungsgegenstand.

6.3. Datenauswertung

Die Auswertung der Daten wurde nach der qualitativen Inhaltsanalyse von Udo Kuckartz (2012, S. 77–93) durchgeführt. Danach werden zuerst Hauptkategorien bestimmt, anschliessend diese nochmals in Subkategorien unterteilt, welche anhand von Faktoren zusammengefasst werden. Die Kategorisierung wurde mit dem F4-Computerprogramm von allen Autor_innen gemeinsam vorgenommen, da die Definierung der Kategorien so präziser ausfallen konnte (S. 83). Die Hauptkategorien

wurden anhand der sieben Hauptfragen des Leitfadens erstellt, jedoch wie folgt auf vier Kategorien gekürzt.

Kategorienübersicht

	Subkategorien	Faktoren	
Hauptkategorien	Umsetzung Alltag	Besetzungen	Zugang Zugang zur Szene und Geschichte Werte und Normen Organisation Ansicht von aussen Kritik
		SKA	Zugang Wissenstransfer Ansicht von aussen Kritik
	Ideologie und Motivation	Besetzungen	Bedürfnisse Motivation Ziele Wirkung & Ideologische Auseinandersetzung Potenziale
		SKA	Gemeinsamkeiten & Unterschiede Politik Auftrag Potenziale
Kooperation	Besetzungen – SKA	Zusammenarbeit zwischen Besetzungen und SKA	
	Besetzungen – Stadt	Zusammenarbeit zwischen Besetzungen und Stadt	
	Weitere Kooperationen	Eigentümer_innen, Nachbarschaft, Medien, Zwischennutzungen, etc.	
Gesetze	Legal / Illegal	Haltung	
	Repressionserfahrungen	Repression, Machtstrukturen und Auswirkungen von Gesetzen	

Abbildung 17: Kategorientabelle (eigene Darstellung)

Ausdifferenzierung der Kategorien

Umsetzung Alltag

In diese Kategorie fallen alle alltäglichen Erzählungen. Dies beinhaltet den ganz persönlichen Zugang zur Hausbesetzer_innen-Szene, wie hoch- oder niederschwellig dieser Zugang ist, welche Normen und Werte in besetzten Häusern herrschen, die Diskussionskultur untereinander, die Wirkung gegen aussen oder auch, was Herausforderungen dabei sind. Dies gilt vor allem für die Seite der Besetzer_innen, aber auch für Aussagen über die SKA. Was sind dort die Herausforderungen, wie hoch- oder niederschwellig werden die Angebote der SKA bewertet? Weiter geht es um praktische Aspekte des Tripelmandates oder von Anstellungsverhältnissen. Davon werden aber nur die alltagsbezogenen Aussagen aufgenommen, da sich diese Kategorie klar von Potenzialen und Zukunftsvisionen der ideologischen, nächsten Kategorie abgrenzen soll. Auch in diese Kategorie gehört die Kritik an alltäglichen Praktiken.

Ideologie und Motivation

Diese Kategorie stellt die ideologische Ebene dar. Hier werden alle Aussagen der Interviewpartner_innen über die Ziele, Bedürfnisse, den Antrieb, die Motivation und über die Potenziale eines besetzten Raumes gesammelt. Dazu gehört auch die Diskussion über Besitz und Eigentum, die Bedeutung einer Plattform eines autonom organisierten Raumes sowie alle Raumverdrängungsthematiken. Aber auch die Aussagen über die ideologische Seite der SA und der SKA finden hier Platz. Es geht um die Frage, ob SA politisch ist, um die Gewichtung der Arbeitsprinzipien und des BK sowie um die Potenziale der SA und der Besetzer_innen-Szene. In dieser Kategorie werden auch die Aussagen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Besetzer_innen-Szene und der SA aufgenommen.

Kooperation

Die Kategorie Kooperation konzentriert sich ganz auf Verhandlungsprozesse, welche stattgefunden haben und wie sie zukünftig stattfinden könnten. Dabei kann dieser Prozess stattfinden zwischen Besetzungen und der Stadt, dem Staat, der SKA, dem oder der Eigentümer_in der Liegenschaft, der Nachbarschaft, mit den Medien oder weiteren Institutionen und Einzelpersonen.

Gesetze

Diese Kategorie erfasst alle gesetzlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen, die Einstellung und den Umgang mit dem Konzept von „legal und illegal“, aber auch die Erfahrungen mit Machtstrukturen und Repression beispielweise bei Räumungen. Und die Auswirkungen von Gesetzen und Machtstrukturen auf die Bewegung.

7. Forschungsbericht

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Alle Subkategorien wurden anhand der Faktoren gebündelt und zusammengefasst. Um die Authentizität zu verdeutlichen, werden aussagekräftige Zitate unterstützend eingefügt. Alle Interviewpersonen wurden anhand von Nummern anonymisiert, im weiteren Text mit «Transkript Nr. 1–8» bezeichnet und der Absatz innerhalb des Transkripts positioniert. Im nachfolgenden Text wird der Begriff Besetzer_innen gleichwertig wie Hausbesetzer_innen verwendet.

7.1. Umsetzung Alltag

In diesem Unterkapitel wird auf die unterschiedlichen Zugänge der Hausbesetzer_innen und die Herausforderungen in der alltäglichen Umsetzung der Werte und Ideale eingegangen.

Besetzungen | Zugang

Beim Zugang geht es um die Hoch- oder Niederschwelligkeit in der Gruppierung der Hausbesetzer_innen sowie um deren Verhaltenscodes. Hier wird deutlich, dass es ausschliessende sowie einschliessende Mechanismen in dieser Gruppierung und/oder deren Umfeld gibt. Die Interviewpartner_innen beschreiben sehr deutlich, dass die Exklusivität der Gruppierung auch von externen Faktoren abhängt, insbesondere der Hürde des Gesetzesbruchs. Es besteht offensichtlich von der Aussenseite ein Unbehagen, ein besetztes Haus zu betreten, da die Möglichkeit besteht, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Dasselbe Unbehagen besteht auf der Innenseite, die sich auch vor repressiven Kräften schützen möchte und demzufolge Einbussen bei der Offenheit machen muss. Dies verursacht eine Diskrepanz und setzt eine Barriere für Menschen mit unsicherem Status, welche das Risiko des Gesetzesbruches nicht eingehen können.

«Die Schwelligkeit (Hoch- oder Niederschwelligkeit) wird von der Seite der Repression vorgelegt. Und nicht von den Leuten, die den Freiraum bespielen.»

Transkript Nr. 5, Absatz 52

Ausserdem muss der Umgang mit den Rahmenbedingungen einer Besetzung erst erlernt werden. Wenn Menschen kommen, welche es sich gewohnt sind, dass jeder Raum feste Öffnungszeiten hat, der Zweck des Raumes vorbestimmt ist und Verantwortlichkeiten klar getrennt sind, können sich diese schnell verloren oder nicht willkommen fühlen.

«Ich glaube, es ist einfacher, in einen Quartiertreff zu gehen, es gibt Ansprechpersonen, es ist so der Rahmen, den man kennt. Es funktioniert mit Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten, einem Programm. Das ist etwas, das Leute mehr kennen. Und bei einer Besetzung muss man halt damit rechnen, dass man Sachen selber machen muss, selber denken. Man bricht ja dann aus, aus dem Rahmen von Angeboten. Das trauen sich, glaube ich, nicht alle Leute zu. Aber es gibt ja auch Leute in einer Besetzung, die auf Leute zugehen, dann ist es sicher niederschwelliger. Wenn es dieses Verhalten nicht gibt oder es ein Tag ist, an dem nicht viele Leute da sind, dann ist es sicher schwieriger.»

Transkript Nr. 2, Absatz 69

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch die Sprache der Hausbesetzer_innen, welche von einigen Interviewpartner_innen als sehr akademisch beschrieben wurde, was wiederum nicht für alle Menschen gleichermaßen verständlich ist oder auch zur Angst führen kann, sich nicht richtig auszudrücken. Dasselbe kann auch die Kleidung auslösen. Da aktive Personen der Gruppierung sich in einer szenencodierten Art kleiden (z.B. sehr dunkel, wenig Markenkleidung, alternativ, politische Slogans, kritisch gegenüber Mainstreammode, Secondhand), kann der Verdacht aufkommen, mit anderer Kleidung nicht genauso willkommen zu sein. Diese Faktoren sind den Besetzer_innen durchaus bewusst, werden reflektiert und Lösungen gesucht, diese Schwelle niedriger zu gestalten.

Eine grosse Reichweite und Offenheit zu haben, bedeutet auch, die Zusammenarbeit mit den Medien zu pflegen, was nicht bei jeder Besetzung als Strategie gilt. Von einigen wird die Medienarbeit als sehr wirksam und wichtig beurteilt. Wie diese ausgeführt wird, ist jedoch von Besetzung zu Besetzung unterschiedlich.

Auch erwähnt wurde die Privilegiertheit der Bewegung, dass viele der aktiven Personen einen Zugang zu Bildung haben oder sich schon sehr intensiv mit gewissen Thematiken auseinandergesetzt haben, was sich wiederum in der Sprache äussern kann. Es wird auf eine sehr sozial korrekte Ausdrucks- und Verhaltensweise geachtet. Dies kann auf Personen, welche sich mit gewissen Thematiken noch nicht befasst haben, befremdlich wirken.

Was sich als sehr einschliessender Faktor bestimmen lässt, ist das persönliche Netzwerk. Ist ein persönlicher Kontakt zu Hausbesetzer_innen hergestellt, vereinfacht dies den Zugang zu den Räumen und zur Szene. Schliesslich kann gesagt werden, dass die Niederschwelligkeit von der Repression sowie von der Dynamik der Gruppe geprägt wird, aber im Grundsatz immer gegeben ist.

Besetzungen | Zugang zur Szene und Geschichte

Hier wird der persönliche Zugang der Personen analysiert, wie sie in der Hausbesetzer_innen Szene aktiv wurden und teilnehmen. Bei vielen Personen geht ein politisches Interesse oder ein ungehörtes Bedürfnis voraus.

«(...) und dann, mit 15, 16 Jahren merkten wir, dass es dort, wo ich aufgewachsen bin, keine Orte gibt, wo man sich treffen kann. (...) Und wir waren etwa fünf, sechs, sieben Leute, die das Gefühl hatten, hey wir wollen aber etwas anderes. Die sich dann auch zusammengeschlossen haben und angefangen haben, andere Sachen zu organisieren.»

Transkript Nr. 8, Absatz 2

Mit gemeinsamen Aktionen können sich gerade Jugendliche für ihre Bedürfnisse ein Gehör verschaffen, welche sonst oft von öffentlichen Stellen ignoriert werden.

«Und unser Anliegen war halt, dass wir im Jugendtreff einen eigenen Cliquen-Raum bekamen. Wir waren eine relativ grosse Gruppe von Leuten, ca. 10–20 Personen, und wir fragten monatelange immer an. Immer gab es nichts. Und dann kamen halt wirklich mal Leute auch von der Stadt vorbei und haben mit uns geredet und schauten dann, dass wir so einen Raum bekommen, wenn wir die Besetzung wieder räumen. So bekamen wir diesen Raum.»

Transkript Nr. 3, Absatz 4

Sehr viel geschieht über das persönliche Netzwerk. Man schliesst sich mit Freunden zusammen und organisiert Veranstaltungen, oder man kennt Personen in einer Besetzung und stellt so den Kontakt her. Gerade wer neu in einer Stadt ist, hat es sicher schwieriger, den Zugang zu gestalten. Zuerst muss die persönliche Beziehung aufgebaut werden, danach ist der Zugang aber sehr offen. Dies passiert über das Besuchen von diversen Veranstaltungen wie Demonstrationen, Konzerten, über die ASL oder Hausbesetzungen. Auch Auslandsaufenthalte, unter anderem in Krisengebieten, wurden als sichtbarer Faktor und als Auslöser für ein Engagement in der Szene genannt.

Besetzungen | Werte und Normen

In diesem Abschnitt geht es um die offenen und versteckten Werte und Normen in einem besetzten Raum. Die offen kommunizierten Werte, welche auch oft auf Transparenten, Plakaten oder in Communiqués ersichtlich sind, vermitteln, dass die Räume diskriminierungsfrei und hierarchiefrei sein sollen. Ausserdem wird ein respektvoller Umgang gefordert, denn die Räume sollen für alle offen sein, auf der Basis von Selbstorganisation (siehe bspw. Abb. 18) und Selbstverwaltung. Aber diese Selbstorganisiertheit ist nicht für alle aussenstehenden Personen selbsterklärend oder überfordert sie gar.

«Das andere ist, dass Selbstorganisationsstrukturen ein gewisses Mass an Übung erfordern, um sich darin zurechtzufinden. Weil eine gewisse Selbstverantwortung nicht selbstverständlich ist. Aber diese wird in sehr vielen Fällen vorausgesetzt, dass man in der Lage ist, selbstverantwortlich zu handeln. Dass zum Beispiel sich viele Leute nerven, wenn Menschen kommen und fragen, was zu tun ist und wo geholfen werden kann. Ja, schau doch herum, siehst ja selber, was zu tun ist. Und das ist, glaube ich, nicht für alle so selbstverständlich wie für Leute, die sich das gewohnt

sind, in einem solchen Kontext unterwegs zu sein. Da fehlt meiner Meinung nach eine gewisse Sensibilität. Da wird oft Toleranz gegenüber unsensiblen Momenten, wo sich Leute noch nicht so viele Gedanken dazu gemacht haben und dann halt nicht so cool verhalten, dass dort oft Toleranz relativ gering ist und ich es gut verstehen kann, dass man sagt, dass das nicht geht. Gerade wenn es um Diskriminierungen geht. Da finde ich es sehr wichtig, ganz klar zu sagen, dass da eine Grenze überschritten wird. In diesem Raum wollen wir solche Sachen nicht haben. Ich finde es sehr schade, wenn da einfach Ausschluss passiert und diese Person eigentlich mega interessiert wäre, es zu diesem Moment einfach nicht besser wusste. Es wäre schön, wenn man sich bewusster damit auseinandersetzt, mehr erklärt, mehr Kontext gibt.»

Transkript Nr. 8, Absatz 72

So kann schnell das Gefühl von Desorganisation aufkommen. Deshalb wenden sich Unerfahrene an Personen, welche bereits länger in der Besetzung verweilen, was wiederum eine Hierarchie hervorruft. Daher gestalten sich diese Werte eher als Ziele, welche angestrebt werden.

«Gegen aussen wird oft eine Idealvorstellung kommuniziert. Dass man dem aber eigentlich gar nie gerecht werden kann. Das sind eher unsere Ziele, da wollen wir gerne hin.»

Transkript Nr. 8, Absatz 76

Den Aussagen zufolge unterscheidet sich eine Besetzung gegenüber der Aussenwelt durch das Hervorheben dieser Werte und die konstante Reflektion bezüglich der Umsetzung der Werte. Wenn nun aber von aussen die Vorstellung besteht, dass diese Werte bereits vollkommen erreicht sind, löst dies Irritation aus, welche oft in Kritik geäussert wird.

«Es geht nicht darum, immer für alle offen zu sein, und das geht ja auch gar nicht. Es gibt dann auch immer lustige Kritik «ihr wollt ja offen sein für alle» und was dann wäre, wenn ein Nazi kommt, ob der Raum dann immer noch offen ist für alle, in dem Fall ist es ja natürlich nicht offen für Nazis. Und trotzdem wäre es cool, wenn es offen sein könnte für einen Fascho und man mit dem reden könnte, und aber das kann man halt meistens nicht.»

Transkript Nr. 6, Absatz 50

Als eher versteckte Norm wird die Zugehörigkeit genannt. Eine gemeinsame Identität gestaltet sich für den inneren Kern als sehr wichtig, was sich unter anderem über die szenencodierte Kleidung äussert. Eine Besetzung lebt aber auch durch ihre Diskussions- und Sitzungskultur. Alle Sitzungen sind generell offen für alle Personen, die sich gerade im Haus befinden. Die Werte «Zuhören», «Ausreden lassen» und «alle zu Wort kommen lassen» werden sehr präzise verfolgt und mit Methoden unterstützt, um auf einen gemeinsamen Konsens hinzuarbeiten. Dazu wurde aber auch angemerkt, dass dieser Apparat sehr schwerfällig und ermüdend wirken kann.

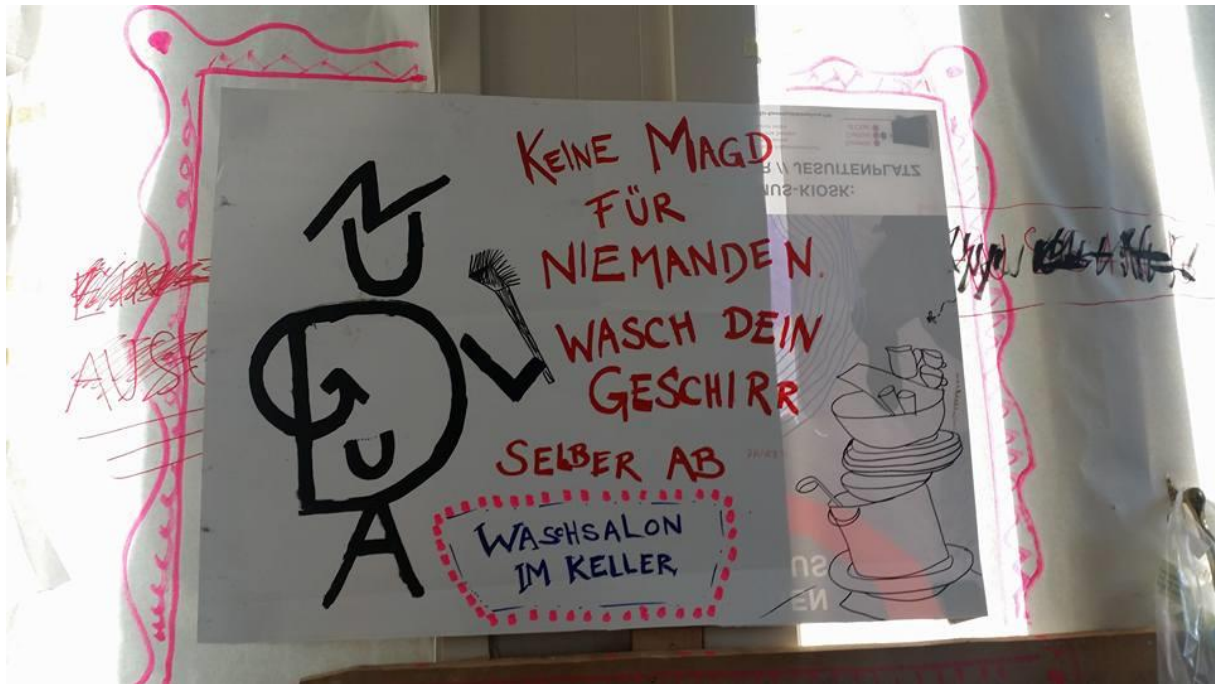


Abbildung 18: Waschsalon (Quelle: Gundula Blog, 2016)

Besetzungen | Organisation

Mit Organisation ist der Aufbau der inneren Struktur gemeint, wie ein selbstorganisierter Raum nach der Besetzung funktioniert, wie die Arbeiten aufgeteilt werden. In diesen Räumen wird generell eine neue Struktur von allen zusammen aufgebaut.

«Ja, weil es mal etwas Grundsätzliches in Frage stellt, wie unsere Gesellschaft strukturiert ist. Ich glaube, daran zeigt sich dann, ob jemand wirklich teil von einem völlig demokratisierten Raum sein möchte. Weil es schwingt dann auch immer ein sehr grosser Teil Eigenverantwortung mit. Sobald man sich in einem solchen demokratisierten Raum aufhält, ist man gleichzeitig auch mitverantwortlich für diesen demokratisierten Raum. Ich würde nicht sagen, das ist eine Hürde, sondern es ist einfach grundsätzlich eine Herausforderung, ob man in einem Raum, der völlig anders organisiert ist als unsere normale Umwelt, sich kann und aufhalten will und sich mitverantwortlich zeigt.»

Transkript Nr. 5, Absatz 60

Ganz am Anfang kommen infrastrukturelle Aspekte auf die Besetzer_innen zu. Beispielweise, dass Türen offen oder zugeriegelt sind oder dass sanitäre Anlagen gewährleistet werden können. Diese eher physisch anstrengenden Aufgaben werden sehr oft von männlich gelesenen Personen ausgeführt. Jedoch wird betont, dass diese Muster kritisch hinterfragt werden und die Bereitschaft da ist, Wissen an neue Personen weiterzugeben und somit eine Durchmischung angestrebt wird. Danach findet eine Fokusverschiebung von der Infrastruktur auf die Aussenwirkung, das Programm oder die

Verhandlung mit der Eigentümer_in oder der Stadt statt. Hier funktioniert die Arbeitsteilung so, dass jede Person, die sich einbringen möchte, sich an jenem Punkt einbringen kann, an welchem sie sich selber am meisten sieht. Demnach sind die Arbeitsmethoden extrem niederschwellig und partizipativ auf der höchsten Stufe selbstorganisiert. Jede Person, die sich einbringen möchte, kann teilhaben. Eine Folge, die man damit in Kauf nehmen muss, ist, dass oftmals die gleichen Diskussionen immer wieder geführt werden, da sich nie alle beteiligten Personen mit allen Themen bereits gleichermaßen beschäftigt haben oder zum gleichen Zeitpunkt zur Diskussion dazu gestossen sind.

«(...) jetzt in den neuen Projekten finde ich, das haben wir schon 100 Mal diskutiert und ich bemerke so das Widerstreben.»

Transkript Nr. 1, Absatz 33

Das methodische Vorgehen betreffend der Informationsvermittlung gegen aussen oder für Personen, die sich zum ersten Mal in diesem Raum befinden, lässt sich durch gemeinsame Tätigkeiten beschreiben: beispielsweise zusammen kochen oder essen, beim Malen von Transparenten, Schreiben von Texten oder Blogs, Teilnehmen an Diskussionsrunden oder in der einfachsten Form von Informationswänden.

Besetzungen | Ansicht von aussen

Hier sollen die Aussagen verwertet werden, die sich auf das Aussenbild einer Besetzung beziehen. Der Aspekt der Illegalität einer Besetzung ist sehr dominant und prägend für das Bild gegen aussen. Dieser Aspekt wird auch von den Medien sehr gerne aufgegriffen und verfestigt das Bild der «Schwarzgekleideten», welches schnell mit kriminellen Energien, Randständigkeit und Drogenkonsum in Verbindung gebracht wird. Jedoch ist jeder besetzte Raum von vielen verschiedenen Menschen geprägt und kann nicht auf ein einfaches Bild reduziert werden.

«Das kann ich gar nicht sagen, weil es x-verschiedene Besetzungen gibt, die jede anders ist und anders wirkt gegen aussen. (...) Schlussendlich sind es verschiedene Projekte mit verschiedenen Motivationen und wo man verschieden handelt, aber es kann auch gut sein, dass ähnliche Leute dabei sind, die bei verschiedenen Fällen verschiedene Strategien wählen. Und so ist halt jeder Ort sehr anders.»

Transkript Nr. 6, Absatz 52

Besetzungen | Kritik

Bei der Kritik an Besetzungen ist der Zugang ein zentrales Thema, weshalb Überschneidungen zum ersten Abschnitt entstehen. Immer wieder genannt wurde die Unzugänglichkeit der Sprache für Menschen, welche sich mit Themen wie beispielsweise Gender oder Gentrifizierung noch nicht aus-

einandergesetzt haben. Auch besteht ein sehr hoher Anspruch an die Szene in Sachen Rollenverteilung und Kommunikation, so dass bei Fehlern in der Kommunikation oder bei heteronormativen Arbeitsteilungen stark Kritik geübt wird. Aber es wird betont, dass darüber ein Reflexionsprozess stattfindet. Durch die hohe Partizipationsstufe, in welcher jede Person ihre Meinung jederzeit einbringen kann, führt dies immer wieder zu neuen Grundsatzdiskussionen. Personen, welche diese bereits mehrmals geführt haben, fühlen sich davon irritiert.

«(...) und er [Bekannter einer Interviewperson] sagte, es scheisse ihn langsam an, weil es immer dieselben Diskussionen seien, einfach immer wieder dasselbe, damals vor 20 Jahren so wie heute. (...) Und es leuchtete mir damals sehr ein, dass das ihn stresste, aber in der Konsequenz ist dies der Partizipation halt sehr entgegenlaufend. Klar kann man sagen, seine Erfahrung ist Bildung und die Anderen müssen davon lernen. Aber schlussendlich kommen die Jungen mit ihren Gedanken rein und probieren (...)»

Transkript Nr. 1, Absatz 33

Kritisiert wird auch, dass der Zugang vorwiegend der Bildungsjugend gewährt ist. Eine gewisse Reflexionsfähigkeit, eine bestimmte Sprache ist Teil der Bewegung. Dies soll sich im Laufe der letzten Jahre so verändert haben, dass heute oftmals Student_innen einen Grossteil der Bewegung ausmachen. Auch durch die Illegalität geht Zugänglichkeit verloren für Menschen, die es sich nicht leisten können, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

«(...) das mit der Illegalität, dass vor allem privilegierte Menschen bei diesem Prozess mit dabei sind, weil Leute ohne geklärten Status vielleicht eher nicht mitmachen. Oder vielleicht Leute, die keine Zeit haben, weil sie Geld verdienen müssen. Und durch das bleibt die Gruppe sehr ähnlich, es ist oft die Bildungsjugend, sehr privilegiert.»

Transkript Nr. 1, Absatz 34

Von einer Seite wird auch das Bild gegen aussen kritisiert, das Auftreten in Medien oder die szenencodierte Kleidung. Dies könnte effektiver gesteuert werden.

SKA | Zugang

Hier geht es darum, wie niederschwellig eine Institution der SKA gegenüber einer Besetzung von den Interviewpersonen wahrgenommen wird. Generell werden die Rahmenbedingungen als strategische Vorteile benannt.

«Ich glaube, es ist einfach in einen Quartiertreff zu gehen, es gibt Ansprechpersonen, es ist so der Rahmen, den man kennt. Es funktioniert mit Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten, ein Programm. Das ist etwas, das Leute mehr kennen. Und bei einer Besetzung muss man halt damit rechnen, dass man Sachen selber machen muss, selber denken.»

Transkript Nr. 2, Absatz 69

Aber auch die Legalität erweist sich als grosser, niederschwelliger Faktor. Jedoch kann keine Institution genau gleich niederschwellig und zugänglich für alle Menschen sein. So entwickelt sich die Zielgruppe einer soziokulturellen Institution mit der Haltung ihrer Mitarbeiter_innen. Zum anderen haben bestimmte Institutionen ein klar definiertes Zielpublikum, wie beispielsweise ein Jugendtreff; dieser ist vorrangig für Jugendliche zugänglich, was wiederum eine gewollte Exklusivität bedeutet.

«Ich glaube, es gibt in beiden Häusern bestimmte Codes. Und es gibt Mechanismen, die mich einladend in das Haus bringen oder nicht. Und ich weiss nicht, ob ich das vergleichen könnte, was jetzt niederschwelliger ist. Es kommt darauf an, wie die Leute sind, die dort sind. Was ihre Haltung ist zu einem offenen Haus.»

Transkript Nr. 7, Absatz 69

SKA | Wissenstransfer

Beim Stichwort Wissenstransfer wird der Austausch von Wissen aus dem Studium in die Abläufe einer Besetzung und umgekehrt analysiert. Durch die flachen Hierarchien und das basisdemokratische Grundprinzip einer Hausbesetzung wurde bei vielen bereits vor dem Beginn des Soziokulturstudiums das Verständnis für Partizipation geschaffen, auch wenn dies nicht so benannt wurde.

«Was ich daraus gezogen habe und was mich schon vor zehn Jahren fasziniert hat, ist so das basisdemokratische Grundprinzip. Dass jeder eine klare Stimme hat und dass Sachen ausdiskutiert werden, und das sehe ich in der Soziokultur oder das habe ich mitgenommen im Studium, zum möglichst viele miteinzubeziehen, die Interesse haben an etwas mitzuarbeiten. Ich glaube, das schöne Wort Partizipation, das kannte ich schon früher, aber es hat niemand so benannt in einer Besetzung.»

Transkript Nr. 7, Absatz 50

Die Kommunikation in einer Besetzung, wie untereinander kommuniziert wird, wie gegen aussen oder mit Medien kommuniziert wird, wird als Lernfaktor für das spätere Berufs- und Privatleben bezeichnet. Was aus dem Studium für das Leben in einem besetzten Raum mitgenommen werden konnte, ist das Rollenbewusstsein in Bezug auf die eigene, wie auch auf die Rolle anderer. Aber einen Platz im Studium hat das Thema Hausbesetzungen selten bis nie. Ein gewisses Interesse seitens der Dozent_innen wird angenommen, jedoch ist das Interesse der Student_innen eher schwierig zu verorten.

SKA | Ansicht von aussen

Die Haltung der Interviewpersonen gegenüber SKA ist von viel Unklarheit und Unwissen geprägt. Viele, die keine Ausbildung in dieser Richtung haben, machen sich ein Bild aus den gängigen Klischees und durch Meinungen aus ihrem Umfeld. Zum einen besteht das Bild des eher zurückhaltenden, sozialen Gutmenschen, zum anderen wird auch die Verbindung zur Arbeit mit und für marginalisierte Gruppen gemacht. Auch eine Verbindung zu staatlichen Institutionen und Systemkonformität wird schnell hergestellt.

SKA | Kritik

Die Einbettung der SA und auch der SKA in die staatlichen und institutionellen Strukturen steht hier klar in der Kritik. Die Soziale Arbeit steht ständig im Konflikt, mit einer Kritik an gesellschaftlichen Strukturen auch ihren Arbeitsplatz oder Gelder zu verlieren. So werde die Soziale Arbeit zu einer System-unterstützenden Instanz, indem sie die negativen Auswirkungen der Gesellschaft abfängt und somit das System am Laufen erhält.

«(...) dass die Soziale Arbeit dafür da ist, um die Effekte der Gesellschaft, die negativ sind, abzumildern und abzufedern. Und dann könnte man sagen, durch dieses Abfedern legitimiert sie irgendwie dieses System. So überspitzt gesagt, es ist ja brutal in unserer patriarchal und kapitalistisch geprägten Umwelt, aber wir haben ja gewisse Mechanismen, die diese negativen Auswirkungen abfedern. Das kann man dem mal grundsätzlich zum Vorwurf machen, inwiefern das sinnvoll ist, ist dann eine andere Frage, weil auf einer anderen Ebene kann man halt sagen, durch das, dass die Soziale Arbeit existiert, ist sie halt eben auch ein sehr gutes Argument gegen dieses System, der diesen Widerspruch überhaupt mal aufzeigt.»

Transkript Nr. 5, Absatz 34

Gleichzeitig kann die Soziale Arbeit, als direkt involvierte Instanz, argumentativ viel aussagen über die Lücken in unserem Gesellschaftssystem. Dafür müsste aber gezielt Lobbyarbeit betrieben werden. Auch eine klarere Positionierung der einzelnen Akteur_innen der Sozialen Arbeit wäre wünschenswert. Dabei wird auch die intermediäre Position in Frage gestellt. Mit dem BK hat die SA einen klaren Auftrag, weshalb die Frage im Raum steht, ob sich die SKA mehr anwaltschaftlich für ihre Klientel positionieren sollte. Ebenfalls wird das Tripelmandat in Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, dass man neben dem BK und der Klientel auch der Institution gerecht werden sollte, oder ob dies die Interessen der anderen zwei Parteien zu stark beschneidet.

7.2. Ideologie und Motivation

In diesem Unterkapitel wird in erster Linie näher auf die Bedürfnisse, Motivationen und die Ideologie der Menschen hinter Hausbesetzungen eingegangen. In zweiter Linie wird auf die Prinzipien der SA bzw. SKA eingegangen.

Besetzungen | Bedürfnisse

In dieser Rubrik soll es um die zentralen Bedürfnisse hinter einer Hausbesetzung gehen, auf welche der Antrieb und die Motivation zum Akt des Besetzens aufbauen. Das Grundbedürfnis der Hausbesetzer_innen-Szene ist, einen partizipativen, antikapitalistischen und diskriminierungsfreien Freiraum als alternativen Lebens- und Aufenthaltsraum zu schaffen. Partizipativ, da ein gemeinsames Leben nur mit Einschluss aller Meinungen und Menschen, im gemeinsamen Konsens und mit einer basisdemokratischen Struktur funktionieren sollte. Antikapitalistisch, da man einen alternativen Gesellschaftsentwurf ohne die Abhängigkeit von ökonomischen Mitteln entstehen lassen möchte.

«(...) wo alles irgendwie primär mal um Geld geht, und alles, was wir machen wollen, braucht immer Geld. Und wenn ich kein Geld habe, kann ich meine Freundinnen nicht treffen. Wenn ich kein Geld habe, dann kann ich ganz viele Beziehungen nicht mehr pflegen. Wenn ich kein Geld habe, dann sind alle Türen irgendwie zu. Und ich finde Räume, die man sich halt aneignet, die sich dem kapitalistischen Denken und der Logik entziehen durch den Akt des Besetzens, sind auch Möglichkeiten, andere Perspektiven zu bieten für Leute, die sich das nicht kaufen können oder das auch einfach ablehnen, beziehungsweise darin ein Verständnis für die Ablehnung entwickeln.»

Transkript Nr. 8, Absatz 12

Es ist das Bedürfnis, eine konsumfreie, soziokulturelle Plattform zu haben, welche auch Teil einer Stadt ist, eine Plattform auf Augenhöhe mit allen Partizipierenden und geführt von allen Partizipierenden zugleich, ohne die Kontrolle von aussen, sondern mit in der Diskussion entstehenden Regelungen. Diese Plattform soll Platz für Gedanken und Aktionen haben, die gänzlich frei von ökonomisierten oder gesellschaftlichen Zwängen entstehen können und zur Vernetzung beitragen. Deshalb muss diese Plattform so niederschwellig wie möglich sein, um alle interessierten Personen miteinzubeziehen. Diese Plattform sei die Basis von sozialen Bewegungen und ein grundsätzlicher Freiraum, um sich auch Gedanken abseits der Norm machen zu können.

«Ich glaube, eine Besetzung hat einen Anspruch, gerade im Kulturellen, eine Vielfalt zu bringen, die nicht irgendwie durch ökonomische Mittel geprägt ist, sondern von unten von den Leuten selber gestaltet wird. Und sehr vielfältig ist und möglichst niederschwellig ist, dass Leute sich verwirklichen können in einem Raum, der allen gehört. (...) Ja, so einen Freiraum, um sich ausleben und entwickeln zu können.»

Ein Grundbedürfnis ist natürlich, als Mensch mit diesen Anliegen überhaupt wahrgenommen zu werden. Das Ignorieren der Bedürfnisse einer Gruppierung oder von Einzelnen kann dazu führen, sich minderwertig zu fühlen und sich dem System unterzuordnen oder sich aufzulehnen, um sich selbst-ermächtigt Gehör zu verschaffen. Dies beschreibt eine Motivation, welche im nächsten Abschnitt thematisiert wird.

Besetzungen | Motivation

Durch die oben genannten Bedürfnisse werden unterschiedliche Motivationen ausgelöst. Zum einen gibt es die politische Motivation, welche gegen Leerstand ankämpfen will und die gesellschaftlichen Strukturen und propagierten Lebensentwürfe in Frage stellt. Dann gibt es eine kulturell bedingte Motivation, welche sich für autonom geführte Freiräume und kulturelle Diversität als Plattform einsetzt. Auch die Besetzung als Plattform für Vernetzung und politische Bildung ist eine Motivation. Auf der anderen Seite gibt es die utilitaristisch und hedonistisch motivierte, anarchistische Subgruppe, welche gegen jegliche Herrschafts- und Machtverhältnisse kämpft und ihre eigenen Strukturen und Räume aufbauen will. Weiter gibt es in Luzern die Gruppierung, welche eine autonome Schule mit Zugang für alle, auch Sans Papiers, einfordert und dafür Raum braucht.

«Ich glaube, das sind sehr unterschiedliche Ziele, die da verfolgt werden, die von Gruppe zu Gruppe variieren. Zum einen kann so eine Hausbesetzung ein Projekt sein, das im Rahmen eines grösseren politischen Diskurses stattfindet. Angenommen eine Diskrepanz zwischen leerstehenden Gebäuden und Wohnungsknappheit, eine Diskrepanz zwischen dem grossen Verlangen nach urbanen Freiräumen und der Verdrängung und Zurückstufung und Verhinderung der Bildung solcher Freiräume.»

Transkript Nr. 5, Absatz 13

Die Grundmotivation ist jedoch immer, sich mit einem Bedürfnis Gehör zu verschaffen, welches bislang ignoriert oder sogar verwehrt wurde.

Besetzungen | Ziele

Die gemeinsame Vision ist, eine grosse, niederschwellige, soziale Bewegung ins Rollen zu bringen, um sich gemeinsam kritisch mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen, Alternativen herauszufinden und zu leben und menschliche Bedürfnisse ins Zentrum zu stellen, um eine solidarische und nachhaltige Gesellschaft zu erreichen. Ein solcher Raum und eine solche Bewegung sollen schlussendlich allen zugutekommen.

«Und ich bin überzeugt, dass es eine ganz grosse soziale Bewegung werden muss, welche zusammen dieses Ziel hat, von einer Gesellschaft, die sich solidarisch verhält, welche nachhaltig mit der Umwelt umgehen will. Genau, diese sind die Hauptziele.»

Transkript Nr. 1, Absatz 4

«Und meine Utopie oder Vision ist schon, dass diese Räume von diesen Menschen genutzt und verwaltet werden, die sie brauchen und diese tatsächlich nutzen und nicht nur irgendwelchen Profit daraus ziehen. (...) Für mich ist es auch ein Ort von Politisierung, von Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, mit Gesetzen, warum bricht man Gesetze oder nicht. Und dass sich Leute treffen können und etwas zusammen machen und sich überlegen, wie das Leben noch sein könnte. Und nicht einfach in ihrem Muster sitzen bleiben.»

Transkript Nr. 2, Absatz 10

Besetzungen | Wirkung & ideologische Auseinandersetzung

In diesem Abschnitt wird die sozialräumliche Wirkung von Besetzungen in Bezug auf Gentrifizierung und Zwischennutzungen und die ideologische Auseinandersetzung mit Leerstand, Selbstverwaltung und Freiraum thematisiert. Das Thema Gentrifizierung wird sehr zweischneidig betrachtet. Einerseits kann eine Besetzung ein Bauvorhaben vorantreiben, da eine weitere Besetzung verhindert werden soll, was wiederum den Gentrifizierungsprozess beschleunigt. Andererseits sind Besetzungen ein aktives Mittel, der Gentrifizierung entgegenzuwirken, indem der Raum entkapitalisiert und verteidigt wird. Dieses Dilemma beschäftigt die Interviewpersonen sehr stark, jedoch herrscht ein Konsens darüber, dass es nicht sinnvoll wäre, allein deswegen Besetzungen nicht zu unterstützen. Ausserdem bedeutet eine Besetzung immer auch eine Ermächtigung von Stadtbewohner_innen und eine neue Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Quartier und ihren Bewohner_innen.

«Ich finde diesen Gentrifizierungsprozess ein fieses Dilemma, bei welchem es einfach gut ist, wenn man darüber Bescheid weiss. Aber ich finde, man sollte nicht etwas nicht besetzen, weil man Angst vor dem Gentrifizierungsprozess hat. Weil eine Besetzung macht Sinn, um politisieren zu können und sich Gedanken zu machen gegen diese Aufwertungsprozesse, gegen diese wirtschaftlichen Prozesse im Grossen. Und von dem her kann eine Besetzung anti-gentrifizierend wirken.»

Transkript Nr. 1, Absatz 27

Ausserdem will eine Besetzung einen Freiraum kreieren. Ein Freiraum soll ein demokratisierter und hierarchiefreier Raum sein, welcher den Menschen hilft, sich persönlich zu entfalten und zu entwickeln und zu experimentieren.

«Ja ein Freiraum, wenn man den bespielt, dann ist es immer ein politischer Raum. Weil es ein tatsächlich demokratischer Raum ist. Und ein tatsächlicher demokratischer Raum, indem er halt niederschwellig ist, man muss nicht Achtzehn sein, um diesen politischen Raum zu betreten, man

muss nicht einer Gruppe angehören, um das politische Forum betreten zu können, die Themenwahl ist frei, und damit sind Freiräume grundsätzlich mal politisch, weil alles was die Entfaltung des Menschen anbelangt und was ihn auch dort in diesem Raum beschäftigt, ist politisch!»

Transkript Nr. 5, Absatz 19

Eine starke politische Debatte wird auch über die Leerstandsthematik geführt. Ein leer stehendes Gebäude wird als unsolidarische Überbewertung von Eigentum gegenüber menschlichen Bedürfnissen gesehen.

«Wobei leerstehende Räume sind ja ein unglaublich anmassendes politisches Statement, wo man sagt, schaut mal ihr Leute, die keine Wohnung finden, Leute die gerne Freiräume hätten, Leute die Ateliers suchen, ich hätte es, aber gibt's nicht!»

Transkript Nr. 5, Absatz 88

Die Selbstverwaltung hat einen hohen Stellenwert, weil dadurch die Autonomie vollkommen selbstständig und unbeeinflusst von finanziellen oder institutionellen Mitteln ist. Dies ist anders als bei Zwischennutzungen, welche zwar eine gewisse Autonomie besitzen, aber doch immer Regelungen der Stadt oder einer Institution untergeordnet sind. Im Moment präsentiert sich eine Zwischennutzung zwar als nachhaltiger aufgrund ihrer breiten Akzeptanz. Jedoch ist eine Zwischennutzung zugleich ein Verdrängungsfaktor für Besetzungen und unterscheidet sich grundlegend in den Bedürfnissen.

«Ja, bei Zwischennutzungen redet die Stadt halt noch sehr viel selber mit, um ihre eigenen Bedürfnisse noch rein zu bringen und aber auch um die Leute ruhig zu halten auf eine einfache und günstige Art.»

Transkript Nr. 3, Absatz 58

Es wird immer wieder betont, dass in einer Zwischennutzung, die von einem Einkommen abhängig ist, nicht derselbe Platz für Diskussionen und die Entfaltung des eigenen Denkens gegeben werden kann wie in angeeigneten und selbstverwalteten Räumen.

Besetzungen | Potenziale

Ein angeeigneter Raum hat sein grösstes Potenzial darin, dass der Mensch mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum gestellt wird und wirtschaftliche Aspekte aufgrund der Loslösung vom Konsumzwang in den Hintergrund fallen. Dadurch wird der Rahmen für zwanglose Diskussionen, Auseinandersetzungen, Denkvorgänge und Aktionen gesetzt. Es soll ein Ort der Selbstreflexion und der Reflexion über das gesellschaftliche Zusammenleben sowie über Hierarchien und Machtstrukturen sein. Dabei wird

Kohäsion und Partizipation gefördert, und Plattformen für Vernetzung und Identitätsbildung entstehen.

«Ich merke es auch bei mir selber, seitdem ich etwas anders lebe, mich befreie, anders denke, andere Lebensformen, andere Denkformen sehe, setze ich mich viel mehr damit auseinander, also ich denke viel mehr und viel freier, habe ich das Gefühl.»

Transkript Nr. 2, Absatz 19

SKA | Gemeinsamkeiten & Unterschiede

Hier werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Besetzungen und der SKA erörtert. Grundlegende Gemeinsamkeiten finden sich im Versuch, Menschen zu ermächtigen, sowie in der auf Freiwilligkeit und niederschweligen Methoden basierenden Arbeit, um eine gerechte Gesellschaft herzustellen. Auch die Schaffung von Freiraum und Plattformen zur Vernetzung und Austausch sowie das Zusammenbringen von Menschen werden als Gemeinsamkeiten benannt, ebenso sich immer wieder selber zu hinterfragen. Dabei sind bei beiden Gruppierungen die Werte Kohäsion und Partizipation zentral. Sie unterscheiden sich aber darin, dass die Besetzer_innen-Szene sich selber ermächtigen möchte und die SKA versucht, ihre Klientel zu ermächtigen. Ausserdem ist die Arbeit der Besetzer_innen immer unbezahlt und freiwillig, wogegen SKA in einem bezahlten Verhältnis, aber auch im freiwilligen Kontext stattfinden kann. Zudem lässt sich die Besetzer_innen-Szene nicht durch Gesetze aufhalten und ist sehr systemkritisch eingestellt, wo sich die SKA eher in einer regel- und systemkonformen Zone bewegt. Es besteht Konsens, dass die beiden Seiten gegenseitig voneinander profitieren könnten.

«Ich glaube vor allem, weil sich da sehr viele Gemeinsamkeiten widerspiegeln, dass diese [Besetzungen und die SKA] sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen könnten.»

Transkript Nr. 8, Absatz 60

Die Gemeinsamkeiten sind in der Theorie und im Ziel vorhanden, Unterschiede gibt es nur in der Methode.

SKA | Politik

In diesem Abschnitt wird der politische Aspekt der SKA und der Sozialen Arbeit aus Sicht der befragten Personen beleuchtet. Die Zusammenarbeit mit Menschen wird generell als politisch verstanden. In diesem Sinne erscheint es den Interviewpersonen als wichtig, sich mit Themen, die an eine Profession herangetragen werden, auseinanderzusetzen. Wenn eine Besetzung neben einem Quartiertreff stattfindet, sollte sich dieser mit der Thematik auseinandersetzen und auch die Möglichkeit haben, sich zu positionieren. Eine solche Positionierung wird nicht als problematisch angesehen, da es nicht heissen muss, dass man selber Hausfriedensbruch begehen würde, sondern nur die Bedürfnisse da-

hinter versteht und unterstützenswert findet. Da die Lobbyarbeit der SA/SKA sich generell sehr in Grenzen hält, wird als wichtig erachtet, dass die SKA/SA sich im Kleinen für die Bedürfnisse der Menschen im Arbeitsumfeld einsetzt, gerade wenn es um sozialräumliche Entwicklung, partizipative Prozesse und die Freiraumthematik geht.

«Ja sicher, man könnte es mehr zeigen, man könnte weniger konformistisch Auftreten gegenüber von seinen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, man könnte renitenter sein, man könnte Missstände aktiver aufzeigen... Das wäre ein Schritt, den ich mir vorstellen könnte.»

Transkript Nr. 5, Absatz 35

SKA | Auftrag

In folgendem Abschnitt wird zusammengefasst, wie für die Interviewpersonen der Auftrag der SKA aussieht, wo diese die Schwerpunkte legen oder was eine Ausführung ihres Arbeitsauftrages verhindern kann. Die SKA wird als Menschenrechtsprofession verstanden, welche anwaltschaftlich für und mit Menschen mit niedrigeren Kapitalien agiert und Plattformen schafft, um Menschen auf niederschwelliger und freiwilliger Basis zu vernetzen, zu sensibilisieren und zu ermächtigen. Diese Plattformen brauchen Orte, welche frei von ökonomischen Zwängen und allen zugänglich sind. Auch muss die SKA nicht an eine Erwerbsarbeit geknüpft sein. Die zwei Positionen des Tripelmandates, der Auftrag gegenüber der Klientel und der Profession, sollen deutlich ins Zentrum gestellt werden. Die Profession stützt sich dabei auf den Berufskodex, welcher als Argumentarium verwendet werden kann. Die dritte Position im Tripelmandat, die Institution oder Arbeitgeber_in, ist immer von ökonomischen Zwängen befangen. Dies wird auch als Angst der Professionellen der SKA verstanden, aufgrund von finanzieller Abhängigkeit die Interessen der institutionellen Position in den Vordergrund zu stellen.

«Für mich ist SKA Empowerment und genau vor diesem Hintergrund dazu da, um eine gemeinsame Identität gegen die Unterdrückung zu entwickeln.»

Transkript Nr. 1, Absatz 36

«Ich finde es sehr schwierig, wenn es in einem Anstellungsverhältnis ist, wegen dieser «heiligen Dreifaltigkeit», Auftraggebende, Klientel und Berufskodex... Das finde ich halt sehr problematisch, weil ich finde, die Institution sollte eigentlich keine Rolle spielen in dem. Weil wenn man eine Institution hat, interessiert es diese begrenzt, für die Klientel tatsächlich etwas zu verbessern oder sie wirklich mitbestimmen zu lassen.»

Transkript Nr. 2, Absatz 42

SKA | Potenziale

Laut den interviewten Personen steckt unter anderem in der Hochschule grosses Potenzial, um die Diskussion anzuregen. Das Thema der Hausbesetzungen im Rahmen von sozialen Bewegungen könn-

te Platz finden oder auch durch Student_innen mehr eingebracht werden. In einer Besetzung selber sehen die interviewten Personen das Potenzial der SKA in der Kommunikation, in der Fähigkeit, Gruppendiskussionen zu moderieren, wenn dies gewünscht ist, oder um die Zugänglichkeit solcher Räume niederschwelliger zu gestalten. Ein weiteres Potenzial ist, dass die Stimme der SKA von der Öffentlichkeit mehr gehört und verstanden wird als die der Besetzer_innen-Szene. Dies kann ein Vorteil sein, es muss aber vorsichtig damit umgegangen werden, wenn für andere Menschen geredet wird. Generell hat die SKA ihr Potenzial im Vermitteln zwischen diversen Gruppen, um Kohäsion zu generieren.

«(...) da wäre Potenzial, da wir so eine Mischung haben aus mikrosozialem Wissen, wir wissen, wie kann man mit Menschen reden, wie kann man Beziehungen aufbauen, aber wir haben auch Wissen auf meso -und makrosozialer Ebene, und diese Mischung ist eben genial, um Kohäsion herzustellen und zu fördern. Die extrem betroffenen Menschen, also Leute, die irgendwie den ganzen Tag etwas sehr Entfremdetes arbeiten müssen und am Abend kaputt sind und voll ausgeleugt und nicht zufrieden sind. Die dann vielleicht sogar die Schuld suchen bei Ausländer_innen oder der Jugend, weil ihnen das eben auch gesagt wird durch die Medien oder irgendwelche Wahlkampagnen. Dort ist das Potenzial, die Wut aufzufangen und einen Raum zu schaffen, in welchem das umgenutzt werden kann. Damit diese Wut auf den Status Quo gelenkt werden kann und wo gerade vielleicht Ausländer_innen, welche genauso unterprivilegiert sind, mit ihnen zusammen zu bringen, um zu sehen, ah ihr seid eigentlich im selben Boot, ihr kämpft gegen das Gleiche. Und nicht nur unter diesen unterprivilegierten Menschen, sondern auch intellektuelle Linke, die zum Teil gar keinen Zugang haben zu den bildungsferneren Gruppen, dort sehe ich es als vermittelnd, zwischen diesen verschiedenen Gruppen, aber nicht zwischen Staat und Lebenswelt.»

Transkript Nr. 1, Absatz 38

7.3. Kooperation

Im folgenden Unterkapitel sollen die verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten thematisiert und die mögliche Rolle der SKA analysiert werden.

Besetzungen – SKA

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen einer Besetzung und der SKA stehen hier im Zentrum. Die intermediäre und neutrale Vermittlungsposition der SKA wird als Kooperationsmöglichkeit eher angezweifelt. Von Seiten der Besetzer_innen erscheint dies nicht notwendig, da erstens die Bewegung für sich selber verhandeln kann, und es zweitens den Grundgedanken und Werten widersprechen würden, wenn sich jemand daran finanziell bereichert. Drittens wird auch angezweifelt, dass eine neutrale Position überhaupt existieren kann, wenn man in einem Anstellungsverhältnis ist.

«Ich denke, wenn eine Gruppe ein politisches Bewusstsein hat, dann sollte das eigentlich auch

ohne Vermittlung funktionieren, ausserdem gehört es zum Bewusstsein, seine politischen Bedürfnisse auch wirklich selber artikulieren zu können.»

Transkript Nr. 5, Absatz 90

Die Soziokulturellen Animator_innen würden eine neutrale, intermediäre Position nicht verneinen, wenn sie gewünscht wäre. Aber auch ihnen erscheint eine anwaltschaftliche, intermediäre Position sinnvoller.

«Aber ich finde schon, dass Soziokultur genau in diesen Graubereichen aktiv sein muss, ohne Leute zu verraten und mit einer klaren Haltung.»

Transkript Nr. 7, Absatz 72

Einzig aus Sicht der Stadt oder einer Eigentümer_in könnten sich die Interviewpersonen vorstellen, dass die neutrale, intermediäre Position am meisten gewünscht würde.

«Aber ich glaube, die Stadt könnte schon ein Interesse daran haben, dass es eine Person gibt, die sich dem annimmt und vermittelt. Und dadurch könnte es auch positive Auswirkungen haben auf Besetzungen, wo eine Verhandlungspartner_in da ist.»

Transkript Nr. 7, Absatz 80

Eine weitere Möglichkeit für die SKA wäre, die Gewährleistung der Zugänglichkeit von Informationen gegen aussen herzustellen und die Vermittlung im Quartier zu übernehmen.

«Was ich mir vorstellen kann, ist die Unterstützung einer Besetzung durch Mobilisierung oder auch durch Information. Zum Beispiel in einem Quartiertreff kann Menschen zugänglich gemacht werden, warum es eine Besetzung gibt, was es ist.»

Transkript Nr. 2, Absatz 84

Besetzungen – Stadt

In den Interviews wird eine Kooperation von Stadt und Besetzer_innen nicht genannt, hingegen kommen Aktionen und Reaktionen zur Sprache. Als grösste Reaktion wird die vermehrte Zulassung von Zwischennutzungen gesehen, und zwar als präventive Massnahme, um Besetzungen zu verhindern. In einer Zwischennutzung können ganz viele externe Parteien mitbestimmen, was in diesen Räumen passieren darf, ohne dass sie aktiv diese Räume mitbespielen. Es hat gegen aussen die Wirkung eines Freiraumes, ist aber an sehr viele Konzessionen gebunden. So kann eine Zwischennutzung verdrängend gegenüber Besetzungen wirken.

«Zwischennutzung ist für mich eine coole Sache, teilweise. Aber es ist dann doch eine Steuerung, um Hausbesetzungen entgegenzuwirken. Weil sie können so viel mitreden, es ist dann mehr ein

Ruhig-behalten von Bürgern und Bürgerinnen.»

Transkript Nr. 3, Absatz 53

Aber es wird doch auch vermerkt, dass besetzte Häuser Druck aufbauen und das politische Klima verändern können.

*«Das ist jetzt etwas eine gewagte These, aber es gab ja viele besetzte Häuser, und die haben ja auch zum politischen Klima etwas beigetragen, dass man merkte, okay es muss etwas passieren. Dann gab es Sedel, Südpol, Schüür und Treibhaus. Und dann gab es wieder einige Besetzungen und dann gab es das Neubad als Zwischennutzung. Und das war schon auch aufgrund von unse-
ren Kämpfen, wir forderten eigentlich Freiräume, und die Stadt antwortete halt mit einem kon-
trollieren Raum, ja also ich finde nicht, dass es ein Freiraum ist, aber ein Raum, der doch für sehr
viele Menschen Platz bietet oder Beschäftigung. Und ich glaube, viele Leute
[Stadtbewohner_innen] sind damit zufrieden.»*

Transkript Nr. 2, Absatz 33

Verträge & Weiteres

Für sieben von acht Personen ist klar, dass unter keinen Umständen eine Miete für einen solchen Raum bezahlt werden kann, weil dieser Faktor die Wirtschaftlichkeit des Ortes bestimmt. Ausser Frage steht aber, dass für die Strom- und Wasserkosten selber aufgekommen wird. Jedoch entsteht bei einem Vertrag mit einer hauptverantwortlichen Person immer eine Hierarchie, was von diesen sieben Personen als dem Ziel komplett entgegenlaufend beurteilt wird.

*«Was für mich nicht geht ist, wenn Einzelpersonen im Vertrag stehen. Das widerspricht sehr stark solchen Organisationsformen. Und die Hierarchie ist da, auch wenn sie nur auf dem Papier ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass das früher oder später in die Quere kommt, ist sehr gross. Und ich möchte das möglichst gering behalten. Weil wir sonst schon immer mit Hierarchien beschäf-
tigt sind.»*

Transkript Nr. 8, Absatz 77

Mehrere interviewte Personen stellen fest, dass es für die Eigentümer_in eine Absicherung bedeutet, wenn es eine vertragliche Regelung gibt, und dass der Raum durch eine Legalisierung an Zugänglichkeit gewinnt. Kompromisse können eingegangen werden, solange die Grundidee und die Werte einer Besetzung verstanden werden. Die gemeinsame Lösungsfindung wird als wichtig erachtet.

«(...) wenn diese Häuser leer stehen, müssen wir halt etwas daraus machen, aber wichtig ist halt, dass die Eigentümer informiert sind und dass wir das Gespräch suchen und zusammen eine Lösung suchen.»

Transkript Nr. 3, Absatz 8

Grundsätzlich wird im Kollektiv ausgehandelt, wie man mit den äusseren Einflüssen umgehen will, oder mit den betroffenen Personen selber. Beispielsweise werden Ruhezeiten direkt mit den umliegenden Nachbar_innen ausdiskutiert. Aus diesem Grund fallen für die Besetzer_innen Regelungen zu Öffnungszeiten generell weg.

«Oder wenn es in einem Quartier ist, muss man schon eine gewisse Nachtruhe einhalten. Aber das sollte ja eh klar sein, weil wenn man eine Hausbesetzung macht, dann sollte es ja nicht ein gegeneinander arbeiten sein.»

Transkript Nr. 3, Absatz 53

7.4. Gesetze

Hier setzten sich die Interviewpartner_innen mit den Themen Illegalität, Machtverhältnisse und Repression auseinander und welche Erlebnisse damit für sie wegführend waren.

Haltung gegenüber Illegalität

In diesem Abschnitt wird auf die Haltung der Interviewpersonen gegenüber dem Thema der Illegalität eingegangen. Für die Interviewpersonen ist klar, dass Gesetze in einem menschlichen Aushandlungsprozess entstanden sind und immer wieder neu verhandelt werden können. Es wird grundsätzlich kritisiert, dass alles, was legal ist, als legitim verstanden wird und umgekehrt alles, was illegal ist, generell als nicht legitim betrachtet wird. Es wird betont, dass eine Besetzung, welche einen Mehrwert für viele Menschen bedeutet und niemandem schadet, die Illegalität überwiegt und von den Interviewpersonen als legitim angesehen wird.

«Ich denke, wenn es in einem beispielhaften Rahmen so ist, dass es illegal ist, diesen Raum zu nutzen, aber es legal ist, ihn leer besetzt zu halten, dann stimmt etwas mit der Zuteilung dieser Begrifflichkeiten nicht. Dann ist dieses Gesetz falsch und nicht die Belegung dieses leerstehenden Raumes. Und das hat mit der rationalen Annäherung der illegalen Praxis zu tun. Sich grundsätzlich mal zu fragen, ist es überhaupt in diesem Rahmen, wie es ausgesprochen wird, legitim.»

Transkript Nr. 5, Absatz 98

Ausserdem wird die Aussage einer Gruppierung, welche sich über Grenzen hinwegsetzt, sehr stark betont und zeigt ein klares Bedürfnis, welches zuvor nicht wahrgenommen wurde. Sehr schnell wird die Überschreitung dieser Grenzen von der Öffentlichkeit aber mit Kriminalität, Gewalt, Vandalismus und böswilligen Absichten in Verbindung gebracht. Dies führe zu einer Verfälschung des Diskurses, welcher sich um Legitimität drehen sollte.

«Dieser Legalismus ist in vielen Köpfen sehr verbreitet. Dass alles, was illegal ist, auch mit etwas Schlechtem bewertet wird. Damit hat man immer wieder zu kämpfen. Dass also Leute, die nur

am Rande beteiligt sind, oder die die Ziele einer solchen Plattform teilen, aber einfach dann ein Problem damit bekommen, dass es illegal ist. Das man dort sehr viel verspielt, und dort beginnen auch Spaltungsmechanismen.»

Transkript Nr. 1, Absatz 10

Repressionserfahrungen

In diesem Abschnitt geht es um die Erfahrungen mit Repression und deren Auswirkungen.

Durch eigene Repressionserfahrungen, unter anderem aus anderen Ländern, haben sich vor allem die kritischen Gedanken der Personen über unser Gesellschaftssystem intensiviert. Die Massenverhaftung von ca. 250 Personen nach der Demonstration für das Kulturzentrum Boa in Luzern im Dezember 2007 erwies sich als Schlüsselereignis, welches die Szene zusammenschweisste und antrieb.

«Und dann war diese Demo für die Boa, bei welcher 250 Leute verhaftet wurden. (...) Und durch diese Knasterfahrung, die hat alle sehr aufgeschreckt, und daraufhin ist schon etwas entstanden.»

Transkript Nr. 1, Absatz 12

Nach einer darauffolgenden Räumungsaktion wurde die Gruppierung in Luzern so stark geschwächt, dass sie fast auseinanderbrach. Mit der anonymisierten, schwarzen oder vermummtten Kleidung, welche das Bild von aussen sehr stark prägt, wird versucht, sich vor den repressiven Massnahmen zu schützen.

«Oftmals ist es ja auch so. Wenn man besetzen geht, muss man sich schützen vor Repression, und das geht gut, wenn alle etwa gleich gekleidet sind und Gesichter nicht gesehen werden.»

Transkript Nr. 6, Absatz 78

8. Diskussion und Theorieverknüpfung

Hier werden die Forschungsergebnisse diskutiert und mit dem Theorieteil aus den Kapiteln 2–5 verknüpft. Die ersten zwei Hauptkategorien werden nach den Subkategorien SKA und Besetzungen aufgeteilt, die restlichen nur anhand der Hauptkategorien erörtert.

Umsetzung Alltag | Besetzungen

In der ersten Subkategorie Besetzungen sprechen die Interviewpersonen vor allem über die szenencodierte Kleidung und Sprache, die Sitzungs- und Kommunikationskultur, die Rollenteilung, die Illegalität als Ausschlussmechanismus, die Werte und Normen und die Selbstorganisation. Mit der szenencodierten Kleidung wird eine gemeinsame Identifikation erreicht, was in vielen Szenen, Gruppierungen und Bewegungen zu einem kollektiven Bewusstsein beiträgt. Ausserdem wird darüber eine antikonsumentorientierte Haltung zum Ausdruck gebracht und repressiven Massnahmen vorgebeugt (vgl. Kapitel 5.3. Repression/Gesetze zum Thema Hausbesetzungen). Mit der Sprache sollen Machtverhältnisse aufgelöst werden (bspw. mit der gendergerechten Sprache), was von aussen aber auch zu einem Unbehagen führen kann, sich falsch auszudrücken, und somit ausschliessend wirkt. Mit den heteronormativen Rollenbildern passiert das Gegenteil. Diese sollen aufgebrochen werden, aber teilweise sind auch in dieser Bewegung noch heteronormative Rollenverteilungen erkennbar. Dafür wird sie von aussen und von innen kritisiert, da sie ihre eigenen Werte nicht vollständig umsetzen kann. Es wird generell viel Kritik an der Szene geübt. Die Illegalität wird vor allem als ausschliessender Faktor betrachtet, welcher dazu führt, dass gerade diese Personen, welche von Ungerechtigkeit stark betroffen sind, sich nicht selber zu Wehr setzen können und somit nur selten Teil der Bewegung sind (vgl. Kapitel 5.2. Rauman eignung und Soziale Bewegungen: Recht-auf-Stadt-Netzwerk). Die Selbstorganisation, welche ihren Ausdruck über eine sehr partizipative und konsensorientierte Sitzungs- und Kommunikationsstruktur findet, soll ein Lösungsansatz sein, den Macht- und Herrschaftsverhältnissen entgegenzuwirken, welche im kapitalistischen und neoliberalen System immer wieder reproduziert werden. Wie im Kapitel 2.2. unternehmerische Stadt von Harvey (2016), Heeg (2016) und Boeing (2015) besagt wird, funktionieren die Stadt und der Staat nach den neoliberalen Verwertungsdenken. In diesen Strukturen ist oftmals kein Platz für experimentelle Lebensentwürfe oder langwierige partizipative Prozesse. Deshalb ist es schwierig für Menschen, welche im System der unternehmerischen Stadt funktionieren, an dieses gewöhnt und davon geprägt sind, die selbstorganisierten und partizipativen Strukturen einer Besetzung anzunehmen und damit umzugehen. All diese Faktoren erzeugen eine niedrigere Zugänglichkeit, wirken ausschliessend oder können teilweise

(beispielsweise die Rollenverteilung) als widersprüchlich gesehen werden. Die Szene hat sehr viele Angriffsflächen selber geschaffen, ist aber auch Projektionsfläche für vieles. Jedoch passiert über alle diese Faktoren ein Reflexionsprozess innerhalb der Gruppierung. Es werden Gespräche über Kleidung, Sprachgebrauch, Rollenbilder, Zugänglichkeit, Illegalität, Organisation und dessen Folgen und Wirkungen geführt. Diese fließen jedoch nur selten in die Praxis ein. Der Übergang von Reflexionsprozessen und Diskursen in die Handlungsebene ist das wahre Spannungsfeld in der alltäglichen Umsetzung. Es muss hier die Frage aufgeworfen werden, was die Gruppierung denn brauchen könnte, um diesen Übergang in die Handlungsebene besser zu schaffen.

Umsetzung Alltag | SKA

Grosse Vorteile im Alltag der SKA sind, dass sie als Teil der SA im System funktioniert und legal ist, was die Zugänglichkeit begünstigt. Ihr Vorgehen ist konzeptionell begründet und institutionell etabliert, auch wenn auch sie noch mit einem eher tiefen Bekanntheitsgrad kämpfen muss. Diese Stellung führt aber auch dazu, dass die SKA in einer neutralen Position immer auch das System unterstützt. Ein grosser Kritikpunkt der Interviewpersonen ist der zurückhaltende Umgang mit der anwaltschaftlichen Position in der Praxis. Laut Oelschlägel (2013, S. 53–54) ist eine naive Parteilichkeit zwar schädlich für die Professionalität, aber eine richtig angewandte Parteilichkeit führt dazu, dass die Politik ihren Ausgleichsfunktionen nachkommt und die Bedürfnisse von benachteiligten Zielgruppen wahrgenommen werden (vgl. Kapitel 3. Spagat zwischen System und Lebenswelt). Es ist also ein sehr schmaler Grat für die SKA zwischen einer neutralen und einer parteilichen intermediären Vermittlungsposition. Die Kritik besteht vor allem darin, dass dieser Grat nie wirklich beschritten wird, sondern die mehrheitsfähige, neutrale Position eingenommen wird, dies meist aufgrund von ökonomischen Abhängigkeiten gegenüber den Arbeitgeber_innen.

Ideologie und Motivation | Besetzungen

Es gibt keine abschliessende Definition von Stadt (vgl. Kapitel 2.1. Einführung in den Diskurs zur Definition von Stadt), aber laut Löw (2012) sind alle Räume stets sozial, da sie durch das gemeinsame Handeln gebildet sind. In diesen Räumen werden gesellschaftliche Konflikte ausgetragen und sichtbar gemacht (vgl. 4.2. Macht- und Herrschaftsverhältnisse). Dabei werden die Verdrängungsprozesse wie beispielsweise Gentrifizierung sichtbar (vgl. Kapitel 4.3. Raumverdrängungsprozesse). In diesem Prozess spielen die Besetzer_innen selber eine zentrale Rolle; sie können gar einen ersten Schritt in Richtung Gentrifizierung bedeuten. Damit setzen sie sich auch aktiv auseinander, aber ihr Handeln deswegen einzustellen, würde nicht in Frage kommen. Ihr Handeln bildet mit dem Übertreten von Gesetzen einen gesellschaftlichen Konflikt ab. Die Motivation rührt bei den meisten Personen daher, diesem Konflikt aktiv und mit nicht systemkonformen Mitteln entgegenzutreten, da das neoliberale,

kapitalistische System selber das Problem darstellt. Durch obrigkeitliche Mittel wie Urban Governance (vgl. Kapitel 2.5. Urban Governance) wird zwar eine Idee der Partizipation an die Regierungsebene herangetragen, legitimiert aber zugleich auch die bestehenden Verhältnisse. Dasselbe passiert mit Zwischennutzungen; sie bieten nur einem bestimmten Publikum Platz, können Verdrängungsmechanismen begünstigen und sind den Entscheidungsmächten unterstellt, da sie finanziell abhängig sind. Mit dem Akt des Besetzens wird nach einer Möglichkeit gesucht, diese Verhältnisse in Frage zu stellen. Mit der Aneignung eines leeren Raumes wird gleichzeitig noch auf das Paradoxon der Wohnungsnot aufmerksam gemacht und der Diskurs über Eigentum aufgegriffen. Durch Prozesses wie bspw. Segregation (vgl. Kapitel 4.3. Segregation) besteht keine freie Wohnungswahl mehr, marginalisierte Gruppen werden an den Rand einer Stadt oder in ein bestimmtes Viertel gedrängt. Deshalb ist es für die Besetzer_innen wichtig, auf die Platznot und Verdrängung im Zentrum einer Stadt aufmerksam zu machen und dafür zu kämpfen, dass alle Menschen ihren Platz in einer Stadt haben können. Die Bedürfnisse, welche auch vom Kollektiv Gundula und der Autonomen Schule Luzern (vgl. Kapitel 5.3. Bedürfnisse / Forderungen / Ziele) geäußert werden, sind immer das Erreichen einer partizipativen, nachhaltigen Gesellschaft, welche Räume braucht ohne Konsumzwang, Diskriminierung, Konkurrenzdenken, die frei sind, um alternative oder experimentelle Wohn- und Lebensformen auszuprobieren. Wie auch die Recht-auf-Stadt-Bewegung (vgl. Kapitel 5.2.) sind diese Bewegungen wiederkehrende stadtpolitische Oppositionen, welche für die Teilhabe an der Stadtentwicklung kämpfen. Diese Ideologie muss jedes Mal mit allen Teilnehmer_innen der Bewegung neu diskutiert und verhandelt werden. Daraus resultiert eine Bewegung, welche im Kern ideologisch funktioniert, was aber von aussen nicht so wahrgenommen wird. Von den Medien werden nur die spektakulärsten Themen wie die Illegalität herausgesucht und verbreitet. Dieser Problematik der Verfälschung des Diskurses ist sich die Bewegung durchaus bewusst, steht ihr aber mit einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber.

Ideologie und Motivation | SKA

Bei den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zeigt sich in den Forschungsergebnissen, dass es in den Zielvorstellungen viele Überschneidungen gibt (vgl. Kapitel 3.1. Positionen der SKA), aber die Methoden grundlegend verschieden sind. Auch äussert sich die SKA per se nicht kapitalismus- oder systemkritisch und agiert meistens innerhalb des Systems. Weder die Prinzipien noch der BK schreiben dies aber vor. Dass Entscheidungsmächte partizipative Prozesse wie in Urban Governance berücksichtigen, kam auch nur durch soziale Bewegungen zustande, welche nicht systemkonform funktionierten (vgl. Kapitel 2.2. Urban Governance). Durch das Umdenken in der Raumtheorie (vgl. Kapitel 3.2. Spatial Turn) zeigt sich, dass beim Entwicklungsprozess von Städten immer auch die Machtverhältnisse und deren Auswirkungen in Betracht gezogen werden müssen. Dies legitimiert auch das Eingreifen

der SKA in sozialräumliche Prozesse, da sie über ein Wissen über diese dynamischen, relativen und relationalen Raumkonzepte verfügt. Mit ihrem zusätzlichen Wissen über Staat, Markt und Lebenswelt, wo sich die SKA verortet, hat sie gute Instrumente und Argumente in der Hand, sich in diese Prozesse zugunsten der marginalisierten Bevölkerungsgruppen einzubringen (vgl. Kapitel 3.3. Intermediäre Position der SKA in der Stadtentwicklung). Wie das Fazit in der Alltagspraxis der SKA zeigt, wird aber mit der anwaltschaftlichen Position sehr sparsam umgegangen. In der Theorie und der Ideologie der SKA wird jedoch für eine Positionierung mit und für die Klientel gesprochen. Gebremst wird diese anwaltschaftliche Position jedoch durch die ökonomischen Zwänge eines Anstellungsverhältnisses. Die SKA befindet sich also in einem ewigen Spannungsfeld des Tripelmandates (vgl. Kapitel 3. Verortung SKA in SA). Dies sollte aber nicht hinderlich sein, als Professionelle der SKA für die Anliegen einer Besetzung Position zu beziehen, ohne diese zu verherrlichen. Die SKA hätte die Instrumente, die Anliegen einer Besetzung für eine breitere Masse zugänglich und verständlich zu machen, ohne dabei ihren Auftrag zu verraten.

Kooperation

Auch wenn soziale Veränderungen oft erst durch zivilen Ungehorsam geschehen, scheitern viele Projekte an der Kooperation mit Eigentümer_innen oder der Stadt (vgl. Kapitel 5.3. Kooperation). Wie im Kapitel 4.4. Raumverdrängung in Luzern beschrieben wird, sind bereits viele Teile der Bevölkerung mit Zwischennutzungen und geregelten Kulturräumen zufriedengestellt, was das öffentliche Verständnis für Freiräume limitiert. Dazu kommt, dass das Eingehen von konventionellen Verträgen zur Nutzung von Räumen nur in seltenen Fällen mit den Wertvorstellungen der Bewegung übereinstimmt (vgl. Kapitel 5.3. Kooperation). Für die Stadt selber ist die Verhandlung mit Hausbesetzer_innen immer ein schwieriges Vorgehen, da ihre Kompetenzen angegriffen werden. Das erschwert den Prozess einer Legalisierung. Eine Kooperation mit der SKA als neutrale, intermediäre Vermittlungspartei wird von den Interviewpersonen nicht als zielführend erachtet, da sie selber in einem Abhängigkeitsverhältnis mit der arbeitgebenden Instanz steht. Die SA in Form der Caritas hat sich aber bereits in mindesten einem Fall als Vermittlerin eingesetzt, um einen Mietvertrag zu ermöglichen (vgl. Kapitel 5.3. Kooperation). Die Kooperationsmöglichkeiten sind jedoch immer von den Eigentümer_innen und der sozialpolitischen und gesetzlichen Praxis im jeweiligen Kanton abhängig (vgl. Kapitel 5.3. Repression / Gesetze), worauf im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

Gesetze

Es ist nicht einfach, alternative Lebensformen und Freiräume zu verteidigen, da sie immer wieder von allen Seiten her angegriffen werden (vgl. Kapitel 5.3. Bedürfnisse / Forderungen / Ziele). Diese Räume werden als Bedrohung für den Staat und das System wahrgenommen, was sie durchaus sind. Aber

die Gewalt, welche seitens Staat und Polizei gegen Besetzer_innen aufgewendet wird ist nicht gerechtfertigt. In der Schweiz sind die Gesetze von Kanton zu Kanton verschieden und werden laufend angepasst und verändert (vgl. Kapitel 5.3, Repression / Gesetze). Die vorhandenen Gesetze sollen laut dem PolG unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit angewandt werden, mit Massnahmen, welche die Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen. In Zürich wird eine Räumung meist nicht als verhältnismässig angesehen, in Luzern hingegen schon. Nach Art. 15c PolG darf eine Person bereits vor einer Straftat observiert werden, und in Luzern besteht ein Vermummungsgebot bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen. Dies sind Auslöser dafür, dass aktive Personen der Hausbesetzer_innen-Szene einen uniformellen Kleidungsstil entwickeln, um sich selber und andere vor unverhältnismässig angewandten Gesetzen zu schützen. Die Interviewpersonen haben ausgesagt, dass Hausbesetzungen schnell mit gravierenden Gesetzesbrüchen gleichgesetzt werden. Laut dem PolG werden aber alle gängigen Delikte im Zusammenhang mit Hausbesetzungen als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbussen geahndet (vgl. Kapitel 5.3, Repression / Gesetze). Ausserdem wird durch die Illegalität der Umstand verstärkt, dass marginalisierte Gruppen oder Individuen nicht für ihre Bedürfnisse eintreten können. Bei den Festnahmen nach der Boa-Demonstration kam es zu heftigen Übertretungen dieser Verhältnismässigkeit. Dies verlieh der Bewegung im ersten Moment Energie, schürte aber auch die Angst, bei unrechtmässiger Behandlung nicht ernst genommen zu werden. Laut der Menschenrechtsorganisation Humanrights (2018) besteht keine Dokumentation über Polizeigewalt, und eine sehr grosse Mehrheit der Verfahren gegen Polizist_innen wird eingestellt (ohne Seitenzahl).

8.1. Beantwortung der Forschungsfrage

Forschungsfrage	Was sind die zentralen Bedürfnisse, Ziele und Motivationen der aktuellen Hausbesetzer_innen-Generation in Luzern; haben die Hausbesetzer_innen einen Bezug zur SKA und wenn ja, inwiefern beeinflusst sie dieser?
-----------------	---

Die zentrale Motivation der heutigen Besetzer_innen-Szene von Luzern ist wie in den meisten sozialen Bewegungen der Geschichte Europas die Ablehnung der herrschenden Machtverhältnisse, welche durch den Kapitalismus begünstigt werden. Das Bedürfnis ist, Räume zu haben frei von ökonomischen Zwängen, Diskriminierung, Hierarchien und Kontrollmechanismen. Der Zweck dieser Räume ist, sich darin auszutauschen, zu vernetzen, auf politische Debatten und Themenfelder aufmerksam zu machen sowie alternative Lebensformen zu erproben. Des Weiteren wollen die Hausbesetzer_innen in solchen Räumen Denkanstösse bieten, um auch andere Menschen zu animieren gegebene Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Gezielt wollen Hausbesetzer_innen

in solchen Räumen die Eigentumsfrage und deren Entwicklung kritisch beleuchten. Dabei wollen sie stets auch Instanzen der Stadtentwicklung auf ihre Haltung dazu aufmerksam machen. Ein grosses Bedürfnis von Hausbesetzer_innen in Luzern ist zudem, dass sie sich in ihrem Protest gehört verschaffen können. Der Bezug zur SKA ist insofern gegeben, als dass eine grosse Überschneidung der Ziele und Bedürfnisse besteht und Personen der SKA in der Bewegung aktiv sind, wie auch umgekehrt, dass Hausbesetzer_innen später ein Studium in der SKA absolviert haben. Das heisst, dass diese Personen die Ideologie der SKA und der Hausbesetzer_innen jeweils in einem beträchtlichen Masse teilen. Aber in der Herangehensweise der SKA als Lohnarbeit gestaltet es sich schwierig, beiden Haltungen gerecht zu werden. Es herrscht ein Spannungsfeld zwischen der Grauzone der Illegalität und dem Tripelmandat, also dem Anstellungsverhältnis. Die Kritik an der SKA als Lohnarbeit und als Teil des Systems bleibt laut, das Vertrauen in das System ist klein und daher auch das Vertrauen in die SKA. Dies könnte auch an der Geschichte der Hausbesetzungen in Luzern und der meist gescheiterten Verhandlungen liegen. Ein weiterer Punkt scheint eine Ablehnung von SKA zu begünstigen, denn schnell könnte das Beiziehen einer Professionellen der SKA zu einer Machtposition dieser Fachperson führen und genau solche Machtverhältnisse wollen vermieden werden. Die Besetzer_innen welche selber SKA studiert haben sagen, dass sie daher in den Besetzungen selten die Rolle der Soziokulturellen Animator_in einnehmen, sich jedoch an Methoden und Theorien bedienen, die sie im Studium der SKA gelernt haben. In der aktuellen Besetzer_innen-Generation in Luzern findet nicht nur ein Wissenstransfer zwischen Studium der SKA und Hausbesetzungen statt, sondern auch die Erfahrungen und Tätigkeiten in Hausbesetzungen bieten für die Professionelle der SKA, neue Lernmöglichkeiten und Praxiserfahrung für ihre Rolle als Professionelle der SKA in anderen Arbeitsfeldern und Arbeitsverhältnissen.

9. Besetzungen und SKA

Praxisfrage	Wie kann eine Rollenfindung & Positionierung der SKA im Feld der Hausbesetzungen stattfinden?
-------------	---

In diesem Kapitel werden Schlüsse für die Praxis der SKA aus den Ergebnissen der vorherigen Kapitel gezogen und das gewonnene Wissen mit der Berufspraxis, den Arbeitsprinzipien und der Berufsethik verknüpft.

Wie eine Rollenfindung und Positionierung der SKA im Feld der Hausbesetzungen stattfinden kann, lässt sich mit dieser Arbeit nicht abschliessend beantworten. Aus der Literatur und aus der Forschung dieser Arbeit ergeben sich jedoch wichtige Erkenntnisse und Widersprüche.

Die Forschung hat ergeben, dass seitens der Hausbesetzer_innen-Szene eine Kooperation im Sinne einer neutralen Vermittlungsposition der SKA nicht zwingend erwünscht ist. Die Hausbesetzer_innen-Szene kann sich aber durchaus eine anwaltschaftliche Vermittlungsposition vorstellen. Dies steht aber in einem Widerspruch bzw. Spannungsverhältnis zur Zwischenposition der SKA, welche sich zwischen Lebenswelt und System befindet, und der so genannten neutralen Position der SKA (vgl. Kapitel 8, Kooperation). Denn die Hausbesetzer_innen-Szene bewegt sich in einem illegalen Bereich, und weder Kanton noch Stadt oder irgendeine andere Institution erteilen der SKA bzw. der SA den Auftrag, in diesem Bereich aktiv zu vermitteln.

Wie auch im Kapitel 3 wird der Bezug zum Tripelmandat der SA gemacht. Gemäss Silvia Staub-Bernasconi (2007) legitimiert genau dieses Tripelmandat, welches sich auf fundierte wissenschaftliche Theorie der SA, den BK und die Internationalen MR stützt, sich unabhängig selbstbestimmte und professionelle Aufträge zu erteilen oder Aufträge zu verweigern (S. 7). Dieses Tripelmandat schafft laut Staub-Bernasconi (2007) eine kritische Distanz gegenüber Adressat_innen, der Politik und den Finanzgeber_innen (S. 7). Hier stellt sich die weiterführende Frage, ob sich die SKA selbst einen Auftrag erteilen könnte, zwischen Stadt und Hausbesetzer_innen-Szene zu vermitteln, sofern das Thema genug relevant für die SKA, bzw. für ihren Auftrag ist, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Auch auf diese Frage bietet diese Arbeit keine Antwort, jedoch wird auch im Kapitel 3 auf die Parteilichkeit der SA aufmerksam gemacht. Diese Parteilichkeit kann die SA / SKA nutzen, um durch eine anwaltschaftliche Rolle die Interessen und Sichtweisen von benachteiligten Zielgruppen gegenüber der Politik auszugleichen und Machtverhältnisse abzubauen (Oelschlägel, 2013, S. 53). Auch Han-

gartner (2010) schreibt, dass die SKA zukünftig vermehrt zwischen unterschiedlichen Menschen und Gruppierungen vermitteln soll, auch wenn die Menschen oder Gruppierungen sich nicht gegenseitig solidarisieren (S. 271).

Dazu schreibt auch Müller in Moser et al. (1999, S. 102):

Soziokulturelle Animation hat sich immer in der Nähe von sozialen Bewegungen positioniert und in gewissen Phasen für sie Partei ergriffen. Soziale Bewegungen sind diesem Spannungsfeld von Veränderung und Bewahrung ebenfalls ausgesetzt und tragen diesen Widerspruch in sich. Sie waren immer sowohl Produkte des sozialen Wandels, indem sie durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen hervorgebracht wurden, als auch Produzenten sozialen Wandels, indem sie Wandlungsprozesse initiierten und beschuldigten. (Moser et al, 1999; zit. in. Hangartner, 2010, S. 283)

Am Beispiel der Recht-auf-Stadt-Bewegung in Hamburg, die unter anderem Wohnraumkonflikte durch Privatisierung von Grosswohnsiedlungen angesprochen hat, zeigt sich, dass die SA diesen Spagat zwischen Lebenswelt und System geschafft hat. Sie ist auf den sozialen Wandel und auf die Veränderung von gesellschaftlichen Bedingungen eingegangen, denn gemäss Hohenstatt (2013) hat sich die SA in diesem Fall positioniert und somit einen offenen Konflikt mit den Institutionen der Stadtentwicklung angestossen (S. 284). Obwohl Hohenstatt (2013) auch schreibt, dass durch die Positionierung der SA in der Recht-auf-Stadt-Bewegung Schwierigkeiten mit Institutionen, Auftraggeber_innen und Partner_innen der SA entstanden sind, bieten sich eben auch Spielräume, die für die SA wichtig sein können (S. 285). Gemäss Hohenstatt (2013) soll die SA und SKA durchaus über die eigene Position in der Stadtentwicklung in der unternehmerischen Stadt reflektieren (S. 283). Denn auch wenn die Visionen von sozialen Bewegungen wie die der Recht-auf-Stadt-Bewegung utopisch klingen mögen, bedeutet Recht auf Stadt letztendlich auch Recht auf Nichtausschluss, und das kann als Auftrag der SA bzw. SKA verstanden werden (ebd.).

Es wird ersichtlich, dass sich eine Rollenfindung im Feld der Hausbesetzungen als herausfordernd darstellt. Aber eine Positionierung der SKA im Feld der Hausbesetzungen wäre durchaus möglich. Dafür müssten aber die entsprechenden Themen mehr Gewicht in den Ausbildungsmodulen der SA bzw. SKA erhalten. Es geht um soziale Bewegungen, Raumverdrängungs- und Rauman eignungsprozesse und darum, wie sich die unternehmerische Stadt auf all diese Prozesse auswirkt. Zudem könnte in Modulen eine Positionierung oder Rollenfindung der SKA in politischen und gesetzlichen Grauzonen erarbeitet werden. Im Studium wird oft dazu aufgerufen, dass die SA bzw. SKA sich politisch engagieren soll, jedoch scheint es an Handlungswerkzeugen zur Umsetzung dieser politischen Arbeit zu

fehlen. Die Angst vor Konflikten aufgrund des Anstellungsverhältnisses im Falle von politischen Positionierungen scheint im Loyalitätsprinzip begründet. Jedoch bedarf die Angst an sich auch einer Reflexion und sollte eine kritische Positions- und Auftragsfindung wie auch einen Diskurs über Grauzonen in Arbeitsfeldern der SKA nicht verhindern. Die Praxisfrage lässt sich also nicht abschliessend beantworten und führt folglich zu Denkanstössen und weiteren Fragen, die in einer weiterführenden Arbeit angegangen werden könnten.

10. Schlussfolgerungen und Ausblick

Am Ende dieser Arbeit sind zwar wesentliche Fragen zum Umgang mit Raumverdrängungs- und Raumaneignungsprozessen diskutiert und vorläufig beantwortet worden. Dennoch müssen die Autor_innen feststellen, dass sich noch mehr als Antworten weitere Fragen ergeben haben.

Wie werden unternehmerische Städte in Zukunft mit den Herausforderungen von Raumverdrängungs- und Raumaneignungsprozessen umgehen? Kann eine Stadt, die unternehmerisch funktionieren möchte, gleichzeitig eine Stadt für alle sein? Lassen sich soziale und gesellschaftliche Herausforderungen in Städten lösen, wenn die neoliberale Stadt auf Wachstum fokussiert ist, und wie nachhaltig ist dieses bisherige Wachstum? Wie werden sich die Rolle, die Positionierung und das Arbeitsfeld Stadtentwicklung der SA bzw. SKA entwickeln, um Raumverdrängungsprozessen entgegenzuwirken oder Raumaneignungsprozesse zu verstehen und dabei stets Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch zu hinterfragen? Welches Potenzial findet sich in der SA bzw. SKA, um Veränderungen anzustoßen, und was passiert, wenn die SA bzw. SKA dabei versuchen, Grauzonen und politische Positionierungen zu vermeiden? Wie kann eine Stadt für alle, in der alle partizipieren und gehört werden, verwirklicht werden, und was können die SKA und SA tun, um diesen Prozess zu unterstützen? Wie können die SA bzw. SKA die Mobilisierung und den Einbezug der am meisten von Raumverdrängungsprozessen betroffenen Menschen ermöglichen, und wie können die Menschen geschützt werden, so dass ihre Situation sich nicht durch Repression verschlimmert? Wie können die Forderungen von Besetzer_innen nach Freiraum losgelöst von der Illegalität betrachtet werden, um mehr auf die Frage der dahinter liegenden Legitimation eingehen zu können? Und wie kann es ermöglicht werden, dass Kritik von sozialen Bewegungen wie Hausbesetzungen konstruktiv aufgenommen, darüber reflektiert und das Ganze nicht per se als Angriff aufgefasst wird?

Für die Autor_innen scheint die Herausforderung in der Lösungsfindung und im Diskurs von Raumverdrängung und -aneignung darin zu liegen, wie der Diskurs geführt wird. Die vielen gescheiterten Verhandlungen, Repressionserfahrungen und die Politisierung der Thematik von Raumverdrängung und Raumaneignung haben dazu geführt, dass sich ein Konflikt aufgebaut hat, der eine Auseinandersetzung auf einer Metaebene schon fast unmöglich erscheinen lässt. Für soziale Bewegungen, Initiativen, Kollektive und Hausbesetzer_innen wirkt es entmutigend, wenn die Freiraumdebatte und der Kampf um Freiraum näher betrachtet werden. Denn es scheint, als wäre die Realisierung von Freiräumen, wie die Besetzer_innen ihn fordern, immer mehr ein Ding der Unmöglichkeit geworden –

gerade auch, weil Städte oft auf Zwischennutzungen als Lösung verweisen. Dabei sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass Zwischennutzungen zu einer Spaltung der Freiraumbewegung geführt haben. So ist die eher unpolitische Kulturfreiraumbewegung oft zufrieden mit Zwischennutzungen, hingegen kommt diese Lösung für Besetzer_innen und die politische Freiraumbewegung nicht in Frage. Die Autor_innen wagen aufgrund dieser Arbeit zu behaupten, dass die SKA in ihrem Partizipationsverständnis viele Parallelen in ihrer Utopie von einem idealen, partizipativen Raum aufweist, wie die Besetzer_innen ihn fordern. Jedoch scheint eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Forderungen von Besetzer_innen zwischen diesen und anderen wichtigen Akteur_innen der Stadtentwicklung deutlich zu wenig stattgefunden zu haben. Für die Autor_innen stellt sich nach wie vor die Frage, ob sich die SKA künftig nicht in einer vermittelnden Rolle einmischen kann. Die Autor_innen sind der Meinung, dass die SKA bzw. SA ein Beruf ist, der sich konstant in einem Konfliktfeld zwischen System und Lebenswelt befindet. Die Einstellung dazu sollte sich verändern, damit dieses Spannungsverhältnis nicht als Bürde, sondern als Chance betrachtet werden kann.

Für die Autor_innen stellt sich weiter die Frage, was genau dazu geführt hat, dass sich der Diskurs so verändert hat, dass Diskussionen und Konsensfindungen zwischen System und Aktivist_innen bezüglich der Wichtigkeit von Autonomie und Selbstverwaltung sowie die Kritik an Leerstand und Eigentum grundsätzlich fast unmöglich wurden. Dabei scheint Kritik an Eigentum keine neue linke Forderung, sondern eine Position, die von verschiedensten Menschen in verschiedenen Lebenswelten, zu verschiedenen Zeiten und mit unterschiedlichen Gesinnungen eingenommen wurde. Durch die Politisierung der Debatte um Freiraum und die Stigmatisierung der Szene der Hausbesetzer_innen und Freiraumaktivist_innen werden Potenziale für Veränderungen in einer Stadt und Gesellschaft vergeudet.

Die SA bzw. SKA sollte bei stadtentwicklerischen Herausforderungen vermehrt sozialräumliche Konzepte herbeiziehen. Die SA bzw. die SKA wird mit der Verräumlichung von gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen täglich in ihrer Arbeit konfrontiert, und oft besteht die Möglichkeit, in einzelnen Fällen eine geeignete Lösung zu finden. Jedoch sollte es gemäss den Autor_innen ein Ziel der SA bzw. SKA sein, dass sie daran arbeitet, sich selbst unnötig zu machen. Widmet sich die SA bzw. SKA nicht verstärkt auf einer grösseren Ebene sozialen Herausforderung, ohne Konflikte zu scheuen, werden die Probleme tendenziell grösser.

11. Literatur und Quellenverzeichnis

Anderegger, Ursina, Beeler, Kathrin, Fankhauser, Lilian & Reisigl, Martin (2017). *Geschlechtergerechte Sprache*. Bern: Abteilung für Gleichstellung.

Autonome Schule Luzern (ohne Jahreszahl). Was ist die Autonome Schule Luzern. Gefunden unter <https://autonomeschuleluzern.wordpress.com/uber-uns/>

Avanzini, Jana (2014). Zentralplus Artikel: Kultureller Freiraum in Luzern?. Gefunden unter: <https://www.zentralplus.ch/de/news/kultur/2758657/Kultureller-Freiraum-in-Luzern.htm>

Avanzini, Jana (2017). Zentralplus Artikel: Die Boa – innehalten und erinnern. Gefunden unter: <https://www.zentralplus.ch/de/news/kultur/5554384/Die-Boa---innehalten-und-erinnern.htm>

Banim, Maura (1986). *Occupying houses: the social relations of tenure*, Durham theses, Durham University. Gefunden unter: <http://etheses.dur.ac.uk/7095/>

Beck, Susanne, Diethelm, Anita, Kerssies, Marijke, Grand, Oliver & Schmocker, Beat (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.

Berkin, Helmut & Löw, Martina (Hrsg.) (2008). *Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.

Berner Zeitung (28.03.2018). «Zu kommerziell»: Grosse Halle der Reitschule besetzt. Gefunden unter <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/weil-die-reitschule-zu-kommerziell-ist-grosse-halle-besetzt/story/26670890?track>

Boeing, Niels (2015). *Von wegen Überlegungen zur freien Stadt der Zukunft*. (1.Aufl.). Hamburg: Nautilus.

Buckel, Simone (2014). Migration. In Bernd, Belina, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), *Handbuch Kritische Stadtgeographie* (1. Aufl., S.158-163). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bürkner, Hans-Joachim (2014). Segregation. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S.108–113). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Der Bund (21.08.2017). Keine Zürcher Praxis bei Besetzungen in der Stadt Bern. Gefunden unter <https://www.derbund.ch/bern/stadt/keine-zuercher-praxis-bei-besetzungen-in-der-stadt-bern/story/30511195>

Emmenegger, Barbara (2010). Raumkonzeption und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In Wandeler, Bernard (Hrsg.), Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 226–262). Luzern: Interact.

Es regnet Kaviar (2011). Flyer S.O.S. St. Pauli. Gefunden unter <http://esregnetkaviar.de/relaunch/sos-st-pauli.html>

Fehren, Oliver (2013). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer intermediären Perspektive. In Oehler Patrick, Drilling Mathias (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen (S. 57–69). . Wiesbaden: Springer.

Frank, Sybille (2012). Eigenlogik der Städte. In Eckardt, Frank (Hrsg.), Handbuch Stadtsoziologie (S. 289–310). Wiesbaden: Springer VS.

Füller, Henning (2014). Die Stadt im Diskurs. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (S. 70–74). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Friedrichs, Jürgen (2000). Gentrification. In Häuserwand, Hartmut (Hrsg.), Grossstadt. Soziologische Stichworte (S. 57–66). Opladen: Lese + Budrich.

Frieling, Hans-Dieter (2014). Wohnraum. In In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S.141–146). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG) vom 27.01.1989 (SRL 350).

Gundula (2016). *Wer wir sind!* Gefunden unter <https://gundulablog.wordpress.com/startseite/blog/>

Gruppe KRAAN (2007). Die beschwerlichen Freiheiten. Machtpositionen außerhalb und innerhalb der »Freiräume«. In Birke, Peter & Holmsted Larsen, Chris (Hrsg.), *BESETZE DEINE STADT! – BZ DIN BY! Häuserkämpfe und Stadtentwicklung in Kopenhagen* (S. 199–202). Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Gruppe Freiraum (2005). Flyer : Wir fordern Raum !. Gefunden unter http://www.besetzungsarchiv.org/media/text/freiraum-flyer-fordern_raum-2005.pdf

Hamburger Recht auf Stadt Netzwerk (2017). Programmatische Grundlage. Gefunden unter <http://www.rechtaufstadt.net/pg2017.html>

Hamburger Recht auf Stadt Netzwerk (2018). Aufruf zum MIETENmove! – Demonstration für eine solidarische und soziale Wohnraumpolitik. Gefunden unter <http://www.rechtaufstadt.net/index.html>

Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Wandeler, Bernard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265–322). Luzern: Interact.

Hartmann, Sophie (2016). *Stadtentwicklung und Migration. Von Marginalisierung und Potentialen. Konsequenzen für eine kritische Berufspraxis der Soziokulturellen Animation im Spannungsfeld der Stadtentwicklung und Migration*. Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit.

Harvey, David (2013). *Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp Verlag.

Häusermann, Hartmut, Läßle, Dieter & Siebel, Walter (2008). *Stadtpolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Häusermann, Hartmut & Siebel, Walter (2004). *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Häusermann, Hartmut (2008). Wohnen und Quartier. Ursachen sozialräumlicher Segregation. In Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen & Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.), Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung (S.335-349). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heeg, Susanne (2014). Immobilienmärkte. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S. 146–152). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Heeg, Susanne (2016). Zur Neuordnung des Städtischen im neoliberalen Zeitalter. Eine wissenschaftliche Debatte. In Oehler, Patrick, Thomas, Nicola & Drilling, Matthias (Hrsg.), Soziale Arbeit in der unternehmerischen Stadt. Kontexte, Programmatiken, Ausblicke (S.11–22). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hohenstatt, Florian (2013). Recht auf Stadt. Über die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung. In Drilling, Matthias & Oehler, Patrick Hrsg., Sozialer Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen (S. 271–288). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Holm, Andrej (2012). Gentrification. In Frank Eckardt (Hrsg.), Handbuch Stadtsoziologie (1. Aufl., S. 661–688). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Holm, Andrej (2013). Wir Bleiben Alle! Gentrifizierung- Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung. Münster: Unrast Verlag.

Hug, Annete (2010). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Wandeler, Bernard (Hrsg.), Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 203–222). Luzern: Interact.

Humanrights.ch (2018). Unabhängige Beschwerdestellen und Untersuchungsinstanzen zu polizeilichem Fehlverhalten. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/polizei-beschwerdestellen-unabhaenige-untersuchung>

Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturtheoretischer Perspektive. In Wandeler, Bernard (Hrsg.), Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 97–155). Luzern: Interact.

Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit. Luzern: Interact.

Klöti, Tanja (2016). Zum Verhältnis von partizipativer Stadtentwicklung, neoliberaler Stadtpolitik und stadtteilbezogener Sozialer Arbeit. In Oehler, Patrick, Thomas, Nicola & Drilling, Matthias (Hrsg.), Soziale Arbeit in der unternehmerischen Stadt. Kontexte, Programmatiken, Ausblicke (S.53–73). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kronauer, Martin & Siebel, Walter (Hrsg.) (2013). Polarisierende Städte. Soziale Ungleichheit als Herausforderung für die Stadtpolitik. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Kuckartz, Udo (2012). Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.

Kuhn, Armin (2014). Hausbesetzungen. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S. 206–211). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Lefèbvre, Henri (1990). Die Revolution der Städte. Frankfurt am Main: Verlag Anton Hain.

Lippuner, Roland (2012). Pierre Bourdieu. In Eckardt, Frank (Hrsg.), Handbuch Stadtsoziologie (S. 125–144). Wiesbaden: Springer VS.

Löw, Martina (2008). Soziologie der Städte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Löw, Martina (2012). Raumsoziologie (7. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Löw, Martina, Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2008). Einführung in die Raum- und Stadtsoziologie (2., aktl. Aufl.). Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Luzerner Stadtrat (2017). Stellungnahme zum Postulat 70. Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern. Gefunden unter https://www.stadtluzern.ch/_doc_dms/dms-d3852664fb370ada70577b30a401b0bc/SLU-3272741.pdf

Manderscheid, Katharina (2006). Sozialräumliche Grenzgebiete: Unsichtbare Zäune und gegenkulturelle Räume. Zeitschrift Sozialersinn, 7 (2), S. 273–299.

Mayer, Horst Otto (2004). Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung (2. Aufl.). München: Oldenbourg Verlag.

Oehler, Patrick & Drilling Mathias (2013). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer.

Oelschlägel, Dieter (2013). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer parteilichen Perspektive. In Oehler Patrick, Drilling Mathias (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen (S. 45–56). Wiesbaden: Springer.

Ott, Bernhard (2017). Der Bund: «Besetzungen sind keine Lösung für das Wohnungsproblem». Gefunden unter <https://www.derbund.ch/bern/stadt/besetzungen-sind-keine-loesung-fuer-das-wohnungsproblem/story/10481306>

Petrow, Constanze A. (2012). Städtischer Freiraum. In Eckardt, Frank (Hrsg.). Handbuch Stadtsoziologie. (S. 805–831). Wiesbaden: Springer VS.

Rote Flora (2004). Selbstverständnis zum 15. Geburtstag. Gefunden unter <https://rote-flora.de/selbstverstaendniss-zum-15-geburtstag/>

Rosol, Marit & Dzudzek, Iris (2014). Partizipative Planung. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S.212–217). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Sack, Detlef (2012). Urban Governance. In Frank Eckardt (Hrsg.), Handbuch Stadtsoziologie (1. Aufl., S. 311–336). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2010). Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Schnur, Olaf & Drilling, Matthias (2016). Governance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen. Wiesbaden: Springer.

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Spirgi, Dominique (05.04.2018). Tageswoche Online Artikel: Die «braven» Basler Freiraum-Besetzer – von 68 bis heute. Gefunden unter <https://tageswoche.ch/kultur/die-braven-basler-freiraum-besetzer-von-68-bis-heute/>

Squatopia (Ohne Jahreszahl). Autonome Zentren. Gefunden unter <https://squatopia.ch/autonome-zentren/>

Stadt Luzern (2018). Medienmitteilung: Auf Musegg 1: Der Stadtrat setzt auf eine einvernehmliche Lösung. Gefunden unter https://www.stadtluzern.ch/_doc/1644050

Stahel, Thomas (2007). Wo-Wo-Wonige! Stadt- und Wohn-Politische Bewegungen in Zürich nach 1968. Zürich: Paranoia city Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit (PDF). Gefunden unter <http://www.avenirsocial.ch/de/p42000233.html>

Twickel, Christoph (2013). *Gentrifidingsbums oder eine Stadt für Alle* (4. Aufl.). Hamburg: Nautilus.

Übertretungsstrafgesetz des Kanton Luzerns (UeStG) vom 14.09.1976 (SRL 300).

Verein Einbaumöbel (ohne Jahreszahl). *Startseite Website zum Verein*. Gefunden unter <http://1bm.at>

Wettstein, Heinz (2010). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen.... In Wandeler, Bernard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 15–60). Luzern: Interact.

Wildner, Kathrin (2012). Transnationale Urbanität. In Eckardt, Frank (Hrsg.). *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 213–229). Wiesbaden: Springer VS.

Willener, Alex (2010). Sozialräumliches Handeln. In Wandeler, Bernard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 349-382). Luzern: Interact.

Vogelpohl, Anne (2014). Segregation. In Belinda, Bernd, Naumann, Matthias & Strüver, Anke (Hrsg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie (1. Aufl., S.25–31). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Vonarburg, Fabio (2017). Watson: Spielregeln für Hausbesetzung werden geändert – Eine Anleitung für Hauseigentümer und Besetzer. Gefunden unter <https://www.watson.ch/schweiz/wirtschaft/457135404-spielregeln-fuer-hausbesetzung-werden-geaendert-eine-anleitung-fuer-eigentuemer-und-besetzer>

Yildiz, Erol (2011). Zur sozialen Grammatik der Vielfalt in der globalisierten Stadtgesellschaft. In Bukow, Wolf-Dietrich, Heck, Gerda, Schulze, Erika & Yildiz, Erol (Hrsg.), Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft (1. Aufl. S. 135–147). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

12. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Betrifft-Blog (ohne Datum). Keine Angst, es ist nur Gentrification, Gefunden unter <http://betrifft-blog.de/?p=24>

De Ridder, Daniela (2007). Raumtriade von Henri Lefèbvre nach Daniela de Ridder, Gefunden unter [Vom urbanen Sozialraum zur telekommunikativen Stadtgesellschaft. Frankfurt: Peter Lang.](#)

Fotodok (1988). Boa Demo, Gefunden unter https://www.fotodok.swiss/wiki/Kulturzentrum_Boa#/media/File:22488-2-1.jpg

Grüne Luzern (2003). Unterstützung für alternative Kultur, Gefunden unter <http://www.gruene-luzern.ch/?p=artikel&id=2003111111111&aj=2003>

Gundula Blog (2016). Waschsalon, Gefunden unter <https://gundulablog.wordpress.com/startseite/archiv-medien-2016/>

Kraftfuttermischwerk (ohne Datum). Saubere Wände sind höhere Mieten, Gefunden unter <https://www.kraftfuttermischwerk.de/blog/anarchie-in-wien/saubere-waende-sind-hoehere-mieten/>

Recht auf Stadt Blog (2017). Recht auf Stadt 2, Gefunden unter <http://rechtaufstadtac.blogspot.eu/2017/04/24/aufruf-tanzdemo-recht-auf-stadt/>

Recht auf Stadt Netzwerk München (2011). Eine Stadt ist kein Unternehmen, Gefunden unter <https://rechtaufstadtmuc.wordpress.com/2011/06/06/das-recht-auf-stadt-netzwerk-muenchen/>

Lichtenberg Contemporary (2015). Recht auf Stadt, Gefunden unter <https://lichtenbergcontemporary.com/2015/01/17/recht-auf-stadt/>

Pulpao Blog (2018), *Pulp@*, Gefunden unter <https://pulpao.noblogs.org/post/author/pulpa/>

Universität Wien (ohne Datum). Zona Antifascista, Gefunden unter

<https://www.oeh.univie.ac.at/vertretung/referate/referat-fuer-antifaschistische-gesellschaftskritik-und-sport>

Willener, Alex (2010). Handlungsmöglichkeiten im Sozialraum. Gefunden unter Sozialräumliches Handeln. In Wandeler Bernhard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 349-382). Luzern: Interact.

Willener, Alex (2010). Rollen der SKA im Sozialraum. Gefunden unter Sozialräumliches Handeln. In Wandeler Bernhard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 349-382). Luzern: Interact.

13. Anhang

Anhang 1: Strategien und Praxis: Artikel Autonomie ist dringend

Anhang 2: Strategien und Praxis: Sitzungsprotokoll der Besetzung Fluhmattstrasse (2005)

Anhang 3: Strategien und Praxis: Artikel Kleine Berner Besetzungsschule

Anhang 4: Strategien und Praxis: Beispiel eines Briefes an Nachbar_innen der Besetzung Kaufmannweg (1997)

Anhang 5: Strategien und Praxis: Auszug aus einem Verhandlungsprotokoll bezüglich der Besetzung am Kaufmannweg (1998)

Anhang 6: Soziale Arbeit via Caritas in der Vermittlungsposition: Notmietvertrag Sentimatt Besetzung (2004) und Notiz der Besetzer_innen zum Verlauf

Anhang 7: Soziale Arbeit via Caritas in der Vermittlungsposition: Fall Sentimatt (2004), Offener Brief der Besetzer_innen

Anhang 8: Chronik der Hausbesetzungen in Luzern (1981–2018)

Anhang 9: Beispiel Berichterstattungen: Blick Artikel vom 6.12.2004 zur Demonstration bezüglich der Schliessung der Boa und der darauffolgenden Massenverhaftung

Anhang 10: Beispiel Berichterstattungen: Hausbesetzung Meggen 2007 Artikel Neue Luzerner Zeitung

Anhang 11: Beispiel eines Notmietvertrages der Besetzung Brambergstrasse 7 (2009)

Anhang 1: Strategien und Praxis: Artikel Autonomie ist dringend

AUTONOMIE IST DRINGEND

ÜBERLEGUNGEN NACH DEM
INTERNATIONALEN KONGRESS DER HAUSBEZETZER
HAMBURG DEZEMBER 1990

BEITRAG ZUR DISKUSSION ÜBER DIE ORIENTIERUNG DER REVOLUTIONÄRE ALLER LÄNDER

(à lire en écoutant la dernière demo des Toit)

ZU DEN HAUSBESETZUNGEN

Da die Gesetze des Staates und das Leben der guten Bürger nicht unser sind, ist das Leben in den Besetzungen ein täglicher Kampf mit: baufälligen Häusern; der unter anderem durch die Medienpropaganda erweckten Feindseligkeit der Bevölkerung; dem mehr oder weniger gewollten Aussen-seitertum; den Schwierigkeiten, in Gemeinschaften zu leben, die durch das fehlende Bewusstsein mancher Personen in Bezug auf Gefühle, die Wirtschaft und die Theorie entstehen; den Polizeischikanen und der Repression die durch das Auftauchen harter Drogen und Alkohol noch verstärkt werden und ein autonomes und selbstverwaltetes Leben an diesen Orten erschweren.

Genug geträumt. Wir müssen unsere Zukunft durch kohärente Kampfmittel sichern. Wir müssen unser Leben in die Hand nehmen, ein Bewusstsein entwickeln und noch weiter gehen: eine Bewegung, die sich nicht ausbreitet, ist zum Sterben verurteilt (die Revolution darf keine Blutlache, sie muss eine radikale Veränderung des Lebens sein). Es ist an der Zeit, uns unsere Lebensgrundlagen zu schaffen, damit es vorwärts geht.

Ohne die Hilfe der Menschen, der Arbeiterinnen und Arbeiter und der Armen riskieren wir, in Ghettos zu versauern. Die kriegerischen Indianer sind tot, ihre Kinder in Reservaten eingepfercht, Hugh!

Das Kräfteverhältnis zwischen Polizei und Besetzern steht nicht zu unseren Gunsten. Es muss eine doppelte Struktur geschaffen werden:

EINERSEITS mit Aussenkontakten wie Prozessen, Medien, Strassenspektakel, dem Kauf von Lebensorten, dem Organisieren von Konzerten, Ausstellungen, Quartiervereinigungen, der Gründung von Restaurants, Genossenschaften und verschiedener Gruppierungen, z.B. gegen die Armee, für den Mietzinsboykott (für ein längst amortisiertes Haus muss keine Miete bezahlt werden) und mit allen Kampfmethoden, welche die Bevölkerung gegen den Staat aufwiegt.

ANDERERSEITS mit dem Schaffen von Untergrundstrukturen, die der Lebensmittel- und Energieversorgung der besetzten Häuser dienen. Da diese Versorgung fehlt, verstrickt sich die Bewegung oft in einen Widerspruch mit ihren Ideen über Autonomie.

Indem wir die gegenseitige Hilfe und den Austausch von Wissen, Produkten usw. zwischen den besetzten Häusern der verschiedenen Städte vernetzen, und unser Leben wirklich selbst verwalten, können wir dem Sozialwesen des Staates ausweichen.

ZUR GESCHICHTE

Man muss die Theorie von der Praxis ableiten und die Theorie praktizieren. Dazu ein kurzer Rückblick:

Die Stadt ist eine Schöpfung der Bourgeoisie. Dort, wo Pilgerwege sich kreuzten, auf den Jahrmärkten- und Marktplätzen hat sie Handelsplätze für Konsumgüter eingerichtet.

Durch die Kontrolle des Tauschhandels hat die Bourgeoisie die Landbevölkerung ruiniert und die Enteigneten in die Städte getrieben. Die Bruderschaften von Bettlern und Gelegenheitsdieben verunsicherten den Handel. Die Antwort darauf war klar: es kam zu Folterungen und Hinrichtungen. Danach kam die Zeit der erleuchteten Humanisten, welche die Verschwendung der Arbeitskraft beklagten und die Industrialisierung als Nutzungslösung des Proletariats vorschlugen.

Die Leibeigenen auf dem Land organisierten sich in Dorfkommunen, um sich gegen Fronarbeit, Kirchensteuern, die Halsabschneidereien der Händler und die Plünderungen durch die bewaffneten Banden zu wehren. Diese Kämpfe erreichten nach verschiedenen Aufständen ihren Höhepunkt im Jahrzehnt vor der französischen Revolution 1789. Die Befreiung der Gemeindeländereien, die Abschaffung der feudalen Privilegien und insbesondere die totale Verweigerung aller Steuern trugen zur raschen Zersetzung des Staates bei.

Indem sie Steuern erhoben und das Land kontrollierten, richteten die «revolutionären» Bürgerlichen den Staat wieder auf. Die kleinen Revolutionskriege und die Napoleonischen Kriege später unterwarfen die Proletarier, aus dem Kanonenfutter wurde Fabrikfutter gemacht.

Die Handwerker hatten sich in Zünften organisiert, um ihre Interessen zu verteidigen. Die Proletarier folgten diesem Beispiel und gründeten ihrerseits Widerstandskassen und später dann Gewerkschaften. Aus der Verteidigung der Klasseninteressen entstand die Idee, sich vom Parasitentum der Bürgerlichen zu befreien und eine kommunistische und libertäre Gesellschaft zu verwirklichen.

Durch diesen Bewusstwerdensprozess entstanden verschiedene Aufstände in den Städten, die niedergeschlagen werden konnten, weil sie keine Verbindung mit dem Bauertum hatten. Die Bauern erinnerten sich noch sehr gut an die «revolutionäre» Repression. Das Bürgertum wurde sich schliesslich bewusst, welche Gefahr die Arbeiterviertel darstellten und liessen grosse Strassen bauen, welche einen wirksamen Eingriff der Ordnungskräfte ermöglichten.

Die russische Revolution war die erste erfolgreiche Proletarier - und Bauernrevolution. Ihre Parole lautete: «Das Land den Bauern, die Fabriken den Arbeitern, alle Macht den Sowjets.»

Die Bolschewisten machten eine Konterrevolution. Mit Hilfe von Intrigen ersetzten sie die Sowjets durch die Partei, liquidierten die Bauernbewegung (die Makhnovtschina in der Ukraine, welche die Armee des Zaren aufgehoben hatte) und die Proletarierbewegung (in Kronstadt, wo die Proletarier die Autonomie der Sowjets von der kommunistischen Partei gefordert hatten).

1936 fand die Gewerkschaftsbewegung ihren Höhepunkt in der spanischen Revolution und in der Sozialisierung der Wirtschaft durch die CNT und die UGT. Durch die Schaffung von Landwirtschaftsgenossenschaften und des direkten Austauschs der Produktion wurde die Verbindung Stadt-Land hergestellt.

Unter dem Vorwand der antifaschistischen Einheit gab die Gewerkschaftsbürokratie den Kriegshandlungen den Vorzug, anstatt die revolutionären Errungenschaften weiter zu entwickeln. Während die Revolutionäre an der Front kämpften, war der Weg für die stalinistische Konterrevolution frei.

Der Misserfolg der spanischen Revolution liess den Faschismus in Europa siegen. Die Arbeiterbewegung war geschlagen und verblieb bis 1968 in der stalinistischen Verdummung.

Der Jazz, der Rock'n'Roll, die freie Sexualität, on the road, Drogen, die Steifheit der schulischen Einrichtungen, die Absurdität des Alltags eines Lohnbeziehers, der Vietnamkrieg - all das beschleunigte den Bewusstwerdensprozess der 60er Generation. Die Jugend wollte keine «Welt, in der die Garantie, nicht vor Hunger zu sterben, mit der Gewissheit bezahlt werden muss, vor Langeweile zu sterben.»

Die Revolten und der Generalstreik in Frankreich zeigten erneut die Rolle der Gewerkschaftsbürokratie und der Stalinisten. Innerhalb der Arbeiterklasse gab es weder Perspektiven noch Autonomie. Erneut wurde wegen des idiotischen Problems der Lebensmittelversorgung die Revolution verunmöglicht, weil auf dem Land keine Revolte entstand.

Heute organisieren sich die kämpfenden Lohnbezügler immer mehr in Basis- und Koordinationskomitees, die von den Gewerkschaften unabhängig sind. Dies lässt auf eine rasche Entwicklung der sozialen Kämpfe hoffen, falls der Korpsgeist überwunden und die Zerstörung des Planeten aufgehoben werden kann.

In den letzten zwanzig Jahren hat die Bourgeoisie die Städte verwandelt. Sie hat sich die Zentren angeeignet und die Proletarier, die Armen und die Ausländer in die Vororte gesteckt. Das ist nichts anderes als Apartheid, mit Stammesfehden und Zusammenstössen.

Die Hausbesetzungen in den Städten sind wichtige Orte, an denen versucht wird, das eigene Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Früher oder später werden auch sie in den Stadtzentren nicht mehr existieren können. Die Rebellen haben die Wahl zwischen der Ausbreitung des Mietzinsboikotts in den Ghettos der Vorstädte und der Wiedereinnahme des Landes.

Die Alternativen hatten recht, als sie Produktionsbasen entwickelt haben. Sie sind jedoch in die Falle der Kommerzialisierung gegangen und haben wieder Kapital geschaffen. Indem wir Produzenten werden, ohne Arbeitsteilung, werden wir teilen können.

Die Stadt, das sind die Begegnungen; das Land, das ist der freie Raum, also die Zeit. Wir wollen beides geniessen. Nehmen wir es uns.

ZUR IDEOLOGIE

Wenn sich jemand PazifistIn nennt und nicht mit pflanzlichem Treibstoff herumfährt, sondern mit Benzin aus Saudi Arabien und darüber hinaus noch drei Viertel der Steuern für die Aufrüstung spendet, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand FeministIn nennt, ohne die Institution «Familie», ohne die privaten Besitzansprüche auf den Körper und auf die Gefühle zu zerstören, und die Individuen auf ein Geschlecht reduziert, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand AtomkraftgegnerIn nennt, Licht und Wärme von AKW's bezieht unter dem Vorwand, diese Energie zapfe er oder sie ab, anstatt Solarenergie, Windmühlen und Wasserwerke zu entwickeln, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand UmweltschützerIn nennt und keinen direkten Kontakt mit der Natur hat, sich im Supermarkt verpflegt (auch wenn sie oder er klaut), irgendwo arbeitet, wo nicht auf Umweltbelastung geachtet wird, keine auf die Natur abgestimmte Produktion von Nahrungsmitteln, Wohnraum und Energien entwickelt, aber 350 Kilogramm Abfall und dreissig Kubikmeter Abwasser im Jahr produziert, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand KommunistIn nennt, ohne vom Staat, von der kapitalistischen Industrie und den Politikern unabhängig zu sein, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand AntiimperialistIn nennt und nationale Bewegungen unterstützt, ohne gegen den Imperialismus der Konsumgüter im Leben zu kämpfen, dann ist das Ideologie, dann ist das ein vom Leben getrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Wenn sich jemand strikter, sektiererischer Vegetarier oder Vegetarierin nennt, seine Katze dazu zwingt, Rüben zu fressen und einen Fleischesser als Nazi bezeichnet, während die Hälfte der Menschen auf der Welt in Halbwüstenzonen überleben müssen mit einem gefährdeten Gleichgewicht extensiver Landwirtschaft, und Fleisch essen, weil Gemüse einfach zu teuer ist, wenn ein Vegetarier Tiere von Pflanzen abgrenzt und gewissenlos Gemüse isst, das uns nichts getan hat, das ein Zellbewusstsein hat wie du und ich, und zweifellos sensibel ist, dann ist das einfach Horror, dann ist das Ideologie, ein vom Leben abgetrenntes Denken, ein falsches Bewusstsein.

Hört auf, euch im Kreis zu drehen.

VOM ÜBERLEBEN ZUM LEBEN

Die kapitalistische Gesellschaft, ob Wirtschaft oder Staat, hat immer vorgegeben, es gäbe nur einen Weg: sich dem Kapital, dem Staat, dem Weg eines Bürgers zu unterwerfen. Darin begründet sie ihren Machtanspruch auf Familie, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik, d.h. die Unterwerfung des Einzelnen.

Was bleibt denen übrig, die sich nicht in die Reihen der Herrscher und ihrer Sklaven stellen wollen? Der Ausschluss.

Es gibt zwei Arten Aussenseitertum: das passive (überleben und sterben) und das aktive, was bedeutet, die Kontrolle über unseren Körper und Geist wieder selbst zu übernehmen, uns wieder zu nehmen, was uns das Kapital täglich stiehlt - dieser Diebstahl, der mit der Übernahme unseres Lebens bei der Geburt beginnt und über die Gehirnwäsche in den Schulen und die psychische und physische Abnutzung durch die Arbeit bis zum Tod dauert.

PROFITGUT DU BIST GEBOREN PROFITGUT DU WIRST STERBEN

Überleben bedeutet, den Mechanismus des Geldes und der Macht zu ölen. Eine Revolte, die auf dem Weg des passiven Aussenseitertums bleibt, unterstützt das Kapital, das seit langem alle zu seinem Schutz notwendigen Mittel der Unterdrückung und Eliminierung derer vorgesehen hat, die das reibungslose Funktionieren stören könnten.

Wenn man mit Überleben überlebt, von Zeit zu Zeit dem Kapital eins auswischt und versucht, eine Bresche zu schlagen, an die man selbst nicht glaubt, dann stärkt das nur die Mächtigen und schwächt die Revoltierenden.

Deshalb müssen wir aufs Ganze gehen. Wir haben sowieso nichts zu gewinnen in dem Leben, das man uns vorschreibt. Hören wir auf mit den verkappten Kleinkriegen, die schon im voraus verloren sind. Wir müssen unsere Strategie ändern - vom Überleben zum Leben. Übernehmen wir wieder die Kontrolle über unser Leben.

WIR WOLLEN DIE LOSLÖSUNG

Im praktischen Konzept der Autonomie steckt der Zerfall des Staats und des Kapitals. Faschismus und Stalinismus sind für das historische Scheitern des ersten proletarischen Ansturms verantwortlich, der 1936 in Spanien stattfand und die soziale Revolution am weitesten geführt hat:

- In Städten wie Barcelona, Madrid und anderen war das Wohnen gratis.
- Das Land wurde kollektiviert und die besitzenden Klassen enteignet. Dies war der erste Schritt zur Abschaffung des Geldes.

Wenn wir heute den zweiten Ansturm praktisch vorbereiten wollen, müssen drei Konflikte der heutigen Gesellschaft überwunden werden:

- der Kampf zwischen den sozialen Gruppen;
- der Kampf zwischen Herrschenden und Beherrschten;
- die Zerstörung des natürlichen Umfeldes.

In der Bilanz der radikalen, sozialen Bewegungen der Vergangenheit sind zahlreiche Leichen und Niederlagen verzeichnet. Jetzt gilt es, das ständige Scheitern zu überwinden und sich an die Ursachen heranzumachen, Strategie und Taktik zu ändern.

Indem wir diese Welt nicht mehr vererbt bekommen wollen, können wir die direkte Konfrontation aufgeben und beginnen, das System zu unterlaufen, indem wir auf energetischer, nahrungsmässiger, psychologischer, sozialer und politischer Ebene autonom werden. Nur die politische Autonomie in den Augen zu haben heisst, dazu verurteilt zu sein, dagegen zu sein, und mit Verbitterung und Hoffnungslosigkeit zu leben.

Die energetische Autonomie zu praktizieren heisst, nicht mehr mit den Ölbaronen, den grossen Ölkonzernen und den Atomlobby zusammenzuarbeiten. Es heisst, zum Beispiel, die Sonnenenergie zu fördern, die Motoren mit Sonnenblumenöl und etwas Alkohol drehen zu lassen, was weder für die Luft noch fürs Wasser schädlich ist.

Die Autonomie in der Ernährung zu praktizieren und biologische Zyklen zu schaffen (einfach gesagt, aus Scheisse Gold zu machen), erlaubt es uns, den Agrokonzernen und ihren Labors zu entgehen und die Umwelt nicht zu verschmutzen.

Techniken zu entwickeln, die wir verstehen und beherrschen, heisst, der allgemeinen Erpressung zu entkommen.

Wir müssen das Geld zweckmässig benutzen und uns damit die Grundmittel zur Autonomie anschaffen.

Wir müssen eine autonome, ökologische und soziale Revolution entwickeln und auf allen Ebenen anwenden: das Überleben aller Lebewesen hängt davon ab.

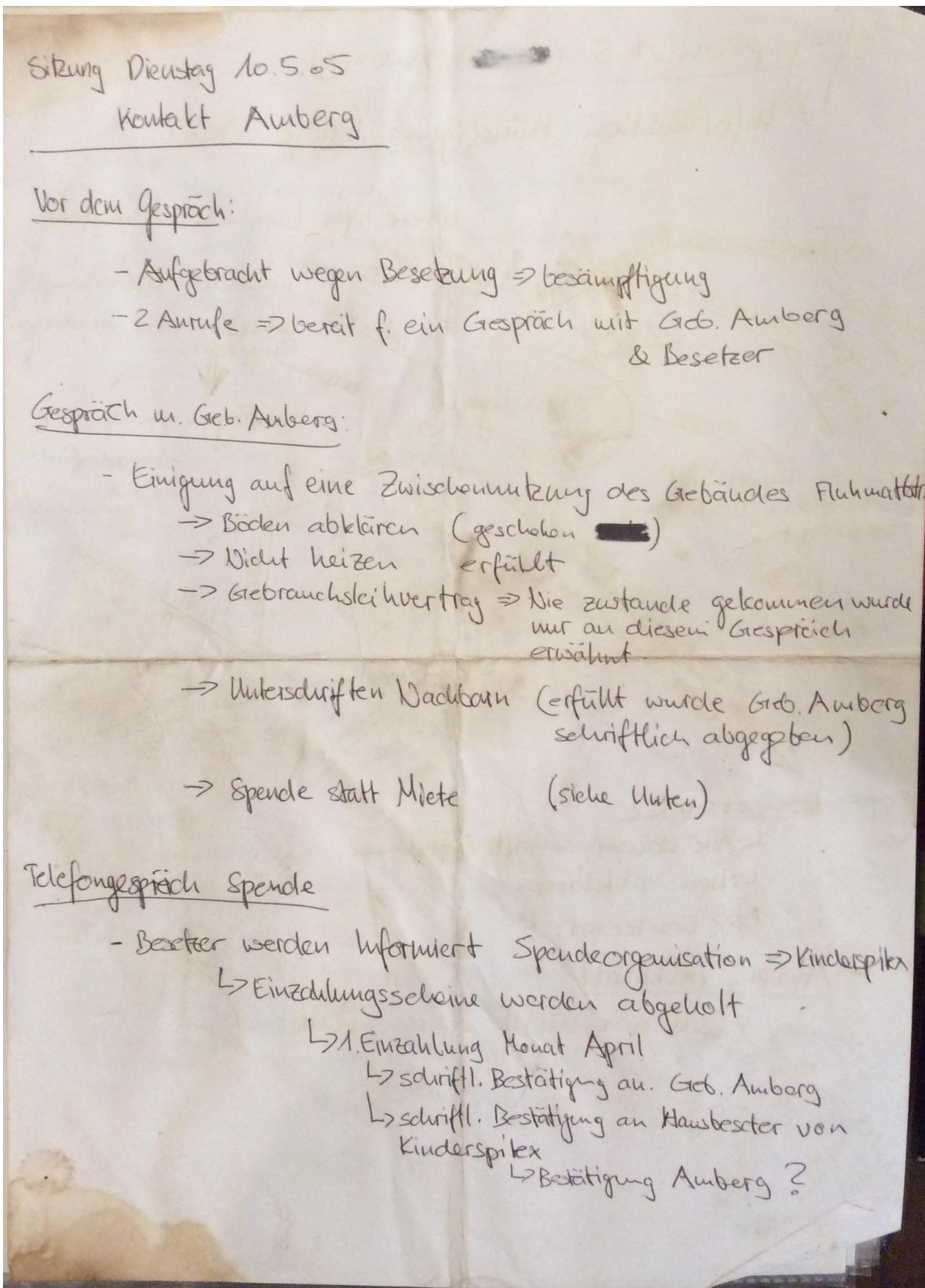
Die Wirtschaft ist ein permanenter Krieg. Mit der Eroberung der Märkte führt sie den Planeten in den Ruin und den Tod.

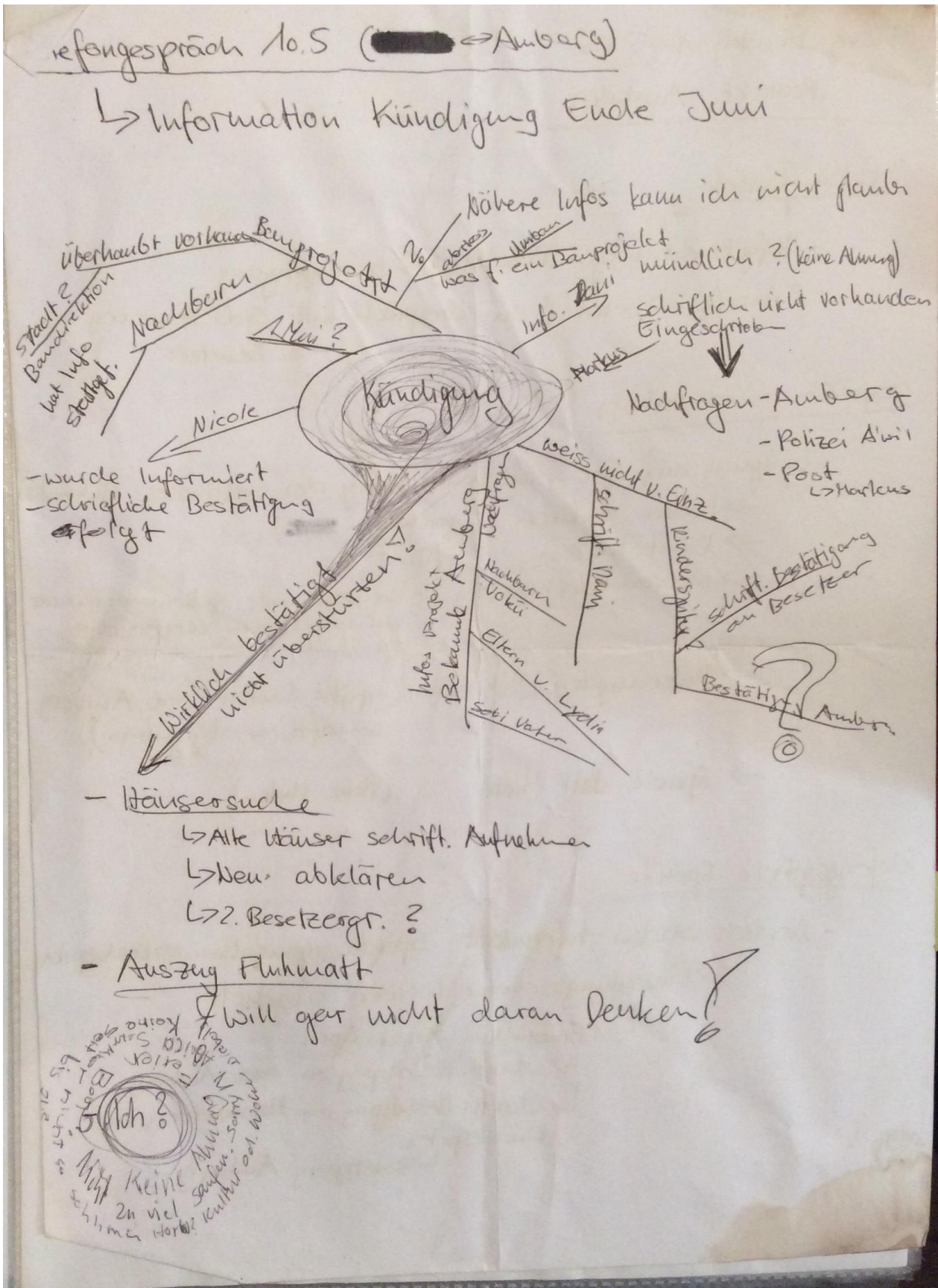
Wir müssen uns praktisch von der Wirtschaft und vom Staat loslösen. Es ist die einzige Möglichkeit, die biologischen Grundlagen des Lebens, unseres Lebens, zu retten.

Die unbeherrschten Holzhacker



Anhang 2: Strategien und Praxis: Sitzungsprotokoll der Besetzung Fluhmattstrasse (2005)





Anhang 3: Strategien und Praxis: Artikel Kleine Berner Besetzungsschule

Am Anfang jeder Hausbesetzung steht eine Gruppe, die gemeinsame Ideen verwirklichen will. In Diskussionen wird entschieden, was die Gruppe will: kollektives Wohnen, eine illegale Bar kombiniert mit Wohnen, neuen Kulturraum schaffen, und und und... Je nach Projekt und Gruppengrösse müssen die potenziellen Besetzungsobjekte ausgesucht werden. Alle sollen ihre Meinung einbringen können und sich bewusst sein, dass Besetzen Zeit und Kraft braucht, und dass sich alle aufeinander verlassen können müssen.

Kleine Berner Besetzungsschule

Hilfreiche Ratschläge und unerlässliche Hinweise

Wie finden wir ein leeres Gebäude?

Wir nehmen einen Stadtplan (gibts gratis bei Bern Tourismus am Bahnhof) und teilen die Quartiere auf alle Personen auf. Alle klappern die Strassen und Wege des eigenen Kartenausschnittes systematisch ab (Tip: besichtigte Strassen auf dem Plan anstreichen). Es lohnt sich, jedes Gebäude genau anzuschauen, denn oft ist nicht von weitem ersichtlich, ob es leer steht oder nicht. Wenn wir uns dem Haus nähern, verhalten wir uns möglichst unauffällig und diskret (auf Kleidung achten). Wir schauen auf Merkmale wie Vorhänge, verwilderter Garten, Gegenstände ums Haus, Post im Briefkasten, sind Briefkästen/Klingel angeschrieben, leere Räume, Licht (Merke: es gibt auch automatische Lichtschaltungen!), etc. Es ist zu beachten, dass zu Ferienzeiten viele Häuser leer wirken. Schaut ein Gebäude leer zu stehen, drücken wir alle Klingeln, um zu sehen, ob doch jemand drin wohnt, fragen uns bei den NachbarInnen um, ob sie etwas über das Haus wissen (unverfänglich und geschickt fragen, und sich vorher eine nicht allzu wilde Story überlegen...). Es empfiehlt sich, das Gebäude mehrmals zu verschiedenen Tageszeiten anzusehen. Um zu schauen, ob jemand im Haus ein- und ausgeht oder nicht, kann ein Klebeband am Türspalt befestigt werden.

Wie finden wir mehr Informationen über ein leerstehendes Haus?

Haben wir ein leeres Gebäude entdeckt, müssen wir herausfinden, wer der/die EigentümerIn ist. Diese Information erhalten wir ohne Angabe von Gründen gebührenlos auf dem Grundbuchamt (Amtshaus, Hodlerstrasse 7). Weiter ist abzuklären, ob für das Gebäude ein Baugesuch vorliegt. Diese Auskunft bekommen wir auf dem Bauinspektorat der Stadt Bern (Bundesgasse 38).

Um Genaueres herauszufinden, was mit dem Gebäude geschehen soll, rufen wir den/die EigentümerIn an, die Telefonnummer finden wir im elektronischen Telefonbuch (www.telsearch.ch, twix.tel, etc.). Unter falschem Namen und von einer Telefonzelle aus versuchen wir von der EigentümerIn oder

dem Eigentümer mit einem gut erfundenen Vorwand mehr Informationen über das leerstehenden Gebäude zu bekommen.

Wie wird eine Besetzung vorbereitet?

Wir setzen das Objekt und den Termin für die Besetzung fest. Da mensch im Voraus nicht wissen kann, was alles auf einen zukommt, halten sich alle zusätzlich ein paar Tage frei. Wenn möglich gehen zwei bis drei Personen schon kurz vorher unauffällig und ohne viel Spuren zu hinterlassen (Handschuhe anziehen!) in das Gebäude hinein, um sich über den Zustand des Hauses ein Bild machen zu können (heiztechnisches, Strom, Siff, Wohnbarkeit, etc.). Wir mobilisieren Leute per Mund-zu-Mundpropaganda oder unverfänglichem Flugli. Wir suchen eine Person, die nicht mit kommt und Telefondienst macht für den Fall einer Räumung. Wir bereiten ein Flugblatt für die Nachbarschaft vor, in dem wir uns vorstellen. Wir schreiben ein Pressecommuniqué, in welchem wir die Besetzung den Medien bekannt machen, unsere Ideen und Forderungen darlegen etc. Weiter schreiben wir einen Brief an die städtische Liegenschaftsverwaltung (Schwanengasse 14, 3011 Bern), d. diese gemäss Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1994 (siehe auch Artikel auf Seite 3) einen Vermittlungsauftrag zwischen BesetzerInnen und HauseigentümerInnen hat. Dem kommt sie zwar in keinerlei Weise nach, doch kann es nie schaden, den rotgrünen Gemeinderat mal wieder an eines seiner Versprechen zu erinnern... Wir bereiten auch einen Brief an den/die HauseigentümerIn vor, in dem wir uns vorstellen und Vertragsverhandlungen um einen Gebrauchsleihe- oder einen Mietvertrag mit sehr günstigen Mietzinsen fordern (Tip: Vertrag schon vorher aufsetzen und gleich mitschicken). Wir malen Transpis, planen Volksküchen, Bars oder ein Konzert und organisieren Essen, Trinken, Werkzeug, Schlafsack und warme Kleider.

Wie gehen wir bei Besetzungen vor?

Gemeinsam gehen wir ins Haus und hängen Transpis auf. Wir verteilen die verschiedenen

Briefe (persönlich vorbeibringen, per Velokurier, nicht per Post) und faxen das Pressecommuniqué. Wir fordern den/die EigentümerIn auf, mit uns in Kontakt zu treten und auf Vertragsverhandlungen einzugehen. Wenn möglich versuchen wir nicht einen Miet- sondern einen Gebrauchsleihevertrag zu bekommen, um höchstens die Nebenkosten übernehmen zu müssen. Sorgfältig lesen wir den Vertrag durch und schauen sehr vorsichtig an, was wir unterschreiben. Nach dem Unterzeichnen fangen wir an, das Haus instandzusetzen: Wasser, Strom, Wohnungseinrichtung, etc.

Wenn die Besetzung geräumt wird?

Leider endet nicht jede Besetzung damit, dass wir uns in unserem neuen Zuhause einrichten können. Oft stellt die Eigentümerschaft auf sich und will nicht auf Vertragsverhandlungen eingehen und die städtische Liegenschaftsverwaltung nimmt ihren Vermittlungsauftrag auch nur selten wahr. Es kann sein, dass der/die EigentümerIn uns ein Ultimatum zum Verlassen des Gebäudes stellt. Entweder wird uns mitgeteilt, dass wir nicht geduldet werden, oder aber es wird direkt und ohne Vorwarnung ein Räumungsantrag gestellt. Ist dieser ausgesprochen, liegt es im Ermessen der Polizei, den Räumungstermin und das genaue Vorgehen festzulegen. Wird das Gebäude dann polizeilich geräumt, bekommen die im Haus anwesenden Personen eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Oft wird auch versucht, den BesetzerInnen Sachbeschädigungen anzuhängen. Wenn Vorladungen oder Bussen ins Haus flattern, lohnt es sich auf alle Fälle, sich untereinander zu treffen und mit einem/r AnwaltIn Kontakt aufzunehmen, um gegenüber der Justiz mit einer gemeinsamen Strategie auftreten zu können. Eine Anzeige kann aber auch zurückgezogen werden!

Besetzen mag zwar anstrengend sein, aber es macht vor allem auch Spass und zeigt, dass mensch der herrschenden Eigentumsverteilung und Wohnpolitik im Kleinen konkret etwas entgegensetzen kann!

Anna Emma von und zu Schüssel

Schwanenmarkt

Anhang 4: Strategien und Praxis: Beispiel eines Briefes an Nachbar_innen der Besetzung Kaufmannweg (1997)

Kulturgemeinschaft Carlson und Lucie
Kaufmannweg 16
6000 Luzern

**Liebe Nachbarinnen und Nachbarn des Kaufmannweg 16
und MieterInnen/BewohnerInnen des Neustadtquartiers**

Wir haben am Freitag, den 19. Dezember 1997, das Haus am Kaufmannweg 16 wiederbewohnt um unser elementares Grundrecht - das Recht auf Wohnen - in Anspruch zu nehmen. Aufgrund unzähliger enttäuschender Erfahrungen bei der Suche nach Grosswohnraum haben wir, 15 Menschen, uns dazu entschlossen, den Wohnraum selbst zu beschaffen.

Unser Bedürfnis, in einer grossen Gruppe zu leben und zu arbeiten, kann durch dieses Haus gut gedeckt werden.

Die bestehenden zwölf 3- bis 5-Zimmerwohnungen am Kaufmannweg 16 und Habsburgerstrasse 30 sollen aber im Februar 1998 abgerissen und in achtundzwanzig 2- bis 3-Zimmerwohnungen verwandelt werden.

Fazit: weniger Wohnfläche und mehr Profit.

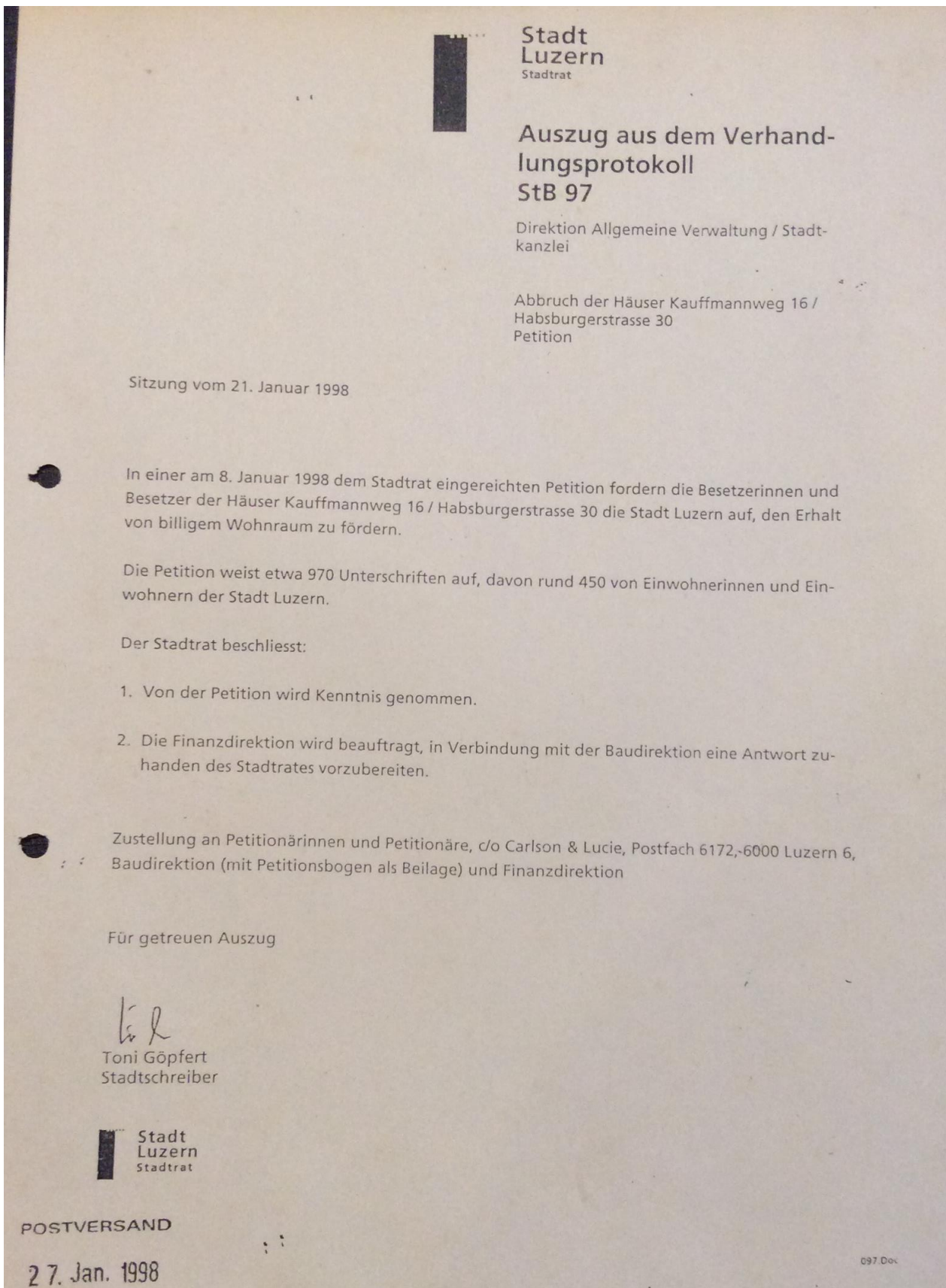
Der Abbruch dieser Häuser würde aber ganz klar dem Zweck und der Zielsetzung des GEW (Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum) widersprechen. Die Erhaltung und Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum ist Aufgabe der Gesellschaft und nötiger denn je anbedachts der momentan sehr angespannten Wirtschaftslage und dem Abwanderungstrend in die Agglomeration. Wieder einmal mehr würde jedoch mit den zwei Gebäuden im Zentrum der Stadt erschwinglicher Wohnraum verlorengehen. Da sich die Bausubstanz in einem intakten Zustand befindet, wäre ein Abriss für uns unsinnig. Fraglich ist zudem, ob eine sanfte Renovation tatsächlich zu hohe Kosten verursachen würde. Denn laut GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) lässt die bauliche Substanz eine sanfte Renovation zu und die Kosten wären geradezu bescheiden.

Wir sind sicher, dass wenn mensch in diesen zwei und auch anderen Gebäuden das Nötigste an die Hand nehmen würde, ein schönes Wohnen zu niedrigen Kosten möglich wär, ungewöhnliche Wohnformen und Experimente verwirklicht werden könnten. Gerade diese Wohnformen würden die Stadt durch Vielfältigkeit bereichern.

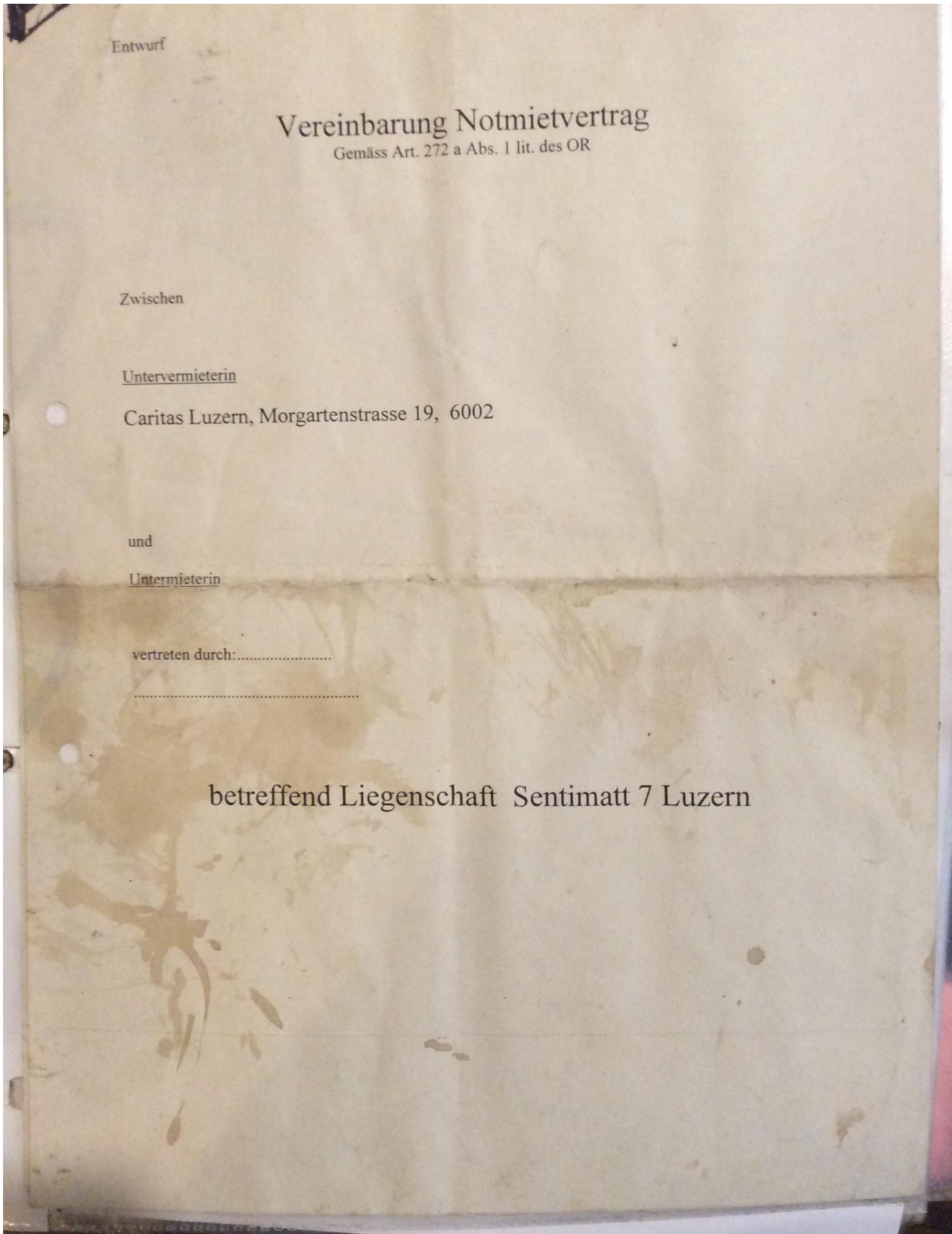
Wir wollen, dass das Bauvorhaben zurückgezogen und das unsinnige Neubauprojekt überdacht wird.

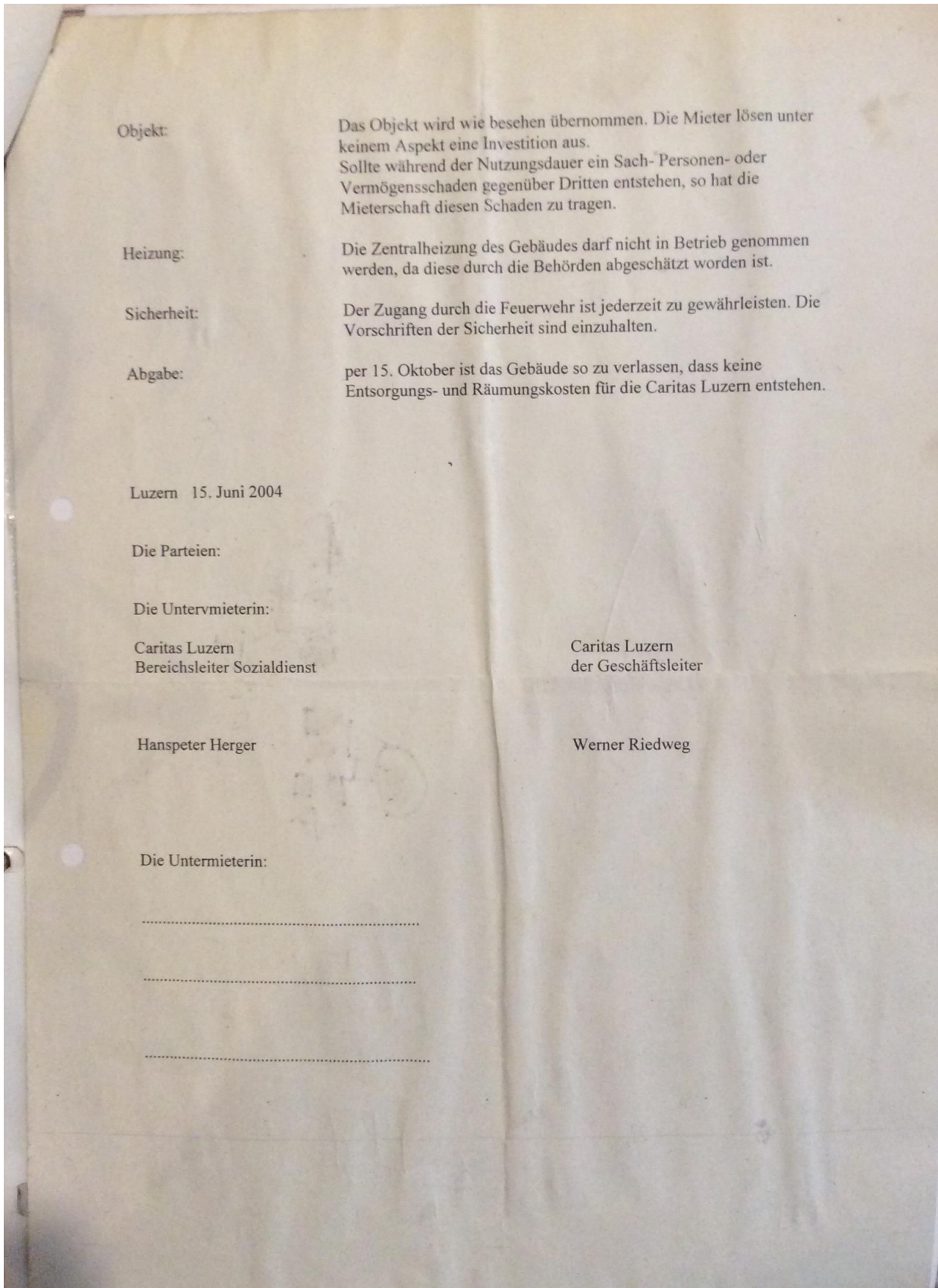
**Wir laden Sie gern ein zu einem sonntäglichen
Nussknacken und Mandarinlisschälen
am 21. Dezember**

Anhang 5: Strategien und Praxis: Auszug aus einem Verhandlungsprotokoll bezüglich der Besetzung am Kaufmannweg (1998)



Anhang 6: Soziale Arbeit via Caritas in der Vermittlungsposition: Notmietvertrag Sentimatt Besetzung (2004) und Notiz der Besetzer_innen zum Verlauf

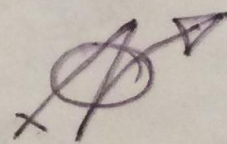




→ Dieser Vertrag scheiterte schlussendlich an der Unterschrift des Besitzers Jost Schumacher, welcher sich das ganze in letzter Sekunde doch noch anders überlegte.

Wir fühlten uns nach diesem ewigen hin & her doch ziemlich verärscht, wussten aber endlich was lief und konnten wieder vollgas geben. Strom & Wasser wurden eigenhändig zum laufen gebracht, Kultur in unserem Sinne organisiert & durchgeführt

Schlussendlich ist zu sagen, dass wir ohne Vertrag sehr gut, ja, würde sagen, besser lebten ... wie sich noch zeigen wird.



Anhang 7: Soziale Arbeit via Caritas in der Vermittlungsposition: Fall Sentimatt (2004), Offener Brief der Besetzer_innen

OFFENER BRIEF DES AUTONOMEN KULTURZENTRUM SENTIMATT

Seit bald einem halben Jahr existiert an der Sentimattstrasse 7 in Luzern ein autonomer Kulturbetrieb. In dieser Zeit entwickelte sich aus einem leerstehenden Haus ein kultureller Freiraum. Dieser Freiraum bietet Platz für Volksküchen, Tauschläden, Café, Kino, Bandproberäume, Siebdruckerei, Ausstellungen, Workshops, Wohngemeinschaften, Bar und einem internationalen Konzertangebot. Es ist uns gelungen, ein breites kulturelles Programm auf die Beine zu stellen. Ohne das grosse Bedürfnis nach einem nicht-profitorientierten Kulturzentrum wäre dies nie möglich gewesen. Wir funktionieren als eine selbstbestimmte Gruppe, Entscheidungen werden im Kollektiv getroffen. Der Betrieb kommt gut ohne staatliche Subventionen zurecht, sonst hätten wir schon längst Konkurs angemeldet...

Wir haben von Anfang an den Dialog mit dem (Grossgrund-)Besitzer, Herrn Jost Schumacher, gesucht. Ein Mietvertrag scheiterte schlussendlich an der Unterschrift des Besitzers, sowie der Verwaltung, LUBAG AG. Wir waren und sind jederzeit bereit für Strom und Wasser finanziell aufzukommen. Ein Kulturbetrieb im oben genannten Ausmass kann nicht ohne Strom und Wasser funktionieren. Daher nahmen wir es selbst in die Hand und brachten Strom und Wasser wieder zum Laufen. Dies hat auch die Nachbarschaft erfreut. Am vergangenen Dienstag, 9. November 2004, erschien die EWL (Energie Wasser Luzern) in Begleitung der Stadtpolizei Luzern, brach in die Küche des Kulturbetriebs ein und plombierte Strom und Wasser.

Mit dieser Aktion werden dem Kulturbetrieb und den Wohngemeinschaften Steine in den Weg gelegt. Gerade in dieser kalten Zeit des Jahres lebt es sich ohne Strom und Wasser etwas eingeschränkt. Trotzdem werden wir nicht klein beigeben. Solange dieses Haus steht, wollen wir unseren sozialen und kulturellen Gegenentwurf zur herrschenden Norm weiterentwickeln!

Deshalb fordern Herrn Schumacher auf, das Strom- und Wasserleitungsnetz schnellstmöglich wieder einschalten zu lassen und uns über den aktuellen Stand des Bauvorhabens aufzuklären!

Das Kollektiv ist nach wie vor bereit für die Kosten aufzukommen!

Auch die Stadt soll sich bemühen, damit der Kulturbetrieb wieder reibungslos ablaufen kann!

SELBER DENKEN – SELBER HANDELN – SELBER LEBEN

DAS KOLLEKTIV

Sentimattstr. 7, Luzern
9. November 2004

Anhang 8: Chronik der Hausbesetzungen in Luzern (1981–2018)

1. Hotel Einhorn in der Luzerner Altstadt, März 1981, 2-3 Wochen besetzt, dann geräumt
→ Mehr Wohnraum in der Altstadt, gegen die Mietwucherung
→ Unvollständig in diesem Zeitraum
2. Boa, Geissensteinring 41, 1988 – 1999, dann legalisiert und von der Stadt subventioniert
→ für ein Kulturzentrum
3. Rothenbad lebt, ehemaliges Altersheim Emmen, Oktober – November 1989,
→ gegen Wohnungsnot, für alternatives Wohnen
4. Aktion Gelber März, Murbacher- /Zentralstrasse „Zenti“, März 1990 – März 1995
→ Wohnbesetzung, für mehr günstigen Wohnraum
5. Winkelriedstrasse 53, Juni – Juli 1990
→ Wohnbesetzung, für mehr günstigen Wohnraum, gegen Luxusrenovationen
6. Aktion schöneres Weihnachten, Luzernerstrasse 7, Kriens, Dezember 1990
→ Recht auf Wohnen vor Recht auf Eigentum
7. Parkbesetzung Maihofstrasse 7, Mai 1991
→ ehemalige Bewohnerinnen der Maihofstrasse 7 zelteten fast den ganzen Monat Mai 1991 auf dem Gelände ihres zum Abriss preisgegebenen Hauses. Schliesslich wurde ihnen ein Haus von der Bürgergemeinde Luzern am Abendrain 7 angeboten.
8. Sternegg 1 (1. Besetzung), Februar – September 1993
→ Wohnbesetzung
9. Wesemlinrain 9, September 1993 – April 1994
→ Wohnbesetzung
10. Kellerstrasse 9, Oktober 1993
→ Wohnbesetzung
11. Restaurant Eintracht Ennethorw, Mai 1994
→ Wohnbesetzung
12. Tivolistrasse 18, Mai 1994
→ Wohnbesetzung, für günstigen Wohnraum, gegen Luxusrenovations
13. Gruppe „Wem gehört die Welt“ Brunnhalde 7, Villa Haldenegg, September – Dezember 1994
→ Wohnbesetzung
14. Landhaus Bürgenblick Meggen, Dezember 1994 – Januar 1995
→ Wohnbesetzung
15. Sternegg 1 (2. Besetzung), Januar 1995
→ Wohnbesetzung
16. Degenstrasse 2 Kriens, Juli 1995 – zirka Dezember 1995
→ Hausfrauen besetzen ein Bauernhaus
17. Gruppe „Hausfrauen von Frauenhausen“, Sentimattstrasse 6, Januar 1995
→ Wohnbesetzung, am selben Tag geräumt
18. Gruppe „Hausfrauen von Frauenhausen“, Hotel Bären in der Altstadt, 14. Dezember 1995
→ Wohnbesetzung, am selben Tag geräumt
19. Gruppe „Hausfrauen von Frauenhausen“ Neustadtstrasse 17
→ Wohnbesetzung

20. „Kulti“, Bürgenstrasse 31, Januar 1996 – Juli 1997
→ Kulturraum für Jugendliche
21. Restaurant Hammer Littau, Pfingsten 1996 – heute (?)
→ Wohnbesetzung, später legalisiert
22. Schlössli Schöneck, August 1996 – November 1997
→ Autonomes Zentrum mit Wohnformen und einem Frauenstock, Nutzungsrecht vor Besitzrecht
23. Rosengartenhalde 7, Juni 1997 – Mai 1999
→ Wohnbesetzung
24. Kellenhofweg Kriens, Dezember 1997
→ Wohnbesetzung, nach zwei Wochen verlassen
25. Kaufmannweg 16 / Habsburgstrasse 30 (1. Besetzung), Dezember 1997 – Juni 1998
→ Grosse Wohnbesetzungen, Protest gegen Wohnpolitik in Luzern
26. Bergstrasse 8. Juni 1998 (noch keine weiteren Informationen gefunden)
27. Kreuzbuchstrasse 33a, 26. April 1999
28. Baumbesetzung Rosengartenhalde 7, 3. Mail 1999 – zirka 10. Mai 1999
29. Kaufmannweg 16 / Habsburgerstrasse 30 (2. Besetzung), 3. Mai 1999 – Anfang 2001
30. Hofstrasse 6, 2001 (noch keine weiteren Informationen gefunden)
31. Steinenstrasse 19, März 2001
32. Wagenplatz Von Moos- Gelände Littau, Dezember 2001
33. Wagenplatz Reusszopf, Reussbühl, Dezember 2001 – 2003
34. Baselstrasse 13 (1. Besetzung), 2002
35. Wagenplatz Ibach, 2003 – heute (von der Stadt zur Verfügung gestellt)
36. Werkhofareal, Juli – August 2003
→ Kulturbesetzung
37. Zürichstrasse 2003 (noch keine weiteren Informationen gefunden)
38. „Iro – Anstalt“ Reussbühl, 2003 – April 2004
39. Baselstrasse 13 (2. Besetzung) Januar 2004
40. Oberstadt 23, Sursee, Februar 2004
41. Sentimattstrasse 7, 28. Mai 2004 – 16. Januar 2005
→ Caritas bietet sich in Verhandlung als Untermieterin
42. „Kiwiana“ Fluhmattstrasse 63, 5. Januar 2005 – 17. November 2007
43. „Zemptown“ Rothenstrasse 29 Reussbühl, 23. Juli 2005 – 22. März 2006
44. Wagen- und Hüttenplatz Schlossberg, 14. August – Herbst 2005
45. „Schwarzfahrt“ Güterstrasse 1, 14. August – 25. September 2005
46. Langensandstrasse 90, 31. Oktober – 2. November 2005
47. Stelenhaus Sursee, 21. April – 24. April 2006
48. Kreuzbuchvilla, Meggen, 12. Juli – 17. Juli 2007

49. Hofstrasse 3 (2. Besetzung) 21. Oktober 2007 – 20. November 2007
50. Hofstrasse 3 (3. Besetzung) 25. November 2007 – heute (?)
51. Kreuzbuchstrasse 6, Meggen (1. Besetzung) 26. Dezember 07 – 2. Dezember 07
52. Kreuzbuchstrasse 6, Meggen (2. Besetzung) Januar 2008
53. Mittelgrisigen Horw, 23. Februar 2008 – 19. März 2008
54. Arnosti Gärtnerei Inwil, 20. Mai 2008 – 30. Mai 2008
55. Restaurant Rössli Root, 19. Juli 2008 – 21. Juli 2008
56. Wagenplatz Sou le Pont, Emmen Sommer 2008
57. Wagenplatz Allmend, 12. August 2008 – 21. November 2008
58. Wagenplatz Schlund Kriens, 22. November 2008 – 26. Februar 2009
59. Wagenplatz Emmenbrücke, 27. Februar 2009 - ...
60. Neustadtstrasse 30/ 32, 20. April – 27. April 2009
61. Brambergstrasse 7, November 2009- November 2010
62. Haldenstrasse (noch keine weiteren Informationen gefunden)
63. Kaspar Kopp Strasse (noch keine weiteren Informationen gefunden)
64. Gruppe „Gundula“, Obergrundstrasse 99, Villa von Bodum, April 2016
→ Kultur/ Politisch (Kampf um Freiraum, Autonome Schule), nach drei Wochen verliess die Gruppe die Villa
65. Gruppe Stella Matta besetzt Sternmattstrasse Mai 2016
→ Politisch (Kampf um Freiraum, Druck machen, Zeichen setzen, Aufmerksam machen auf die Absurdität der Situation), nach einer Woche geräumt
66. Gruppe „Gundula 2.0“ besetzt Obergrundstrasse 101 April 2017
→ Politisch, Zeichen setzen, Villa gehört wie bei Gundula Bodum. Nach zwei Wochen gewaltvoll geräumt
67. Rosa Lavache besetzt Güterstrasse 7, einmal im Dezember 2017 und einmal im Januar 2018
→ Unternehmerisch, Autonome Schule Besetzung
68. Kurzbesetzung, Obergrundstrasse 95, April 2018
→ Gruppe in derselben Nacht wieder raus
69. Gruppe Pulpa besetzt Auf Musegg 1, April 2018
→ Unternehmerisch, Autonome Schule, Gruppe ging raus, Verhandlungen am laufen

Anhang 9: Beispiel Berichterstattungen: Blick Artikel vom 6.12.2004 zur Demonstration bezüglich der Schliessung der Boa und der darauf folgenden Massenverhaftung



R LUZERNER HORROR-KNAST

Minderjährige mussten sich ausziehen

Zivilschützer schauten zu



Zusammengefercht in einer Zelle: Handy-Bild eines der Opfer.

Opfer pa...

Caroline S.* (17) Studentin, Rothenburg LU

«Ich wurde gegen 21 Uhr im Vögeli-Gärtli verhaftet. Ohne Vorwarnung. Und ohne über meine Rechte aufgeklärt zu werden. Meine Utensilien musste ich im Plastiksäckchen verstauben. Eine Möglichkeit, meine Eltern anzurufen, erhielt ich nicht. Das machte viele Stunden später ein Polizist. Inzwischen musste ich stundenlang gefesselt warten. Zuerst in einem Gefangenenbus, später in einem Zugangstollen. Nach gut drei Stunden konnte ich endlich auf die Toilette. **Eine halbe Stunde später musste ich mich vor einer Polizistin komplett ausziehen.** Die Türe blieb dabei etwas offen. Bei der anschliessenden Befragung wollten sie wissen, was ich nach dem Abschluss meiner Schule mache. Etwa viereinhalb Stunden nach der Verhaftung wurde ich entlassen.»

* Namen der Redaktion bekannt
UMFRAGE UND FOTOS
RALPH DONGHI

VON NIKLAUS WÄCHTER UND RALPH DONGHI

LUZERN. Zusammengepfercht. Stundenlang. Ohne Wasser. Ohne Essen. Ohne WC. Exklusive Handy-Fotos und Aussagen von Betroffenen zeigen: So schmorten 245 Leute im Horror-Knast. Wegen nix.

Es ist die grösste Massenverhaftung in Luzern. Immer mehr peinliche Details werden bekannt.

Am Abend vor der Auslösung zur Euro 08. Ganz Europa blickt auf Luzern. Die Stadt will Ruhe haben.

Doch junge Leute haben eine Demo geplant. Gegen 20 Uhr versammeln sich Hunderte an den verschiedensten Orten zu einem «Strassenfest».

Dabei hat die Luzerner Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer (SP/49) sie gewarnt: «Die geplante Demo zugunsten des zugesperrten Kulturzentrum Boa werden wir am Vorabend der Euro-08-Auslösung nicht dulden.»

In der Stadt wimmelt es von Polizisten. Aus der ganzen Zentralschweiz sind sie angereist. Viele Hundert.

Als die Strassenfestler einen Umzug bilden wollen, werden sie von den Polizisten in Kampfmunition eingekesselt.

Unter den Verhafteten sind viele zufällige Passanten wir am Vorabend der Euro-08-Auslösung nicht dulden.»

Die 245 Verhafteten werden in Kleinbusse gesteckt und zum neuen Luzerner Auffanglager für Massenverhaftungen gekarrt. **An der Euro 08 will man in der ehemaligen Zivilschutzanlage Sonnenberg Hooligans unterbringen.**

Die 245 Leute werden schon jetzt so behandelt – als wäre es ein Aufwärm-

ler Schikanen und Demütigungen.

Der bekannte Freiburger Staatsrechtler Franz Riklin ist empört: «Einmal mehr hat die Polizei dieses sattsam bekannte Demütigungsritual praktiziert. Mir unverständlich.» Durch Abtasten und Metalldetektoren hätte man problemlos allfällige gefährliche Gegenstände orten können.

Riklin wird deutlich: «Ich würde es begrüßen, wenn endlich einmal jemand Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs einreichen würde. Damit die Justiz Gelegenheit bekommt, sich mit dieser problematischen Praxis zu befassen.»

Das könnte schon bald passieren. Ein mit Jus-Studenten besetztes Beratungsteam prüft rechtliche Schritte. Ein Vertreter des Teams zu BLICK: «Auch eine Sammelklage wird ins Auge gefasst.»

Stundenlang müssen die Verhafteten warten. **Gefesselt hocken bis 50 Personen zusammengepfercht in einem abgegitorten Raum.** Toilette benutzen? Vergiss es! Wasser? Fehlanzeige. Kontakt zur Aussenwelt? Keiner. Und mittendrin im Chaos ein paar überforderte Zivilschützer.

Sie schauen zu, während sich die Gefangenen vor den Polizeibeamten nackt ausziehen müssen. Männer, Frauen, sogar minderjährige Mädchen.

Der bekannte Freiburger Staatsrechtler Franz Riklin ist empört: «Einmal mehr hat die Polizei dieses sattsam bekannte Demütigungsritual praktiziert. Mir unverständlich.» Durch Abtasten und Metalldetektoren hätte man problemlos allfällige gefährliche Gegenstände orten können.

Riklin wird deutlich: «Ich würde es begrüßen, wenn endlich einmal jemand Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs einreichen würde. Damit die Justiz Gelegenheit bekommt, sich mit dieser problematischen Praxis zu befassen.»

Das könnte schon bald passieren. Ein mit Jus-Studenten besetztes Beratungsteam prüft rechtliche Schritte. Ein Vertreter des Teams zu BLICK: «Auch eine Sammelklage wird ins Auge gefasst.»

Stundenlang müssen die Verhafteten warten. **Gefesselt hocken bis 50 Personen zusammengepfercht in einem abgegitorten Raum.** Toilette benutzen? Vergiss es! Wasser? Fehlanzeige. Kontakt zur Aussenwelt? Keiner. Und mittendrin im Chaos ein paar überforderte Zivilschützer.

Sie schauen zu, während sich die Gefangenen vor den Polizeibeamten nackt ausziehen müssen. Männer, Frauen, sogar minderjährige Mädchen.

Der bekannte Freiburger Staatsrechtler Franz Riklin ist empört: «Einmal mehr hat die Polizei dieses sattsam bekannte Demütigungsritual praktiziert. Mir unverständlich.» Durch Abtasten und Metalldetektoren hätte man problemlos allfällige gefährliche Gegenstände orten können.

Riklin wird deutlich: «Ich würde es begrüßen, wenn endlich einmal jemand Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs einreichen würde. Damit die Justiz Gelegenheit bekommt, sich mit dieser problematischen Praxis zu befassen.»

Das könnte schon bald passieren. Ein mit Jus-Studenten besetztes Beratungsteam prüft rechtliche Schritte. Ein Vertreter des Teams zu BLICK: «Auch eine Sammelklage wird ins Auge gefasst.»



Rausgeschmuggelt: Verhaftete schossen heimlich mit dem Handy Bilder in der Zelle des Sennenberg. Rechts die Plastiksäcke mit den persönlichen Gegenständen der Verhafteten. Links der Eingang zum Horror-Knast.

...en aus: Stundenlang gefesselt warten!



Sebastian A.* (19), Student, Luzern
 «Sie sind vorläufig verhaftet», sagte mir ein Polizist, bevor ich mit einem Kabelbinder gefesselt wurde. Was mir rechtlich vorgeworfen wurde, erfuhr ich nicht. Auf meine Hand wurde eine Erkennungsnummer geschrieben. Ich musste stundenlang im Bus und im Zugangstollen warten. Später, in der Sammelzelle, befreiten wir uns gegenseitig von den Fesseln. Einer hatte noch immer sein Sackmesser dabei. Ein anderer klatzte einem Polizisten unbemerkt die Schlüssel für die Handschellen. **Weil ich keine andere Möglichkeit hatte, musste ich auf den Boden pinkeln.** Es war ein Riesenchaos. Das Personal hoffnungslos überfordert. Um fünf Uhr früh wurde ich verhört. Rund elf Stunden nach meiner Verhaftung wurde ich entlassen. Ohne Entlassungsschein oder sonst was.»

Manuel H.* (23), Bäcker-Konditor, Suhr AG:
 «Wir waren beim Vögeli-Gärtli friedlich am Musik-Hören, als plötzlich von allen Seiten Polizisten heranstürmten. In Kampfmontur und mit Gitterwagen. Ich war schon an Demos. Doch so etwas habe ich noch nie erlebt. Es waren sicher rund 500 Polizisten! Später, im unterirdischen Knast, musste ich mich nackt ausziehen und umdrehen. Ich weiss von einem, der musste sogar seine Po-Backen spreizen! Zu trinken gab es erst viel später etwas – in der Zelle. Doch es gab nur ein paar PET-Flaschen Wasser für rund 40 Leute. Zu essen – nichts! Es gab auch keine Betten. Zudem hat sich kaum jemand getraut zu fragen, ob er aufs WC darf. Einige haben einfach in eine Ecke gepinkelt. Schrecklich. Die minderjährigen Frauen durften nicht mal zu Hause anrufen – das hat die Polizei für sie getan.»

Eveline Z.* (20), Studentin, Suhr AG
 «Der Polizei-Einsatz war schlimm. Wir wurden beim Vögeli-Gärtli richtiggehend zusammengeschoben. **Wie Tiere!** Die Beamten taten es so fest, dass sie ihre eigenen Kollegen auf der anderen Seite zurückschoben. Unsere persönlichen Dinge mussten wir vor Ort in ein Säckli legen, das uns um den Hals gebunden wurde. Dann wurden wir gefilzt. **Mit Filzstift hat man uns eine Nummer auf die Hand geschrieben.** Wir wurden auch noch gefilmt – mit der ID in der Hand. Schon da haben junge Mädchen geweint. Der Horror ging im Knast weiter. Ich musste sogar meine Unterhosen ausziehen! **Fremde haben mich nackt gesehen.** Wir kamen uns vor wie Versuchskaninchen. Wenn die Polizei mit den EM-Hooligans das Gleiche tut wie mit uns, dann kommts nicht gut. Denn die Hooligans wehren sich!»

Cyrill P.* (24), Monteur, Suhr AG
 «Wir wollten uns nur für das kürzlich von der Stadt Luzern geschlossene Lokal Boa einsetzen und vom Vögeli-Gärtli aus eine friedliche Kundgebung durchführen. Wie die Polizei uns dann wie aus dem Nichts zusammengepfercht hat, ist ein Skandal. **Obwohl von uns her kein einziger Stein flog, setzte sie Pfefferspray und Mehrzweckstöcke ein.** Wir kamen uns vor wie Schwerverbrecher! Noch vor Ort wurden wir gefilzt, mit Kabelbinder oder Handschellen gefesselt und in Kastenwagen weggeführt. Wir wussten nicht, wohin. Irgendwann kamen wir in diesem Knast an. Dort haben wir in einer Eimer-Kolonie ewig gewartet. Dann mussten wir uns föhliblutt ausziehen. Wieder angezogen kamen wir in kleine Zellen. Bei 36 Grad! Ich habe bis zur Entlassung nach über 10 Stunden nicht geschlafen.»

Kommentar
 Bernhard Weissber
 Chefredaktor
 bernhard.weissberg@ringier.com

Eifrige Eurokraten
 Eigentlich möchten wir uns auf die Euro 08 freuen. Doch die Eurokraten allüberall vermiesen uns die Lust. **Zuerst** die eifrige Kaffeekratin mit ihrer Pinkelabgabe für Fussballfans, über die wir vor zwei Tagen berichteten. Nun die übereifrigen Polizeikraten in Luzern. **Natürlich wollen wir nicht** volltrunkene, pöbelnde sogenannte Fans in Schweizer Stadien und Strassen sehen im nächsten Juni. Und auch keine randalierenden Demonstranten. **Masslos** und ohne jedes Gespür für Verhältnismässigkeit übten jedoch die Polizeikräfte Euro 08 im Dezember 07 an politisch Andersdenkenden, ohne dass diese auffällig geworden wären. **Ob Sport oder Politik:** In der Schweiz gilt immer noch die Meinungsfreiheit. Wir müssen die Meinung der Demonstranten von Luzern nicht teilen. Trotzdem gibt das den Ordnungskräften nicht das Recht, das Recht zusser Kraft zu setzen.

Anhang 10: Beispiel Berichterstattungen: Hausbesetzung Meggen 2007 Artikel Neue Luzerner Zeitung

Montag, 16. Juli 2007 NLZ

Drei Jugendliche besetzen Haus

Meggen

Seit Donnerstag hat Meggen Hausbesetzer. Der Eigentümer weiss noch nichts davon.

VON ROGER RÜEGGER

Der Garten an der Kreuzbuchstrasse 6 ist verwildert. Auf dem Gelände stapelt sich Berge von Schutt, Holz und Abfall. Seit 2003 steht das Haus Grünegg leer und verfallend. Das nehmen drei Jugendliche aus der Umgebung von Luzern im Alter zwischen 17 und 20 Jahren nicht hin. Sie wollen dem Haus wieder Leben einhauchen. Seit Donnerstag besetzen

«Meine Tochter hat sich über das neue Leben im alten Haus gefreut.»
über das neue Leben im alten Haus gefreut.»

ANWOHNERIN

sie das Schlösschen über dem See. «Wir sind Jugendliche, die neue Wohn- und Freizeitmöglichkeiten wollen.» Namentlich möchten sie nicht genannt werden. So ein Haus dürfe man einfach nicht leer stehen lassen, sagt einer der Besetzer. Ihr Ziel: das Gebäude als Kulturplatz.

Das haben sie mir zugesichert», so Bühler. Er hat die drei jungen Männer gebeten, ihre Transparente am Haus zu entfernen. «Sie sind der Bitte umgehend nachgekommen.»

«Wir wollen niemanden verärgern», sagen die Hausbesetzer. Die Nachbarn haben sich jedenfalls bisher nicht beklagt. Im Gegenteil. «Am Freitag tönte Musik aus dem Haus. Aber gegen 23 Uhr war es ruhig», sagt eine Nachbarin.

Wenn der Besitzer uns grünes Licht gibt, bringen wir das Haus auf Vordermann.»

Gemeindeammann Arthur Bühler hat mit den Hausbesetzern gesprochen. Er will heute zudem mit dem Besitzer Rudolf Scherer, der in den USA lebt, und den Jugendlichen vermitteln. «Fordert der Eigentümer, dass sie das Haus verlassen müssen, dann ziehen sie aus.

übermorgen eingeräumt, und die werden wir respektieren», sagt ein 20-jähriger Besetzer, der nicht namentlich erwähnt werden will. Die Polizei wird laut Gemeindeammann Arthur Bühler am Mittwoch kontrollieren, ob die Hausbesetzer ihrem Versprechen nachgekommen sind. «Falls nicht, wird Strafanklage eingereicht», sagt Richard Huwiler, Informationsbeauftragter der Kantonspolizei Luzern.

Die Hausbesetzer ziehen wieder ab

Meggen

Dienstag, 17. Juli 2007 NLZ

tgr. Die drei Hausbesetzer müssen das Haus Grünegg an der Kreuzbuchstrasse in Meggen (siehe Ausgabe von gestern) bis spätestens am Mittwoch um 12 Uhr verlassen haben. «Der Anwalt des Besitzers hat uns eine Frist bis

EXPRESS

- Der Besitzer möchte das Haus abreißen, doch es steht unter Denkmalschutz.
- Im August entscheidet sich, was in Zukunft mit dem Gebäude geschieht.

«Meine Tochter hat sich über das neue Leben im alten Haus gefreut.» Die Polizei hat die Personen kontrolliert. Wenn der Besitzer keine Klage wegen Hausfriedensbruch einreicht, greife man nicht ein, heisst es auf dem Polizeiposten Meggen auf Anfrage.

Eigentümer liess Bagger vorfahren

Immer wieder ist das Haus Schauplatz von Geschichten. Im Frühjahr wollte Besitzer Rudolf Scherer das Gebäude abreißen. Er liess Bagger vorfahren, wurde aber von Gemeindeammann Arthur Bühler gebremst. Dieser ermahnte ihn, dass das Haus nicht abgerissen werden dürfe. Grund: Es steht unter Denkmalschutz. Derzeit ist eine Verwaltungsbeschwerde hängig. Im August wird über die Zukunft des Hauses entschieden.

Geplant war Kulturtreffpunkt

Die drei jungen Leute aus der Region Luzern haben sich am letzten Donnerstag in dem leer stehenden Haus eingequartiert. Ihre Idee war es, in dem Gebäude einen kulturellen Treffpunkt einzurichten.

Ein Besetzer, der nicht erkannt werden will, vor dem Haus Grünegg in Meggen.

BILD: ADRIAN BAER



Anhang 11: Beispiel eines Notmietvertrages der Besetzung Brambergstrasse 7 (2009)

Vereinbarung Notmietvertrag

Gemäss Art. 272a Abs. 1 lit. des OR

Zwischen

Untervermieterin

Verein Jobdach, Postfach 7959, 6000 Luzern 7

vertreten durch:

Käch Annamarie, Präsidentin

Werner Huber, Kassier

und

den Untermietern

vertreten durch:

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Heimatort	Ausweispapier
1.	Bauer	Nicola	02.05.1986	Zürich	Pass/ F1395446
2.	Lehmann	Katja	<i>28.04.1987</i>	<i>Reutlingen</i>	<i>Pass / Ausweis No 002.847.039-5 bis 15.10.13</i>
3.	Schöpfer	Stefan	24.09.1988	Littau	ID/ C 3253937

betreffend

Liegenschaft Brambergstrasse 7 in Luzern, GRSTK Nr. 1072

Der Verein Jobdach Luzern als Untervermieterin vermietet das Haus Brambergstrasse 7 in Luzern den Untermietern, wie auf dem Deckblatt aufgeführt.

Für die Nutzung der Liegenschaft werden folgende Bedingungen vereinbart:

Nutzung:

Die Eigentümer der Liegenschaft haben mit dem Verein Jobdach Luzern einen Mietvertrag unterzeichnet für die Liegenschaft Brambergstrasse 7 (exklusive der Räume der Stadtgärtnerei im Untergeschoss) unter der Bedingung, dass nach der Eigentumsübertragung (Übergang von Nutzen und Schaden) an die neue Eigentümerschaft die Liegenschaft durch die Bewohner sofort geräumt wird.

1. Nutzungsdauer:

Ab Unterzeichnung dieses Vertrages bis zum Eigentumsübergang an die neue Eigentümerin (Tagebucheintrag des Kaufvertrages im Grundbuch).

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Die Parteien nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich vorliegend um einen sogenannten Notmietvertrag gemäss Art. 272a Absatz lit. D OR handelt. Jegliche Erstreckungsmöglichkeiten sind somit ausgeschlossen.

Sollte aus wichtigen Gründen (Lärmbelastungen, erhebliche Differenz mit der Nachbarschaft etc.) eine unverzügliche Aufhebung des Notmietvertrages im Interesse des Eigentümers und des Untervermieters sein, verpflichtet sich die Untermieterin, dazu unverzüglich Hand zu bieten.

2. Mietzins

Der Mietzins beträgt Fr. 1.00 pro Monat.

3. Kosten:

Als Grundregel gilt, dass für die Untervermieter aus diesem Notmietvertrag unter keinem Rechtstitel eine Schuld erwachsen darf. Die anlaufenden Kosten für Wasser- und Stromaufschaltung werden nach Aufwand verrechnet.

Die Untermieterin behält sich vor, die heutige Stromversorgung abzuhängen und durch einen Münzzähler zu ersetzen.

4. Depot:

Zur weiteren Sicherung der Nebenkosten werden folgende Depot-Leistungen erbracht:

In monatlichen Raten von je Fr. 250.00 wie folgt: / 30.11./ 31.12./ 31.01.2010 und 28.02.2010

Gesamtbetrag	Fr.	1'000.00
--------------	-----	----------

Dieser Betrag wird als Sicherungsleistung bis zum Verlassen der Liegenschaft durch den Verein Jobdach zurückbehalten.

5. Objekt:

Das Objekt wird wie bestehend übernommen. Die Untermieter lösen unter keinem Aspekt eine Investition aus.

Die Untermieter haben davon Kenntnis, dass es sich beim Gebäude Brambergstrasse 7 um ein Abbruchobjekt/Baustelle handelt und der Verein Jobdach deshalb keinerlei Unterhalt oder Investitionen mehr tätigt. Die Untervermieterin weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf folgende Mängel und Sachverhalte hin:

- Die Decke über den Kellerräumen ist teilweise offen und ungesichert.
- Im Treppenhaus zwischen UG und EG sind diverse Wände herausgebrochen.
- Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss fehlen in diversen Räumen die Böden. Die Decken sind teilweise lediglich mit Adria-Stützen gesichert. Die bestehenden Elektroinstallationen sind mangel- und schadhafte.

Durch die diversen offenen Stellen in Decken und Böden besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Da das Gebäudeinnere vorwiegend aus Holz ist und die Elektroinstallationen nicht mehr den einschlägigen Vorschriften und Normen entsprechen, besteht eine erhebliche Brandgefahr. Um diesbezügliche Gefahren zu vermindern, haben die Untermieter dafür besorgt zu sein, dass einwandfreie, jederzeit passierbare Fluchtwege geschaffen und frei gehalten werden. Ferner haben sie dafür zu sorgen, dass keine mobilen Gasflaschen verwendet werden und mit internen Leitungen verbunden werden.

Weil das Gebäude von einem aggressiven Hausschwamm befallen ist, der einerseits die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigen und andererseits durch das Ein- und Ausgehen verschleppt werden kann, werden die Untermieter angehalten, die entsprechenden Desinfektionsmassnahmen zu treffen (Wasserbad, Fussmatte).

Die Untermieter haben dem Verein Jobdach nach Voranmeldung, ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Mietobjekt zu gewähren. Als Verbindungs- und Ansprechperson ist vom Verein Jobdach Luzern der Kassier, Werner Huber, Telefon 041 448 31 13, zuständig.

Das Durchführen bzw. Abhalten von öffentlichen Veranstaltungen (oder sonstiger Anlässe*) jeglicher Art im Gebäude oder auf dem Gelände der Liegenschaft sind strikte untersagt.

* Gem. Bespr. Urs W. Studer vom 08.09.09

Den Untermietern ist bekannt, dass das Mietobjekt in einem Wohnquartier liegt. Sie haben deshalb für die Einhaltung der ortsüblichen Nachtruhe durch die Bewohner des Mietobjekts besorgt zu sein und verpflichtet sich, bei nachbarschaftlichen Reklamationen oder Streitigkeiten entsprechende Massnahmen zu treffen oder Weisungen zu erlassen.

Die Untermieter verpflichten sich, dafür besorgt zu sein, dass an der Fassade und um das Haus Ordnung herrscht. Insbesondere ist es der Untermieterin untersagt am Haus Plakate, Spruchbänder oder Flaggen anzubringen.

6. Haftung:

Die Parteien stimmen überein, dass der Untervermieter keinerlei Verantwortung übernimmt im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaft. Sollte während der Nutzungsdauer ein Sach-, Personen- oder Vermögensschaden gegenüber Dritten entstehen, so hat die Untermieterschaft diesen Schaden zu tragen. Die Untermieterschaft schliesst für allfällige Schäden eine Haftpflichtversicherung ab.

7. Sicherheit:

Die Untermieterin bestätigt, den Zustand des Gebäudes zu kennen, insbesondere auch die unter 4. erwähnten Punkte.

8. Beendigung Mietverhältnis:

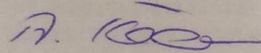
Bei Beendigung des Mietverhältnisses haben die Untermieter das Mietobjekt vollständig geräumt zurückzugeben. Sie sind angehalten, die Entsorgung sämtlichen durch die Untermieter eingebrachten Mobiliars (Möbel, Haushaltutensilien, elektrische Geräte jeglicher Art, Kleider, Fahrzeuge usw.) zu veranlassen. Fest vorgenommene Installationen und Einrichtungen sind ebenfalls zu demontieren und zu entsorgen.

Luzern, 18. November 2009

Die Parteien:

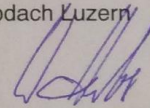
Die Untervermieterin:

Verein Jobdach Luzern
Präsidentin



Annamarie Käch

Verein Jobdach Luzern
Kassier



Werner Huber

Die Untermieter:

1

2

3

Der Empfang dieses Schreibens anlässlich des Gespräches vom Dienstag